

BÜRGER STAAT &



Trans* und Nicht-Binarität in der politischen Bildung

Geschlechtliche Vielfalt vermitteln

Inhaltsverzeichnis

Inga Nüthen

**Demokratisierende politische Bildung hat mehr als zwei Geschlechter!
Zur Bedeutung von Geschlechterdiversität und Heteronormativitätskritik
für eine demokratisierende politische Bildung** 2

J. Noah Munier

**Trans*_queere Geschichten schreiben –
Zur Aufarbeitung der Biografie Toni Simons** 10

Nora Eckert

Trans*Leben in Deutschland aus historischer Perspektive 18

Merlin Sophie Engel

**Bildungsplan statt Berufsverbot? Die Bildungsgeschichten geschlechtlicher
und sexueller Vielfalt in (West-)Berlin und Baden-Württemberg 1958–2025** . 25

Judith Sofian Ulmer

**Worüber man nicht spricht, existiert nicht! Die Schule
als wirkmächtiger queerpädagogischer Lern- und Lebensraum** 34

Dana Mahr

Reaktionäres Denken, Transfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen . 42

Interview mit Isabelle Melcher

Trans und Nicht-Binarität in der Vernetzungs- und Jugendarbeit 53



Das komplette Heft finden Sie zum Downloaden als PDF-Datei unter
www.buergerundstaat.de



»Bürger & Staat« wird auf
FSC-zertifiziertem Papier aus
nachhaltiger Forstwirtschaft
und klimaneutral gedruckt.



Trans* und Nicht-Binarität in der politischen Bildung

Geschlechtliche Vielfalt vermitteln

Schon 1919 gründete der Berliner Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld das „Institut für Sexualwissenschaft“, um Forschung zur geschlechtlichen Vielfalt zu betreiben und trans* und nicht-binären Personen einen geschützten Raum in einer reaktionären und heteronormativen Welt zu bieten. Nach 1945 bildeten sich besonders durch das Engagement von Einzelpersonen und aktivistischen Netzwerken erste zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich für die Rechte von trans* und nicht-binären Menschen einsetzten und dabei immer wieder Phasen im Wechsel von erhöhter gesellschaftlicher Offenheit oder Ablehnung erlebten. Gradlinig und konfliktfrei war dieser Weg zu mehr Anerkennung nie und ist bis heute mit politischen und gesellschaftlichen Hürden verbunden.

Trans* und nicht-binäre Menschen sind ein selbstverständlicher Teil unserer pluralistischen und vielfältigen Gesellschaft. Und trotzdem werden sie und ihre Gemeinschaft täglich mit Unverständnis, Ablehnung und Angriffen auf ihre Rechte konfrontiert. In Erhebungen wie etwa der Leipziger Autoritarismusstudie, die 2024 Trans*feindlichkeit erstmals als eigenständige Ebene erfasste, wird die weite Verbreitung und gesellschaftliche Verankerung von trans*feindlichen Einstellungen und Ressentiments deutlich. Polizeiliche Erkenntnisse zeigen zudem, dass insbesondere trans* und nicht-binäre Menschen einem hohen Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalttaten zu werden. In öffentlichen Debatten hat die politische Instrumentalisierung von trans*Personen – insbesondere im Kontext von juristischer Gleichstellung, Sport oder Gesundheitsversorgung – zudem spürbar zugenommen. Solche Diskurse zielen häufig weniger auf sachliche Auseinandersetzung als darauf, gesellschaftliche Vielfalt infrage zu stellen und autoritär geprägte Ordnungsvorstellungen zu stärken.

Wie können trans* und nicht-binäre Perspektiven und Themen in Bildungseinrichtungen und der politischen Bildung generell verankert und gestärkt werden? Was bedeutet es, inklusive und sichere Räume in der Gesellschaft zu schaffen? Und wie können wir von trans* und nicht-binären Personen (der Vergangenheit) lernen und die Lebensgeschichten sichtbar machen, die im Schulunterricht immer noch unerwähnt bleiben? Das vorliegende Heft bietet fachwissenschaftliche Analysen sowie praxisorientierte Beiträge, die Perspektiven für inklusive Bildungsräume eröffnen.

Maike Hausen

Demokratisierende politische Bildung hat mehr als zwei Geschlechter!

Zur Bedeutung von Geschlechterdiversität und Heteronormativitätskritik für eine demokratisierende politische Bildung

Inga Nüthen

Dieser Beitrag argumentiert aus queer-feministischer Perspektive für die zentrale Relevanz von Geschlechterdiversität und Heteronormativitätskritik für eine demokratisierende politische Bildung. Die Bedeutung dieser Perspektive wird vor dem Hintergrund zunehmender autoritärer Geschlechterpolitiken deutlich, die das Feld der Bildung im Besonderen betreffen. Anknüpfend an (queer-)feministische Perspektiven auf Geschlecht, politische Bildung und Demokratie argumentiert Inga Nüthen, dass die Anerkennung der Kontinuität von Geschlechterverhältnissen und die Thematisierung von Ungleichheit Grundbedingung für eine demokratische und demokratisierende politische Bildung darstellen.

Um sich mit Bedeutung, Möglichkeiten und Stärkung von trans*, inter* und nicht-binären (gemeinsam abgekürzt als tin*) Perspektiven für und in der politischen Bildung zu beschäftigen, muss unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen erst einmal geklärt werden, warum diese Perspektiven überhaupt für das Feld der politischen Bildung relevant sind. Es bedeutet auch, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, was wir überhaupt unter dem „Politischen“ der politischen Bildung fassen und welche Rolle Geschlechterpolitiken für eine „Demokratisierung der Demokratie“ (Ludwig 2022) spielen: Inwiefern ist die Auseinandersetzung mit Geschlechterdiversität überhaupt ein politischer Gegenstand? Wie steht Geschlechterdiversität im Verhältnis zu einer demokratischen Gesellschaftsorganisation? Und wieso gilt es im Kontext (trans-)nationaler autoritärer Mobilisierungen mehr denn je, Geschlechterdiversität als demokratiepolitische Frage ernst zu nehmen?

Der vorliegende Beitrag arbeitet vor dem Hintergrund gegenwärtiger geschlechterpolitischer Dynamiken und ausgehend von einem queer-feministischen Demokratieverständnis die Bedeutung von Geschlechterdiversität für die politische Bildung heraus. Dabei diskutiert er gegenwärtige autoritäre Geschlechterpolitiken als Entdemokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse (Leinius u. a. 2025). Zentrales Argument ist, dass eine demokratische Bildung, die sich autoritären Politiken und der Gefahr einer Faschisierung der Gesellschaft (Becker/Candeias 2024) entgegenstellt, nicht ohne geschlechtliche und sexuelle Vielfalt denkbar ist.

Autoritäre Geschlechterpolitiken als antidemokratische Politiken

Internationale Studien weisen lokal wie (trans-)national einen Anstieg antifeministischer und anti-LGBTIQ*-Mobilisierungen nach, die u. a. das Feld der geschlechtlichen und sexuellen Bildung besonders in den Fokus nehmen (Ayoub/Stoeckl 2024; Goetz/Mayer 2023; Paternotte/Kuhar 2018). Diese Mobilisierungen werden nicht zuletzt durch Begriffe geprägt, die Feindkonstruktionen der extremen Rechten

darstellen, wie „Genderwahn“, „Gender-Gaga“, „Gender-Terror“ und „Gender-Ideologie“ (Lang 2017). Das sind keine neutralen Begriffe, vielmehr handelt es sich um Begriffe, die einem rechten Diskurs entstammen und Realitäten schaffen, anstatt sie zu beschreiben. „Gender“ dient solchen Diskursen als „leerer Signifikant“, als Kampfbegriff und Feindkonstruktion, in den verschiedenste, teilweise widersprüchliche oder wenig zusammenhängende Inhalte hineinprojiziert werden (Sauer 2019a). Deshalb wird in der Forschung auch von „anti-gender“-Mobilisierungen/-Kampagnen/-Bewegungen gesprochen. Begriffe wie „Gender-“, „Trans-“ oder „Homo-Lobby“ verweisen zusätzlich auf den verschwörungsideologischen Charakter, auf dem diese Mobilisierung basieren (vgl. Hartmann/Glaser 2024). Queer- und Transfeindlichkeit werden dabei zunehmend zentral für anti-Gender und antifeministische Organisationen und Narrative (vgl. hierzu auch den Beitrag von Dana Mahr in dieser Ausgabe). Feminist*innen und LGBTIQ*-Personen dienen innerhalb autoritärer Mobilisierungen als Feindbilder, die auf Grundlage ausdifferenzierter Deutungsangebote besonders in pädagogischen Kontexten relevant gemacht werden (Sehmer/Simon 2025). Entsprechend gehören sowohl Antifeminismus als auch Mobilisierungen gegen die Rechte von LGBTIQ*-Personen beispielsweise zum Kern der autoritären Politiken der aktuellen US-amerikanischen Regierung (Olson/Kreitler 2024).

Diese Entwicklungen lassen sich auch in Deutschland beobachten: Queerfeindliche Gewalt hat in den letzten Jahren wieder zugenommen (Lüter u. a. 2024) – besonders betroffen davon sind trans* Personen (vgl. Lüter u. a. 2025). Paraden zum Christopher Street Day (CSD), die für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, deren Sichtbarkeit und Anerkennung eintreten und sich gegen heteronormative Dominanzverhältnisse positionieren, sind vielerorts in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend zu Angriffszielen für extrem rechte Mobilisierungen geworden (vgl. CeMAS 2026; Ak Fe.In 2025). Ganz wesentlich für die damit verbundene Ideologie ist die Verteidigung der vermeintlichen Natürlichkeit einer zweigeschlechtlichen Ordnung, die im Slogan „Es gibt nur zwei Geschlechter“ zum Ausdruck



Teilnehmende des Christopher Street Days 2023 in Dresden. In den letzten Jahren ist die politische Demonstration für tin*-Rechte und gegen heteronormative Selbstverständlichkeiten zunehmend Angriffen ausgesetzt. © iStock.com | Alexander Shelegov

kommt, der die extrem rechten Mobilisierungen gegen CSDs prägt (Ak Fe.In 2025). Moralische Paniken rund um Drag-Lesungen für Kinder (vgl. Klappeer 2024) und teilweise als feministisch gelabelte Mobilisierungen gegen die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (vgl. Vanagas 2023) zeigen hingegen, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt nicht nur von der extremen Rechten angegriffen und zum Feindbild erklärt werden. Dies spiegelt sich auch in der Leipziger Autoritarismus-Studie, die zu dem Schluss kommt, dass ein Viertel der Deutschen einem geschlossen anti-feministischen (Kalkstein u. a. 2022; Kalkstein u. a. 2024) und 37 Prozent einem geschlossen transfeindlichen Weltbild (Kalkstein u. a. 2024) zustimmen. Antifeminismus und Transfeindlichkeit sind Teil autoritär motivierter Ressentiments und Ideologien, die besonders in gesellschaftlichen Krisensituationen Konjunktur erfahren und eine Brückenideologie für rechtsautoritäre und rechtsextreme Akteur*innen hin in die Mitte der Gesellschaft bilden (Kalkstein u. a. 2022: 245). Sie sind somit zentral für den Erfolg gegenwärtiger autoritärer und (extrem) rechter Politiken. Exemplarisch und mit Bezug auf bildungspolitische Kontexte zeigt sich dies auch an den Verboten geschlechterinklusive Schreibweisen in verschiedenen Bundesländern, die als „Genderverbote“ diskutiert und umgesetzt werden (Nüthen 2024). Und auch innerhalb feministischer und LGB(TIQ)*-Communities lassen sich anti-gender, anti-queere und anti-trans Narrative und Mobilisierungen ausmachen (vgl. bspw. Wielowiejski 2025). Sie stellen nicht nur die Forschung vor die Herausforderung, die Erfolge vermeintlich widersprüchlicher Geschlechter- und Sexualitätspolitik zu reflektieren.

Die exemplarisch beschriebenen Politiken werden hier als autoritäre Geschlechterpolitiken gefasst. Solche Politiken greifen die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse an, indem sie darauf abzielen, deren Aushandelbarkeit zu

verneinen und Geschlecht und Sexualität als natürliche, religiöse, traditionelle oder anderweitig autorisierte Ordnungen zu konservieren. Damit einher gehen Politiken der Ausgrenzung und Menschenverachtung. Das Autoritäre dieser Politiken kann als „geschlechtliches Machtdispositiv, das auf die Zerstörung von Pluralität, Differenz und Vielfalt ausgerichtet ist“ (Wilde 2021: 256), beschrieben werden. Insofern sind Politiken für die Aufrechterhaltung der Norm(-alität) von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität – also Politiken zur Absicherung heteronormativer gesellschaftlicher Verhältnisse – mit einer Entdemokratisierung und Entpolitisierung der Gesellschaft verbunden (vgl. hierzu bspw. Henniniger 2020; Freud-Möller 2024; Ludwig/Steinsberger 2025). Sie sind autoritär, weil sie Differenz, Pluralität und Vielfalt leugnen und auslöschen wollen – zugunsten der Durchsetzung und (Re-)Etablierung einer „richtigen“ und/oder „natürlichen“ Geschlechter- und Sexualitätsordnung. Da diese vielfach und ganz grundsätzlich mit völkischen, rassistischen, antisemitischen und behindertenfeindlichen Ideologien verbunden sind, wird deutlich, dass es sich um verwobene, d. h. intersektionale Ideologien der Ungleichheit handelt (vgl. Goetz 2022).

Autoritäre Geschlechterpolitiken in Bildungskontexten

Für diese autoritären Geschlechterpolitiken sind bildungspolitische Kontexte besonders bedeutend. Nicht zuletzt, da der Kampf gegen „Gender“ von Beginn an mit pädagogischen und bildungspolitischen Themen verknüpft war (Grenz 2025; Bergold-Caldwell u. a. 2025a). Dabei werden pädagogische Themen nicht nur angegriffen, sondern auch aktiv von rechten, autoritären Politiken vereinnahmt und positiv besetzt (Grenz 2025). Der Kampf gegen „Gender“ kann deshalb ge-

rade im bildungspolitischen Raum als Affektbrücke für extrem rechte Ideologien im sogenannten vopolitischen Raum verstanden werden (Bergold-Caldwell u. a. 2025b: 13). Autoritäre Geschlechterpolitiken sind dabei immer auch mit Rassismus verknüpft und zielen in einer post-migrantischen Gesellschaft auf die Normalisierung von Ungleichheit in pädagogischen Kontexten (ebd.: 15). Auch hier stehen trans*, nicht-binäre, inter* und queere Personen und Themen besonders im Fokus von Angriffen – etwa auf Lehrpläne oder Sprach- und Schreibpraxen, die mehr als zwei Geschlechter einschließen wollen und Sexualität nicht auf die vermeintliche Normalität von Heterosexualität reduzieren. Aber auch Bildungsinstitutionen, die sich kritisch-reflexiv mit Heteronormativität¹ beschäftigen, werden zur Zielscheibe.

Zentral ist dabei nicht zuletzt das Argument, politische Bildung müsse neutral sein und das Engagement für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stelle eine politische Agenda dar (Sehmer/Simon 2025). Verwiesen wird dabei gerne auf den ursprünglich in der Politikdidaktik entwickelten, rechtlich nicht bindenden Beutelsbacher Konsens von 1976, der vermeintlich zur absoluten Neutralität verpflichtet. In diesen Angriffen wird dann „Neutralität“ zu einem Kampfbegriff, der demokratisches Engagement als „politische Agenda“ diffamiert. Dabei verpflichtet (nicht nur) der Beutelsbacher Konsens vielmehr dazu, für die Grundwerte der Menschenwürde einzutreten und demokratische politische Orientierungen zu vermitteln (vgl. Oberle 2017; Wrase 2020).² Neben den 1976 als Diskussionsstand festgehaltenen pädagogischen Grundprinzipien eines Überwältigungsverbots, eines Kontroversitätsgebots und einer Schülerorientierung sollte folglich das Eintreten gegen rechtspopulistische und rassistische Tendenzen in der Gesellschaft als Bildungs- und Erziehungsauftrag (nach Artikel 7 (1) GG) verstanden werden (Wrase

2020). Dass sich Schulen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und Diversität einsetzen, kann entsprechend als demokratisches Gebot formuliert werden (vgl. bspw. Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz 2025).

Dies muss auch vor dem Hintergrund durchaus zu beobachtender zunehmender Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTIQ*-Lebensweisen reflektiert werden, die Heteronormativität als Konzept und Ordnung der Vergangenheit erscheinen lassen. Dass dem auch jenseits rechts-autoritärer Angriffe nicht so ist, bildet den Nährboden für die Stärkung queer- und transfeindlicher Politiken – und damit auch für die Stärkung des Autoritären an sich (vgl. Wilde 2021; Schirmer 2026). Gerade im Kontext Schule und Bildung kann die gegenwärtige Konstellation eher als „Post-Heteronormativität“ (Klenk 2023) beschrieben werden (vgl. hierzu auch Klenk u. a. 2025). Der Begriff beschreibt ein Neben- und Gegeneinander von Persistenz und Wandel der Geschlechterverhältnisse, statt davon auszugehen, dass entweder lineare Fort- oder Rückschritte zu beobachten sind – geschlechtliche und sexuelle Vielfalt hat es immer gegeben, ihr wird weiterhin mit normativer Gewalt begegnet (Fütty 2025), auch wenn gleichzeitig partiell mehr Sichtbarkeit zu beobachten und erkämpft worden ist. Die Ordnung(-en) von Geschlecht und Sexualität sind und bleiben umkämpft und dabei geht es um mehr als um die Rechte von marginalisierten Gruppen.

Geschlecht und das Politische der politischen Bildung

Gerade vor dem Hintergrund dieser geschlechterpolitischen Dynamiken ist es unerlässlich danach zu fragen, was Ge-



Die Rechte von trans*Personen werden in Europa – auch von sich als feministisch verstehenden AkteurInnen – zur Disposition gestellt und als Bedrohung fantasiert. Aktivist*innen für tin*-Rechte thematisieren vor diesem Hintergrund auch die Bündnisse, die dabei geschlossen werden – wie hier auf einer Demonstration im April 2026 im Vereinigten Königreich.

© picture alliance/ZUMAPRESS.com | Andrea Domeniconi

schlecht mit Politik/politischer Bildung zu tun hat. Anknüpfen lässt sich hierfür in einem ersten Schritt an den feministischen Slogan „Das Private ist politisch!“, der auf die entpolitisierende Wirkung der Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre für die Geschlechterverhältnisse verweist. Denn: Was als privates, persönliches Problem gefasst wird, gilt nicht als gesellschaftlich verhandel- und wandelbar. Die Debatten darum, ob etwas politisch oder doch eher Teil einer göttlichen oder natürlichen Ordnung ist, betreffen etwa das Recht auf körperliche Selbstbestimmung (z. B. Abtreibung, Geschlechtsidentität), den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt (z. B. normative Gewalt gegen geschlechtlich vielfältige Körper, Femizide) oder die Ermöglichung von der gesellschaftlichen Norm abweichender Lebens- und Beziehungsweisen (z. B. nicht-heterosexuelle Beziehungen und Familienkonstellationen, außerhäusliche ausgelebte Sexualität).

Wird dementsgegen etwas als politisches Problem gefasst, wird es (bewusst) zum Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungen erklärt. Feministische, queere und trans* Bewegungen und Forschung haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass Geschlechterverhältnisse immer gesellschaftlich geordnet und reguliert wurden und werden, auch wenn sie als natürliche, private Ordnung galten/gelten – etwa durch das Ehe- und Abstammungsrecht, das Verbot mann-männlicher Sexualität oder den gesetzlichen Zwang zur geschlechtlichen Eindeutigkeit. Es geht schließlich darum, diesen Umstand zu politisieren (vgl. mit Bezug auf politische Bildung bspw. Rodrian-Pfennig 2016; Nüthen/Klapeer 2023). Aus dieser Perspektive ergibt sich in einem zweiten Schritt, politischer Bildung ein weites Verständnis von Politik zugrunde zu legen, das Geschlecht (und Sexualität) als politische Konstellationen begreift und Politik nicht

auf den Staat, das Parlament und „den Bürger“ reduziert (Nüthen/Klapeer 2023). Mit einem weiten Politikverständnis wird in den Blick genommen, wie gesellschaftliche Ordnungen von Geschlecht und Sexualität geprägt werden und dass das Politische auch im alltäglichen Aushandeln dieser Ordnungen steckt.

Zu betonen, dass es sich bei Geschlecht um eine politische Kategorie handelt, bedeutet also zu unterstreichen, dass es in Bezug auf Geschlecht nicht nur (aber auch) um Fragen von Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung geht, sondern ganz grundlegend um die vergeschlechtlichte Organisation des Gemeinwesens (vgl. Rendtorff 2023). In einem dritten Schritt folgt daraus, Geschlecht nicht als Differenz zwischen zwei oder mehreren Geschlechtern zum Gegenstand politischer Bildung zu machen, sondern als Geschlechterverhältnisse (vgl. mit Bezug auf politische Bildung bspw. Doneit u. a. 2016). Dass diese heteronormativ und mit anderen gesellschaftlichen Ungleichheits- und Dominanzverhältnissen verknüpft – also intersektional – sind, vervollständigt und verkompliziert das Bild. Wichtig ist, dass Kämpfe um die Lebbarkeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt immer Kämpfe um demokratische Grundrechte und Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichheit und Vielfalt sind (vgl. hierzu Govrin 2025).

Dieses Verständnis von Politik als Grundlage politischer Bildung gehört nicht zu den gängigsten (Doneit u. a. 2016), aber es erscheint – so (nicht nur) meine These – zentral für eine demokratisierende, emanzipatorische Bildungspraxis, die sich den gegenwärtig zu beobachtenden autoritären Tendenzen entgegenstellt. Sie verweist darauf, dass Demokratie(-sierung) und Geschlechterverhältnisse miteinander verbunden sind.



Das Bild zeigt den Eingang zum Marsha P. Johnson State Park, Greenpoint, Brooklyn, New York, USA. Marsha P. Johnson gehörte zu den Aktivist*innen der Stonewall Riots, die 1969 in New York stattfanden und den historischen Ursprung des Christopher Street Day markieren.

© picture alliance / Sipa USA | Robyn Stevens Brody

Demokratisierung der Demokratie und die Kontingenz der Geschlechterverhältnisse

Demokratie gilt als ein gesellschaftliches Grundprinzip, dessen positive Bejahung (zum Teil vordergründig) von weiten Teilen gesellschaftlicher Akteur*innen geteilt wird – wobei autoritäre Politiken demokratische Prinzipien gegen dieselbe wenden (z. B. Meinungsfreiheit) (Wilde 2021). Deutlich ist, dass gegenwärtig ein Ringen um die Formen der Demokratie und um ihre Begriffe ausgetragen wird (Demirovic 2023). Deshalb muss für die These der (Ent-)Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse und der Bedrohung demokratischer Gesellschaftsorganisation durch autoritäre Geschlechterpolitiken erst einmal das Konzept der Demokratie genauer ausbuchstabiert werden. Demokratie ist grundlegend mit der Vorstellung von Gleichheit verbunden – diese Verbindung ist jedoch prekär. Aus queer-feministischer und postkolonialer Perspektive lässt sich betonen, dass demokratische Praxen gerade in liberalen Demokratien historisch wie gegenwartsbezogen widersprüchlich sind, weil sie Ungleichheit reproduzieren und institutionalisieren, obwohl sie den Anspruch formulieren, Gleichheit herzustellen (Traußneck 2024). Vielmehr ist Demokratie ein Terrain zur Verhandlung von Ungleichheit: Strukturen und Kategorien der Ungleichheit führen zum Scheitern des demokratischen Versprechens, das historisch wie gegenwartsbezogen überhaupt nur bestimmte Gruppen adressiert (ebd.: 8 f.). In der feministischen Politikwissenschaft wird unter dem Stichwort „Androkratie“ beispielsweise die Männerzentriertheit bestehender liberaler Demokratien verhandelt, in denen das Recht zur politischen Betätigung und zur Teilnahme an Wahlen für Frauen erst erstritten werden musste (Sauer 2019b). Aber auch der prekäre staatsbürgerliche Status sowie der gewaltvolle Ausschluss nicht-heterosexueller, nicht-cis-geschlechtlicher und rassifizierter Subjekte ist als liberalen Demokratien eingeschriebene institutionalisierte Ungleichheit und Gewalt thematisiert worden (vgl. bspw. Klapeer 2014; Ludwig 2022).

Daraus folgt das oben angeführte Plädoyer für eine „Demokratisierung der Demokratie“, die sich mit den demokratischen Gesellschaften zugrundeliegenden und in ihnen fortbestehenden Gewalt- und Dominanzverhältnissen auseinandersetzt (vgl. Ludwig 2022). Sie ist eine „Dynamik hin zu mehr Demokratie“ (Demirovic 2023: 39), zu der soziale Bewegungen – wie feministische und LGBTIQ*-Bewegungen – beigetragen haben und deren Praktiken immer auch als Teil politischer Bildung verstanden werden können (Nüthen/Klapeer 2023). Die Aufgabe besteht also darin, die liberale Demokratie nicht einfach retten zu wollen, sondern die Idee einer fortschreitenden Demokratisierung der Demokratie zu verteidigen und zu leben. Denn Demokratie ist „immer ein Prozess, der von Kämpfen für mehr Demokratisierung durchzogen ist, in dem es aber auch Phasen der Entdemokratisierung, des Demokratieabbaus [...] gibt“ (Lösch 2010: 122). Dies – gerade in Bezug auf Geschlechterverhältnisse – zu reflektieren, sollte Teil eines politischen Bildungsprozesses sein.

Die Demokratisierung der Demokratie gründet auf Pluralität, auf Gleichheit in Differenz sowie auf den konfliktuellen und kontingenten Charakter des Politischen. Queerfeministische Demokratietheorien verweisen darauf, dass viele verschiedene und zugleich unterschiedliche Menschen in einer Gesellschaft leben und dies eine Grundbedingung für die demokratische Gestaltung einer Gesellschaft darstellt (vgl. ausführlicher zu diesem Abschnitt Leinius u. a. 2025). Anstatt (gewaltvoller) Homogenisierung – die eine autoritäre Gesellschaftsorganisation prägt – erkennt eine plurale demokratische Gesellschaft Verschiedene als

Gleiche an. Differenz, mit der durchaus auch eine gesellschaftliche Hierarchisierung einhergeht, wird dabei nicht ignoriert. Vielmehr werden strukturelle Ungleichheiten und Gewaltverhältnisse sowie plurale Lebensweisen innerhalb der Gesellschaft adressiert und eine inklusive, plurale Gestaltung der Gesellschaft angestrebt (vgl. Ludwig 2022). Dass dies konflikthaft sein kann, gehört zu den Grundannahmen eines queer-feministischen Demokratieverständnisses. Nicht das Stilllegen dieser Konflikte, sondern die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Widersprüchen und die Befragung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen sind Teil der kollektiven Aushandlung.

Demokratische Gleichheit und Freiheit sind also umkämpft, beruhen jedoch darauf, Ungleichheit und Diskriminierung (möglichst) nicht zu reproduzieren. Autoritäre Geschlechterpolitiken sind hingegen antidivers und damit auch antidemokratisch. Sie wenden sich gegen die demokratische Aufgabe, der Kontingenz und Umkämpftheit gesellschaftlicher Verhältnisse gerecht zu werden. Kontingenz anzuerkennen bedeutet, die Ungewissheit und Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse vor dem Hintergrund der Einsicht in die gesellschaftliche Gewordenheit sozialer Ordnung anzuerkennen und zur Grundlage der kollektiven Entscheidung der Verschiedenen über ihre Geschicke zu machen. In Bezug auf Geschlechterverhältnisse bedeutet dies, deren Kontingenz – das heißt deren Wandelbarkeit und gesellschaftliche Gewordenheit – anzuerkennen. Daraus ergibt sich nicht nur, Angriffe auf tin* und queere Lebensweisen als Angriffe auf die demokratische Gestaltung der Gesellschaft zu verstehen – auf das Aushalten von Kontingenz (vgl. hierzu ausführlich Ludwig/Steinsberger 2025). Vielmehr besteht die Aufgabe demokratischer Gesellschaften darin, Geschlechterverhältnisse zu demokratisieren, das heißt, auf Grundlage ihrer Kontingenz zum Gegenstand des Politischen zu machen (vgl. Mauer 2025).

Demokratisierende politische Bildung hat mehr als zwei Geschlechter

Eine kritische politische Bildung, die darauf abzielt, „die politischen und sozialen Verhältnisse zu begreifen, in denen die Menschen eingebunden sind“ (Lösch 2010: 120), kann deshalb die Heteronormativität dieser Verhältnisse nicht ignorieren. Ihr „demokratischer Impetus [...] die Gewordenheit der bestehenden Gesellschaft aufzuzeigen und sie in eine aktive und selbstbestimmte Gestaltung durch alle Gesellschaftsmitglieder zu überführen“ (Salomon/Schneider 2023: 75), muss geschlechtliche und sexuelle Vielfalt adressieren und die Lehrenden und Lernenden dazu befähigen, die damit verbundenen Ungleichheits- und Machtverhältnisse zu erkennen und zu ihrer Überwindung beizutragen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung autoritärer Geschlechterpolitiken für gegenwärtige antidemokratische, autoritäre Politiken.

Ausgangspunkt kann dabei sein, den Fokus auf die Aushandlung von Geschlecht und Sexualität zu legen und beides als kontingent und konflikthaft zu reflektieren. Dazu gehört zu betonen, dass sich das Verständnis und die gesellschaftliche Anerkennung von Geschlecht, Sexualität und damit verbundene Lebensweisen immer historisch wandeln. Es kann gefragt werden, warum bestimmte Körper, Beziehungen und Verhaltensweisen als natürlich gelten und andere nicht und was dies mit (der Legitimation von) Macht und Herrschaft zu tun hat. Darüber hinaus kann sicht- und verstehbar gemacht werden, welche Ereignisse und Kämpfe zu Wandel oder Persistenz der Geschlechterverhältnisse ge-



In der politischen Bildung sollte reflektiert werden, dass Geschlechterverhältnisse immer Aushandlungsprozessen unterworfen sind. Heteronormativitätskritik reflektiert vor diesem Hintergrund Bedingungen, Auswirkungen und Bedeutungen der gesellschaftlichen Normen von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität.

© Adobe Stock | itakdalee

führt haben. Die patriarchale und binäre Geschlechter- und Sexualitätsordnung kann so als latenter (Struktur-)Konflikt zur demokratischen Lerngelegenheit gemacht werden (Schmitt 2024). Eine gegenwartsbezogene Lerngelegenheit bieten beispielsweise die Verbotspolitiken, die geschlechterinklusive Schreibweisen vor allem im Bildungsbereich einschränken oder die Auseinandersetzungen um das Selbstbestimmungsgesetz.

Dass eine Demokratie selbst der Bildung bedarf (Demirovic 2023), bedeutet auch die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse zum Gegenstand und Ausgangspunkt politischer Bildung zu machen. Demokratische politische Bildung hat mehr als zwei Geschlechter. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sind keine Zumutung, keine Nebenschauplätze, sondern Grundbedingung für eine demokratisierende politische Bildung. Geschlechtliche Vereindeutigungen – auf eine vermeintliche natürliche Binarität – hingegen stehen demokratischer politischer Bildung entgegen. Dieser Beitrag steht am Anfang eines Bandes, dessen versammelte Beiträge sich konkret mit trans* und nicht-binären Lebensrealitäten auseinandersetzen und so bereits selbst zu einer geschlechterdiversen Demokratisierung politischer Bildung beitragen.

Inga Nüthen

KURZVITA

ist promovierte Politikwissenschaftler*in und leitet das Fachgebiet Internationale Geschlechterpolitik und Qualitative Methoden der Politikwissenschaft der Fachgruppe Politikwissenschaft an der Universität Kassel. Zu Inga Nüthens Arbeitsschwerpunkten gehören queer-feministische politische Theorien, politikwissenschaftliche LGBTIQ+-Studies sowie queer-feministische Perspektiven auf historisch-politische Bildung.

Anmerkungen

- 1 Heteronormativität ist ein analytisches Konzept zu Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Auswirkungen und Ausprägungen der gesellschaftlichen Norm von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität (vgl. hierzu Woltersdorff 2019).
- 2 Der Beutelsbacher Konsens ist keineswegs festgeschriebenes Gesetz, sondern weiterhin Gegenstand politikdidaktischer Diskussionen, die beispielsweise die Notwendigkeit seiner Aktualisierung diskutieren (vgl. Widmaier/Zorn 2016).

LITERATUR

- Autor*innenkollektiv *Feministische Intervention* (Ak Fe. In.) (2025): *Nie wieder still gegen Queerfeindlichkeit. Ein Zwischenfazit zu Nazimobilisierungen, Störungen und Solidarität in der Pride-Saison 2025* von AK Fe.In. In: nsu-watch-2, 20.08.2025. URL: <https://www.nsu-watch.info/2025/08/nie-wieder-still-gegen-queerfeindlichkeit-ein-zwischenfazit-von-ak-fe-in/> [08.01.2026].

- Ayoub, Phillip/Stoeckl, Kristina (2024): *The Global Resistance to LGBTIQ Rights*. In: *Journal of Democracy* 35, Heft 1/2024, S. 59–73. DOI: 10.1353/jod.2024.a915349.
- Becker, Lia/Candeias, Mario (Hrsg.) (2024): *Vom Horror zur Hoffnung. Strategien gegen blockierte Transformation und Faszisierung*. luxemburg beiträge 34. Berlin.
- Bergold-Caldwell, Denise/Blum, Rebekka/Dangelat, Marina/Grenz, Juno/Maurer, Susanne/Thon, Christine/Kaya,

- Z. Ece /Sehmer, Julian/Simon, Stephanie/Mauer, Heike (Hrsg.) (2025): Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe. Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse. Opladen/Berlin.
- Bergold-Caldwell, Denise/Dangelat, Marina/Grenz, Juno (2025): Die postmigrantische Gesellschaft als Austragungs-ort antifeministischer, rassistischer und rechtsextremer Diskurse. In: Denise Bergold-Caldwell/Rebekka Blum/Marina Dangelat/Juno Grenz/Susanne Maurer/Christine Thon/Z. Ece Kaya/Julian Sehmer/Stephanie Simon/Heike Mauer (Hrsg.): Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe. Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse, S. 13–25. Opladen/Berlin.
- CeMAS (2026): Rechtsextreme Mobilisierung gegen CSDs: Eine Recherche von CeMAS und democ. URL: <https://ce-mas.io/blog/rechtsextreme-mobilisierung-gegen-csds-2025/> [08.01.2026].
- Demirovic, Alex (2023): Politische Bildung und Demokratie. In: Meike Sophia Baader/Tatjana Freytag/Karolina Kempa (Hrsg.): Politische Bildung in Transformation – Transdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden, S. 25–42.
- Doneit, Madeline/Lösch, Bettina/Rodrian-Pfennig, Margit (Hrsg.) (2016): Geschlecht ist politisch. Geschlechterreflexive Perspektiven in der politischen Bildung. Opladen.
- Freud-Möller, Cynthia (2024): Trans*feindlichkeit: Forschungsbedarf eines Themas zwischen Bedrohungsnarrativen und Demokratie-gefährdung. URL: <https://wi-rex.de/transfeindlichkeit/> [09.01.2025].
- Fütty, Tamás Jules (2025): Schule zwischen Transformation und Tradierung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. In: Antje Langer/Claudia Mahs/Christine Thon/Jeanette Windheuser (Hrsg.): Das unkaputtbare Patriarchat? Geschlechterhierarchie als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung. Leverkusen/Opladen, S. 145–159.
- Goetz, Judith (2022): Antifeminismus als intersektionale Ideologie. In: Lara Möller/Dirk Lange (Hrsg.): Intersektionalität in der Politischen Bildung: Entangled Citizens. Wiesbaden, S. 41–59.
- Goetz, Judith/Mayer, Stefanie (2023): Global Perspectives on Anti-Feminism: Far-Right and Religious Attacks on Equality and Diversity. Edinburgh.
- Govrin, Jule (2025): Feministisch antifaschistisch. Warum wir bei CSDs für alle auf die Straße gehen. Luxemburg.
- Grenz, Juno (2025): Pädagogik als Schauplatz antifeministischer Metapolitik. In: Denise Bergold-Caldwell/Rebekka Blum/Marina Dangelat/Juno Grenz/Susanne Maurer/Christine Thon/Z. Ece Kaya/Julian Sehmer/Stephanie Simon/Heike Mauer (Hrsg.): Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe. Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse. Opladen/Berlin, S. 183–200.
- Hartmann, An/Glaser, Enrico (2024): „Unser Feind das Regenbogenimperium“. Wie sich Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen verbinden. In: Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (Hrsg.): Angst um die Vormachtstellung. Gegen Antifeminismus & Queerfeindlichkeit, S. 8–19. URL: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2025/07/Homo-Trans-und-Interfeindlichkeit_Angst-um-die-Vormachtstellung-Antifeminismus-und-Queerfeindlichkeit.pdf [08.01.2026].
- Henninger, Annette (2020): Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hrsg.): Antifeminismen. Bielefeld, S. 9–41.
- Kalkstein, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna (2024): Antifeminismus und Antisemitismus – eine autoritär motivierte Verbindung? In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Ayline Heller/Elmar Brähler (Hrsg.): Vereint im Ressentiment. Gießen, S. 161–180.
- Kalkstein, Fiona/Pickel, Gert/Niendorf, Johanna/Höcker, Charlotte/Decker, Oliver (2022): Antifeminismus und Geschlechterdemokratie. In: Oliver Decker/Johannes Kiess/Ayline Heller/Elmar Brähler (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen, S. 245–270.
- Klapeer, Christine M. (2014): Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz. Bielefeld.
- Klapeer, Christine M. (2024): Entangled Drag/Trans Panics: A Reflection on the Intersections of Anti-Gender U. S. Politics and Recent Attacks on Drag Storytelling in Germany and Austria. In: Melanie Kreidler/Greta Olson (Hrsg.): Diversity Issues in the USA. Bielefeld, S. 233–249.
- Klenk, Florian Cristóbal (2023): Post-Heteronormativität über Schule. Soziale Deutungsmuster von Lehrkräften über vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen. Opladen/Berlin/Toronto.
- Klenk, Florian Cristóbal/Fütty, Tamás Jules/Bergold-Caldwell, Denise/Akbaba, Yalız (2025): New Gender, Old School? Geschlecht im Kontext Schule. Opladen.
- Lang, Juliane (2017): „Gender“ und „Genderwahn“ – neue Feindbilder der extremen Rechten. In: Bundeszentrale für Politische Bildung, 20.11.2017. URL: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/259953/gender-und-genderwahn-neue-feindbilder-der-extremen-rechten/> [30.03.2026].
- Leinius, Johanna/Martinsen, Franziska/Nüthen, Inga (2025): Die Entdemokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse durch autoritäre Geschlechterpolitiken. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 75, Heft 21/2025, S. 48–53. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/queer-2025/562126/die-entdemokratisierung-gesellschaftlicher-verhaeltnisse-durch-autoritaere-geschlechterpolitiken/> [30.03.2026].
- Lösch, Bettina (2010): Ein kritisches Demokratieverständnis für die politische Bildung. In: Dies./Andreas Thimmel (Hrsg.): Kritische politische Bildung: Ein Handbuch. Schwalbach/Ts., S. 115–128.
- Ludwig, Gundula (2022): Demokratie und die Kolonialität der Gewalt Konstitutive Verwobenheiten und aktuelle Verdichtungen. In: ZPTh – Zeitschrift für Politische Theorie 12, Heft 2/2022, S. 218–237. DOI: 10.3224/zpth.v12i2.05.
- Ludwig, Gundula/Steinsberger, Zoe Ragna (2025): Die Un-aushaltbarkeit demokratischer Kontingenz? Über Angriffe auf trans* Lebensweisen und Politiken als Angriffe auf Demokratie. In: feministische studien, Heft 43/2, S. 276–290. DOI: 10.5771/9783748900474-171.
- Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (2024): Berliner Monitoring. Queerfeindliche Gewalt: Schwerpunktthema BI+ Feindlichkeit und Gewalt. Berlin.
- Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Riese, Sarah (2025): Transfeindliche Gewalt. Verbreitung, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen in Berlin. Vertiefungsstudie zum Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt. Berlin.
- Mauer, Heike (2025): Antifeminismen in Bildungskontexten als Angriffe auf die Gleichheits- und Partizipationsversprechen von Demokratie. In: Denise Bergold-Caldwell/Rebekka Blum/Marina Dangelat/Juno Grenz/Susanne Maurer/Christine Thon/Z. Ece Kaya/Julian Sehmer/Stephanie Simon/Heike Mauer (Hrsg.): Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe. Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse. Opladen/Berlin, S. 239–256.
- Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2025): Handreichung Trans*, Inter*, Nicht-Binär. Akzeptanz und Inklusion geschlechtlicher Vielfalt und Identität in der Schule. Mainz.
- Nüthen, Inga (2024): Ist das noch Sprache oder schon autoritäre (Geschlechter-)Politik? In: Geschichte der Gegenwart, 22.09.2024. URL: <https://geschichtedergew Gegenwart.ch/>

ist-das-noch-sprache-oder-schon-autoritaere-geschlechter-politik/ [30.03.2026].

- Nüthen, Inga/Klapeer, Christine M. (2023): Zwischen LGBTIQ-Akzeptanzförderung, Heteronormativitätskritik und Vielfaltsdiskursen. In: Meike Sophia Baader/Tatjana Freytag/Karolina Kempa (Hrsg.): Politische Bildung in Transformation – Transdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden, S. 237–259.
- Oberle, Monika (2017): Wie politisch dürfen, wie politisch sollen Politiklehrer/-innen sein? Politische Orientierungen von Lehrkräften als Element ihrer professionellen Kompetenz. In: Siegfried Frech/Dagmar Richter (Hrsg.): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Schwalbach/Ts., S. 114–127.
- Olson, Greta/Kreidler, Melanie (2024): Introduction. How Will the 2024 U. S. Presidential Elections Affect Diversity Issues Transnationally? In: Dies. (Hrsg.): Diversity Issues in the USA. Bielefeld, S. 11–40.
- Paternotte, David/Kuhar, Roman (2018): Disentangling and Locating the "Global Right". Anti-Gender Campaigns in Europe. In: Politics and Governance 6, Heft 3/2018, S. 6–19. DOI: 10.17645/pag.v6i3.1557.
- Rendtorff, Barbara (2023): Die Geschlechterthematik in der Politischen Bildung. In: Meike Sophia Baader/Tatjana Freytag/Karolina Kempa (Hrsg.): Politische Bildung in Transformation – Transdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden, S. 205–216.
- Rodrian-Pfennig, Margit (2016): Geschlecht – eine politische Kategorie. In: Madeline Doneit/Bettina Lösch/Margit Rodrian-Pfennig (Hrsg.): Geschlecht ist politisch. Geschlechterreflexive Perspektiven in der politischen Bildung. Opladen, S. 53–69.
- Salomon, David/Schneider, Sam (2023): Demokratietheoretische Grundlagen. In: Bettina Lösch/Andreas Thimmel (Hrsg.): Kritische politische Bildung: Ein Handbuch. Schwalbach/Ts., S. 69–76.
- Sauer, Birgit (2019a): Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie? In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 13, Heft 3/2019, S. 339–352. DOI: 10.1007/s12286-019-00430-8.
- Sauer, Birgit (2019b): Demokratie und Geschlecht. Ansätze einer staatstheoretisch-materialistischen feministischen Demokratietheorie. In: Ruth Daellenbach/Beat Ringger/Pascal Zwicky (Hrsg.): Reclaim Democracy. Die Demokratie stärken und weiterentwickeln. Zürich, S. 58–65.
- Schirmer, Utan (2026): Aktuelle transfeindliche Mobilisierungen in ihrem Bezug zu Wandel und Persistenz der Einhegung (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen. In: Transitionen. Verhandlungen des 42. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2025 (i. E.).
- Schmitt, Sophie (2024): Politische Konflikte um die Geschlechterordnung – Ansätze einer geschlechterreflexiven politischen Didaktik. In: Theresa Bechtel/Luisa Girmus/Julia Grün-Neuhof/Felix Prehm/Jonathan Vogt (Hrsg.): Why focus on gender? Gender und intersektionale Perspektiven in der politischen Bildung. Frankfurt a. M., S. 50–64.
- Sehmer, Julian/Simon, Stephanie (2025): Queerfeindliche Mobilisierung von rechts. Kulturelle Deutungskämpfe um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und ihre Bedeutung für Bildung und Erziehung. In: Denise Bergold-Caldwell/Rebekka Blum/Marina Dangelat/Juno Grenz/Susanne Maurer/Christine Thon/Z. Ece Kaya/Julian Sehmer/Stephanie Simon/Heike Mauer (Hrsg.): Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe. Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse. Opladen/Berlin, S. 219–237.
- Traußneck, Matti (2024): Kolonialität, Sex und Demokratietheorie. In: Christine Klapeer/Johanna Leinius/Franziska Martinsen/Heike Mauer/Inga Nüthen (Hrsg.): Handbuch Politik und Geschlecht. Perspektiven der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Opladen/Berlin/Toronto. DOI: <https://doi.org/10.3224/pg.2024.ksdmt.1-o>.
- Vanagas, Annette (2023): (Trans-)Femina Politica? – oder die Frage nach feministischer Solidarität. Der medial inszenierte identitätspolitische Diskurs um das Selbstbestimmungsgesetz. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 32, Heft 2/2023, S. 51–64. DOI: 10.3224/feminapolitica.v32i2.05
- Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hrsg.) (2016): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1793). URL: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/1793_Beutelsbacher_Konsens_ba.pdf [16.06.2026].
- Wielowiejski, Patrick (2025): Schwul, nicht queer. Wieso Queerfeindlichkeit und Homosexuelle in der AfD kein Widerspruch sind. In: Judith Goetz/Thorsten Mense (Hrsg.): Rechts, wo die Mitte ist. Die AfD und die Modernisierung des Rechtsextremismus. Münster, S. 227–236.
- Wilde, Gabriele (2021): Die Macht der Gesellschaft. Das Autoritäre im Kontext von (Geschlechter-)Differenz und Konfliktualität. In: Manon Westphal (Hrsg.): Agonale Demokratie und Staat. Baden-Baden, S. 253–276.
- Woltersdorff, Volker (2019): Heteronormativitätskritik: ein Konzept zur kritischen Erforschung der Normalisierung von Geschlecht und Sexualität. In: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft 65. Wiesbaden. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_33.
- Wrase, Michael (2020): Wie politisch dürfen Lehrkräfte sein? Rechtliche Rahmenbedingungen und Perspektiven. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 70, Heft 14–15/2020, S. 10–15. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/306955/wie-politisch-duerfen-lehrkraefte-sein/> [30.03.2026].

Trans*_queere Geschichten schreiben

Zur Aufarbeitung der Biografie Toni Simons

J. Noah Munier

Die Lebensgeschichte Toni Simons konfrontiert uns mit der Frage, wie wir trans*_queere Geschichte erforschen können, aber auch, wie wir sie aufarbeiten wollen. Der Beitrag von J. Noah Munier beleuchtet am Beispiel der Wahlstuttgarterin Toni Simon und ihrer Zeitgenoss:innen aus dem deutschen Südwesten die Herausforderungen, Hindernisse, aber auch Ermöglichungsbedingungen und Chancen der historiografischen Forschung zu trans*_queerer Geschichte. Der Fokus liegt auf der historiografischen Erforschung trans*_queerer Biografien. Zudem werden Fragen, die das Archivwesen und die Bewahrung und Zugänglichmachung von trans*_Geschichte betreffen, sowie die besondere Bedeutung von Hinweisgeber:innen angeschnitten. Abschließend möchte der Beitrag einen Impuls geben und fragt, wie wir Toni Simon und ihrem gelebten trans*_queeren Leben im Stuttgarter Stadtraum, aber auch andernorts gedenken wollen.

„Ha waisch, die saget halt oifach Toni.“¹

Dies antwortete im schwäbischen Idiom die Stuttgarterin Toni Simon in der Nachkriegszeit auf die Frage, ob die Enkel sie Oma oder Opa nennen würden. Simon dürfte das von ihrem Gegenüber gewählte Pronomen demnach wohlmöglichst relativ unbedeutend gewesen sein. Möglicherweise war es ihr, als sie dies formulierte, auch einfach nicht (mehr) wichtig. Vielleicht hatte Toni Simon auch keine Lust auf diese auf geschlechtliche Vereindeutigung zielende Frage entsprechend zu antworten und die obige Antwort ist gewissermaßen als queere Sprachintervention in ein heteronormatives Machtregime zu deuten. Wir wissen, dass Mitstreiter:innen sie mit „Frau Toni Simon“ adressiert haben – wie das Umfeld der Stuttgarter Homophilenbewegung oder Axel und Eigil Axgil aus Dänemark (vgl. Steinle: 24, ferner Wolfert 2010). An anderer Stelle bezeichnete sich Toni Simon selbst als „Transvestit“.² Dies mag aus gegenwärtiger Perspektive eine möglicherweise befremdlich erscheinende Selbstbezeichnung darstellen, da der Begriff heute vielfach als abwertende oder auch pathologisierende Bezeichnung von trans* verstanden wird (vgl. Stryker 2017: 39 f.). Toni Simon hatte sich damals jedoch höchstwahrscheinlich positiv auf den von dem bekannten Berliner Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld geprägten Begriff bezogen, der seit den 1910er Jahren kursierte und sich damals im Wesentlichen mit dem deckte, was wir heute unter trans* verstehen.³

Wie Annette F. Timm und Michael Thomas Taylor es in *Others of My Kind* (2020) ausgedrückt haben, ist es für die queere Geschichtswissenschaft unverzichtbar, Menschen entsprechend ihrer gewählten Selbstbezeichnungen – etwa hinsichtlich der Pronomen und der geschlechtlichen Selbstverortung – historiografisch erkennbar werden zu lassen: „The lesson here is that it is essential to name people as they wish to be named and to use categories that respect their sense of self rather than our socio-political sensibilities, whether they live in the present or lived in the past. That *transgender* has gained wide acceptance does not make it the most appropriate term in all cases“ (Timm/Taylor 2020: 258, Hervorh. i. Orig.). Es ist folglich für die Erforschung von trans*_queerer Geschichte oder der Geschichte geschlechter-nonkonform lebender Menschen, ihrer Lebenswelten und der Einschränkung ebenso wie Anfechtung ihrer Existenz bis hin zur Verfolgung – etwa in der NS-Zeit – uner-

lässlich, dass wir als Historiker:innen uns diesen Protagonist:innen historiografisch bestmöglich annähern.⁴

Vermutlich navigierte Toni Simon die unterschiedlichen, ggf. offiziellen, behördlichen Ansprachen und das diesen innewohnende Gendering – das oft ein Misgendering gewesen sein dürfte – mit einer lässigen, durchaus offenen Souveränität. Schon 1929 stand Toni Simon – damals, bevor sie nach Stuttgart kam, noch in Essen lebend – vor dem dortigen Amtsgericht wegen „grobe Unfugs“ (Tragen von Damenbekleidung in drei Fällen) und erschien zum Prozess ganz selbstverständlich in Damenbekleidung.⁵ Die NS-Zeit



Toni Simon versendete anlässlich ihres Geburtstages an Freund:innen eine Collage mit verschiedenen Porträtaufnahmen.

© Fotograf:innen: unbekannt | Archiv Schwules Museum Berlin, Thematische Sammlung: Reutlinger runde

hat sie offenbar nur durch außerordentliches Glück – durch eine Verkettung von Umständen und mithilfe von Unterstützer:innen – überlebt.

Toni Simons gewählter Vorname zählt zur Gruppe der sogenannten Direktivnamen. Dabei handelte es sich um eine stark begrenzte Auswahl an geschlechtsneutralen Vornamen, die den historischen Protagonist:innen bei Vornamensänderungsverfahren rechtlich zur Verfügung standen (vgl. Brust 2023). Die am Anfang des Beitrags stehende, an Toni Simon adressierte Frage verweist zugleich auf ein linguistisches Dilemma in der deutschen Sprache. Hier gibt es für das im Englischen vorhandene genderneutrale Pronomen „they“ keine anerkannte Entsprechung, wenngleich daran aus der Perspektive kritischer trans* und queer Studien wie auch der gendersensiblen Linguistik und im gelebten Alltag queerer Communities beharrlich gearbeitet wird. Zuletzt hat etwa das Neopronomen „dey“ an Bedeutung gewonnen.⁶ Zudem sei angemerkt, dass heutige Neopronomen den historischen Akteur:innen als solche nicht zur Verfügung standen und gegebenenfalls mit anderen Selbstbildern und Topoi verfahren wurde. Zwar bestand das Konzept der von Magnus Hirschfeld eingebrachten sexuellen Zwischenstufen, aber zugleich zirkulierten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch andere, stärker im Binären verhaftete Konzepte weiter, wie das der zwei unterschiedlichen Seelen in einer Brust.⁷

(Selbst-)Konzepte

Einige im Zuge der historiografischen Aufarbeitung zur Sprache kommende Protagonist:innen wählten für sich geschlechtlich vereindeutigende Subjektentwürfe und würden von sich retrospektiv von einem „Protagonisten“ oder einer „Protagonistin“ sprechen und vermutlich sogar die Schreibweise mit einem Asterisk – dem Gendersternchen –, einem Gendergap oder einem Doppelpunkt ablehnen. Wieder andere dürften zwischen ihrer Geschlechtsidentifikation womöglich auch wiederholt gewechselt haben. Manche der historischen Protagonist:innen haben ganz selbstverständlich unterschiedliche geschlechtlich bestimmte Subjektformen in ihrer komplexen Biografie vereint. So z. B. Carla (1892–1983), die Wahlmannheimer:in, die es im Zuge der Wirren des Zweiten Weltkriegs – nachdem sie das KZ Sonnenburg überlebt hatte – nach Sigmaringen und schließlich nach Reutlingen verschlug. Carla war in den 1930er Jahren – in ihrer Mannheimer Zeit – mit der Berliner Korsett-macherin Hella Knabe, die sich auch als „Helferin der Transvestiten“ bezeichnete, ganz selbstverständlich als Carla in Kontakt getreten und war zugleich ebenso nonchalant in ihren beruflichen Annoncen als „Ingenieur“ aufgetreten.⁸ Ihre gendernonkonforme Identität gleicht der Georgette Dehmels (1882–1963), die im schlesischen Grünberg (heute: Zielona Góra, Polen) von 1933 bis 1937 im Auftrag Hella Knabes ein im verborgenen distribuiertes Magazin für damals noch nicht so bezeichnete transidente Personen – die *Kunden-mitteilungen Hella Knabes* – druckte. Georgette trat in ihrem trans* Netzwerk als Georgette auf, wenngleich über der eigenen Buchdruckerei der bürgerliche Name Georg zu lesen war.⁹

Würden wir diesem Subjektentwurf – diesem gelebten Leben – nicht sogar weniger gerecht, wenn wir einen bedeutsamen Teil dieser Identität verschweigen würden? Hatte das berufliche Leben nicht oft – mindestens für gewisse Zeit – auch eine Schutzfunktion für eine äußerst privat, ja aufgrund von Diskriminierung und Verfolgung verborgen gehaltene geschlechtliche Identität und hatte damit auch eine



Lily Knabe, die sich als Richard Knabe mit Starpostkarten wie dieser um Schauspiel- und Filmrollen bewarb (um 1920). Zugleich begann sie, sich spätestens zu dieser Zeit auch als Frau öffentlich zu zeigen. © KHM-Museumsverband, Theatermuseum

wesentliche Ermöglichungsfunktion? Eine entsprechende Selbstbezeichnung konnte strategische Bedeutung besitzen, die uns heute auch Rückschlüsse erlaubt auf die eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten genderqueeren Lebens im 20. Jahrhundert. Dort, wo die historischen Akteur:innen über sich selbst keine Auskunft gaben, sind wir auf eine Praxis der gegenüber den Protagonist:innen ebenso wohlwollenden wie wissenschaftlich fundierten Annäherung zurückgeworfen. Was sich für die eine Protagonist:in schlichtweg verbietet (etwa die Nennung eines der gelebten Geschlechteridentität nicht entsprechenden, bei Geburt zugewiesenen Namens), ist bei anderen Personen ggf. Teil ihres komplexen Geschlechterentwurfs. Geschlechtsidentität stellt sich in sozialen Praktiken performativ her (vgl. Butler 1990). Eine einfache Bezeichnung, eine Engführung auf ein „Label“ oder einen einzigen Namen vermag diesen komplexen sozialen Praktiken und vielfach durchaus dynamischen Selbstentwürfen mitunter nicht gerecht zu werden. Unsere Protagonist:innen und ihre vergeschlechtlichten Selbstentwürfe drehten manchmal Pirouetten, schweben im Ambivalenten und vereindeutigen sich strategisch – und dennoch bekunden einige von ihnen, dass „es immer schon so war“. Denn wenn sich einige der historischen Akteur:innen positiv auf den Begriff des Transvestitismus bezogen, gab es durchaus damals schon eine Kritik an dieser Wortschöpfung. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die historiografische Forschung und auch die „Aufarbeitung“.¹⁰

Beispielhaft dafür könnte auch die Biografie von Lily Knabe (1884–1947) stehen, die strategisch auch als Richard agierte.

Die viele Jahre gendernonkonform lebende Person an der Seite Hella Knabes hatte um die Jahrhundertwende in Freiburg im Breisgau und Berlin Jura studiert,¹¹ um später doch Schauspieler:in an großen deutschsprachigen Bühnen zu werden. Der äußerste deutsche Südwesten war also nur eine kurze Zwischenstation und dennoch lebte in Freiburg im Breisgau im Jahr 1903 eine der später zentralen trans* Netzwerker:innen: Denn die „Eheleute Knabe“ – so zumindest wurden Hella und Lily in den Akten der Verfolgungsorgane geführt – pflegten in den 1930er Jahren und auch noch nach der nationalsozialistischen Machtübergabe ein reichsweites Netzwerk von vornehmlich trans*femininen Personen – viele von ihnen wurden behördlich als „Transvestiten“ bezeichnet –, das sich von Königsberg in Ostpreußen über Danzig und Berlin bis nach Ulm und Freiburg im Breisgau erstreckte (vgl. Herrn 2013: 342–354) und an dem Carla und auch Georgette teilhatten.¹²

Lily Richard Knabe hatte zunächst als Jurist¹³ gearbeitet und später an großen deutschsprachigen Bühnen weitreichende Kontakte aufgebaut. Von diesem Bühnen-Glamour dürfte das Netzwerk „Hella Knabe“ maßgeblich profitiert haben. Nach Abschluss des Studiums, Promotion und kurzzeitiger Berufserfahrung zog es Dr. Knabe ans Theater, später zum Film und es ist zu vermuten, dass diese Entscheidung mit dem eigenen geschlechtlichen Selbstentwurf in engem Zusammenhang stand. Denn am Theater boten sich andere Möglichkeitsräume der individuellen Entfaltung gendernonkonformen Lebens als am Kammergericht als junger Rechtsreferendar. Mit einer Entscheidung für eine berufliche Laufbahn im preußischen Justizapparat hätte durch die eigene auf Entfaltung drängende Geschlechtsidentität immer auch die berufliche Karriere – und damit die Existenz – mit auf dem Spiel gestanden.

Das erste Bühnenengagement Knabes erfolgte 1912/13 im oberschlesischen Beuthen (heute: Bytom, Polen) am dortigen Stadttheater – wo vermutlich der Grundstein für ein genderqueeres Leben gelegt wurde (vgl. Munier/Ostrowska 2025). Lily verfügte in den 1920er Jahren – damals wieder in Berlin lebend – offenbar über einen sogenannten Transvestitenschein, den auch Toni Simon spätestens 1932 ihr Eigen nennen konnte. Diese behördliche Legitimation zum Tragen der Kleidung des vermeintlich „anderen“ Geschlechts bot einen gewissen Schutz vor staatlicher Verfolgung (vgl. Herrn 2005: 84, auch Brust 2023: 547). Damit konnte Knabe – solange kein Aufsehen erregt wurde – öffentlich in Damenbekleidung in Erscheinung treten, ohne aufgrund von „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ (§ 183 StGB) oder „grobe Unfugs“ (§ 360, Nr. 11 StGB) strafrechtlich belangt zu werden. Später, nach einem Schlaganfall im Jahr 1929 und erheblichen körperlichen Einschränkungen, ging Knabe nach eigenen Angaben nicht mehr in Damenbekleidung aus – wenngleich sie unter dem Namen Lily in den *Kundenmitteilungen Hella Knabes* publizierte. Zugleich trat dey als Richard Knabe u. a. in den ab 1937 geführten Strafprozessakten gegen die „Eheleute Knabe“ in Erscheinung – was sicherlich als eine strategische Selbstverortung gewertet werden muss. Knabe versprach sich in Zeiten des Terrors auch gegen sexuelle und geschlechtliche Minderheiten durch diese Art des (schriftlichen) Auftretens, etwa in Bittgesuchen, die größten Chancen auf Erfolg, z. B. der Begnadigung der Gefährtin Hella und ihrer Freilassung aus der Untersuchungshaft Mitte der 1930er Jahre.

Knabe nahm somit sowohl männliche als auch weibliche Subjektpositionen erfolgreich ein. Aber ist die hier erfolgte Verwendung eines damals so nicht verfügbaren Neopronomens historiografisch überhaupt zulässig, ist es gar anma-

ßend oder aufgrund dieses Wechsels nicht vielmehr sogar geboten?¹⁴

Zwischen Ermöglichung, Hindernislauf und neuen Chancen

Queere (Geschichts-)Forschung – die akademische, wie die außerakademische – ist prekär. Sie findet nicht selten immer noch in den Nischen und Rändern der Akademien statt und erfolversprechende Karrierewege lassen sich mit anderen Themen vielleicht zuverlässiger planen. Außerakademische Forscher:innen bekommen dies ebenso zu spüren. Trotz ihrer gegenwärtigen Bedeutung für queere Menschen – wie für die Gesellschaft als Ganzes und ihr liberales, pluralistisches Selbstverständnis – steht die queere (Geschichts-)Forschung auf dem Spiel, wenn es in einem zugespitzten Verteilungskampf um Ressourcen geht. Eine Gesellschaft muss es sich leisten wollen, diese Leben sichtbar und erinnerbar zu machen. Manchmal geht es um nicht weniger als eine ethische Haltung der Forschenden gegenüber der Wahrung der Freiheit gegen die Ordnung, des Lebens und des Zufalls gegen die Regel, der Fülle gegen das Schema.¹⁵

Oft ist queere Forschung, wie andere Forschungen auch, auf ein derartiges Wohlwollen angewiesen – das inzwischen vielfach auch spürbar ist. Forschungsprojekte wie das an der Universität Stuttgart mit dem Namen *LSBTIQ in Baden-Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland* mögen dazu beigetragen haben, in die Archivalandschaft in Baden-Württemberg wie andernorts entsprechend hineinzuwirken.¹⁶ Zuletzt zeigte sich dies etwa darin, dass das Staatsarchiv Ludwigsburg sich entschied, die Ausstellung *gefährdet leben. Queere Menschen 1933–1945* in seinen Ausstellungsräumen willkommen zu heißen und mit einem durchaus beeindruckenden Begleitprogramm seine Türen auch symbolisch zu öffnen. Und wie dankbar ist man, wenn eine Archivmitarbeiter:in hier oder andernorts gerade bei einem queeren Thema aufgeschlossen und souverän dem eigenen Projekt zugetan ist oder auch eigene Unsicherheiten erkennbar werden lässt.

Wir als Forschende sind auf wohlwollende Institutionen und die Unterstützung der dortigen Verantwortlichen angewiesen. Manchmal erhalten wir auf unsere Anfragen, wie im Rahmen anderer Forschungen gelegentlich auch üblich, keine, eine unzureichende oder auch schlichtweg falsche Antwort. Es scheint dann leicht, eine gewisse queerfeindliche Absicht zu unterstellen. Oft aber denken Archivar:innen in ihren eigenen Systematiken. Noch immer gibt es im Archivwesen speziell zu trans* und anderen Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt zu wenig Expertise: Wie können Personen ausfindig gemacht werden, die ihr Leben lang behördlich mit einem Namen gearbeitet haben, aber in anderen Lebenssphären einen selbst gewählten Namen verwendet haben? Wie kann archivalische Überlieferung Lebensläufe sichtbar und damit auffindbar und beforschbar machen, die aufgrund von Verfolgung und Diskriminierung häufig um ein hohes Maß an Anonymität und Privatsphäre bemüht waren? Wie lassen sich allgemein marginalisierte Gruppen in Archivquellen finden? Fragen nach den möglichen Protagonist:innen unserer Forschung müssen ggf. anders gestellt werden und Suchmasken oder Repertorien entsprechen diesen möglicherweise etwas anderen Anfragen vielfach noch nicht – was auch mit der Pflege und Überarbeitung von Datensätzen in Zusammenhang stehen kann. Ohne diese Expertise aber werden viele



Die Geschichten von trans* und queeren Personen bleiben häufig hinter heteronormativen Systematiken verborgen. Sensibilisierte Archivar:innen und Historiker:innen können sie in historischen Quellen sichtbar machen.

© Adobe Stock | Khrystyna Vartanova

Stimmen – wichtige Teile des queeren Kulturerbes – kaum zu uns dringen können.

Elektrisierend: Die Bedeutung von Hinweisgeber:innen

Auch daher ist die Bedeutung von Hinweisgeber:innen für Historiker:innen, die zu queerer Geschichte forschen, hervorzuheben (vgl. Ostrowska 2025: 38–41).¹⁷ Die sich für die lesbisch_queere Geschichtsforschung und die Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus verdient gemachte Historikerin Claudia Schoppmann schildert in einem Artikel, wie sie die Biografie und Verfolgungsgeschichte einer lesbischen Frau in der NS-Zeit erforschte, auf die bereits Ilse Kokula in ihrem Buch *Der Kampf gegen Unterdrückung* (1975) hingewiesen hatte (Schoppmann 2019). Schoppmann nimmt einen biografischen Faden auf, bei dem viele Fragen offen waren. Sie verdeutlicht in ihrem Beitrag die Schwierigkeiten bei der Recherche, die Umwege, die sie im Zuge ihrer Forschung gehen musste und wie kompliziert es war, an entscheidende Dokumente heranzukommen, um den biografischen Lebensweg zu rekonstruieren. Schließlich war es ein persönlicher Hinweis eines Kollegen vom Institut für Zeitgeschichte, Michael Buddrus, der die Pforte in die Vergangenheit wieder öffnete und Claudia Schoppmann ermöglichte, die Geschichte weiter zu erforschen und zu erzählen. Michael Buddrus schrieb damals an sie: „Jetzt sind Sie bestimmt elektrisiert und wollen meine Schilderung mit Ihrem Fall prüfen?“¹⁸

Bei meiner Recherche zu Toni Simon machte ich selbst eine ähnliche Erfahrung, denn mich erreichte ebenfalls eine Nachricht einer verbündeten Person.¹⁹ Jako Wendes' Nach-

richt war einfach: Dort, wo ich nach einer Akte zu Toni Simon angefragt hatte – ich aber eine abschlägige Antwort erhalten hatte – gibt es doch noch eine weitere Akte. Was für eine Neuigkeit, was für ein Geschenk! Der Historiker Raimund Wolfert, der 2010 einen Artikel zu Toni Simons Biografie veröffentlichte, schrieb damals: „Wie und unter welchen Umständen Toni Simon die Zeit des Nationalsozialismus erlebte, ist leider nicht einmal in Ansätzen bekannt. Für die Zeit von 1933 bis 1945 liegen überhaupt keine Angaben zu [...] ihrem Lebensweg vor“ (Wolfert 2010: 38). Eine Wiedergutmachungsakte Toni Simons aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg konnte seitdem bereits etwas Licht auf diese Geschichte werfen (Munier/Steinle 2017). Die Akte der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeistelle Düsseldorf ist für die Forschung dennoch wie ein *missing link*, ein fehlendes Bindeglied, das zu weiteren Aktenfunden in Baden-Württemberg führte. Die NS-Verfolgung Toni Simons wird durch dieses und die weiteren Dokumente sehr viel plastischer, aber auch viele weitere Aspekte dieses trans*_queeren Lebens im deutschen Südwesten.

Wir wissen nun, dass Toni Simon zeitweilig in der Möhringerstraße 143 in Stuttgart bei dem Fuhrunternehmer und Milchhändler Eduard Hassler wohnte, der sie vielleicht auch als Freund unterstützte. Das etwas von der Möhringerstraße zurückgesetzte Gebäude existiert heute noch. Hier kam es wohl zu einer Auseinandersetzung zwischen den Arbeitern Hasslers und Toni Simon, die schließlich zur Denunziation und zu ihrer Verurteilung durch das Stuttgarter Sondergericht im Oktober 1937 führte.²⁰ Bereits 1933 wurde Toni Simon von der Kriminalpolizeidienststelle in Stuttgart als „Transvestit“ erkennungsdienstlich behandelt. Sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme musste sie den gerade erst erhaltenen „Transvestitenschein“ zurück-

INSTITUT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT

DR. MAGNUS HIRSCHFELD-STIFTUNG

POSTSCHECK-KONTO:
BERLIN NW 7, NR. 21803

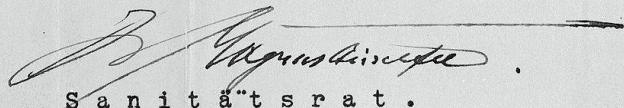
FERNRUF: MOABIT 8359

BERLIN NW 40, DEN 23. November 28.
IN DEN ZELTEN 10 UND 9A
EINGANG BEETHOVENSTRASSE 3

Ä r z t l i c h e B e s c h e i n i g u n g .

=====

Die Patientin [REDACTED], geb. am 14. III. 10, wohnhaft Berlin-Britz Muthesiushof 8, der Person nach bekannt, ist im klinischen Sinne Transvestit. Zur Erhaltung ihres seelischen Wohlbefindens und ihrer Arbeitsfähigkeit bedarf sie daher der Möglichkeit die Kleidung des männlichen Geschlechts tragen zu können, die ihrem Wesen entspricht.



S a n i t ä t s r a t .

Institut für Sexualwissenschaft
Dr. Magnus Hirschfeld-Stiftung

Berlin N.W. 40
In den Zellen 10 u. 9a

13095 E11

Ärztliche Atteste, wie dieses durch das Institut für Sexualwissenschaft in Berlin ausgestellte Dokument, waren die Voraussetzung, um einen sogenannten Transvestitenschein von der Polizeibehörde ausgestellt zu bekommen. Die polizeiliche Bescheinigung sollte bei Polizeikontrollen vor möglichen Festnahmen schützen.

© United States Holocaust Memorial Museum, courtesy of Magnus-Hirschfeld Gesellschaft / Public Domain

geben und war nun als trans* Person – die von den Verfolgungsbehörden mitunter auch als homosexuell gelesen wurde – besonders gefährdet. 1935 entschied sich Toni Simon schließlich ins spanische Exil zu gehen. Mit ihren zahlreichen Vorstrafen, darunter Fahnenflucht, Kuppelei und „unerlaubter Ausübung des Schankbetriebs“ lief sie durch das im Januar 1934 in Kraft getretene sogenannte Gewohnheitsverbrechergesetz Gefahr, bei nochmaligem Gesetzesverstoß auf unbestimmte Zeit „sicherheitsverwahrt“ zu werden.²¹ Toni Simon ließ ihren Besitz kurzerhand bei Hassler. Allerdings wies das Deutsche Konsulat in Málaga sie aufgrund ihrer als „krankhaft“ wahrgenommenen Geschlechtsidentität und mit der Begründung einer problematischen Repräsentation des NS-Staates im Ausland nach Deutschland zurück.²² Speziell für queere Menschen war dies aufgrund der verschärften Verfolgungssituation gegen vermeintlich „unsittliche“, „homosexuelle“ und nicht angepasste, in der Rhetorik des NS-Regimes u. a. auch als „asozial“ gefasste Lebensentwürfe zunehmend lebensgefährlich.²³

Unmittelbar nach ihrer Zwangsrückkehr wurde die Gestapo mit der weiteren Überwachung von Toni Simon beauftragt. Toni Simon wurde, so ist nun klar, folglich auch im Ausland durchaus beobachtet, angeordneten ärztlichen Untersuchungen unterzogen und sofern möglich, auch sanktioniert. Es ist davon auszugehen, dass ihr die Aufenthaltsgenehmigung für Spanien durch das deutsche Konsulat u. a. aufgrund ihrer trans* Lebensweise nicht verlängert wurde. Ob Toni Simon tatsächlich nach der Ankunft in Hamburg auf einem Fahrrad nach Süddeutschland kam – wie die Gestapo in Düsseldorf im September 1936 in Erfahrung brachte – oder ob es ggf. ein Motorrad oder ein anderes Fahrzeug war, bleibt offen. Jedenfalls gelang es ihr, unterhalb des behördlichen Radars nach Stuttgart zurückzukehren, wo sie seit

November 1936 bei der Gesellschaft Elektrischer Anlagen (GEA) in Fellbach als Monteurin arbeitete und wieder bei Hassler unterkam.²⁴

Anhand der Gestapo-Akte, aber auch durch das Urteil des Sondergerichts Stuttgart aus dem Jahr 1937 wird ersichtlich, wie Toni Simons Verfolgung als trans* Person verschränkt ist mit einer behaupteten sozialen und politischen Nichtpassung mit der NS-Volksgemeinschaft. Das Stuttgarter Sondergerichtsurteil, das Toni Simon aufgrund von politischer Beschimpfung bzw. „Heimtücke“ zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilte, macht dies deutlich. Hier ist zu lesen – und Toni Simon wird dabei unverhohlen als „er“ bezeichnet –, dass Toni Simon „Transvestit“ sei.²⁵ Außerdem heißt es: „Der Angeklagte ist ein eigennütziger Mensch, der weder von Staat noch Partei noch vor sonst jemand irgendwelche Anordnung annehmen will. Er will vor allem völlig ungeschoren bleiben [...]“ Und rot unterstrichen ist zu lesen: „[S]ein Wesen ist völlig liberal und asozial. Aus dieser Gesinnung heraus hat er auch die Äußerungen gemacht.“²⁶ Zudem hetzen die Richter: „Dabei hat er für das deutsche Volk noch nie das Mindeste geleistet. Während des Krieges ist er fahnenflüchtig geworden und hat sich auch später nicht in die Ordnung fügen können. Dies zeigen seine vielen und zum Teil schweren Vorstrafen.“²⁷ Erkennbar verschränken sich unterschiedliche Verfolgungsparameter. Zur Anklage und zur Verurteilung war es gekommen, weil Toni Simon die Mitglieder der Reichsregierung und insbesondere Goebbels beschimpft hatte.²⁸ Simon sagte später in ihrem (abgelehnten!) Antrag auf Wiedergutmachung über das Sondergerichtsurteil: „Als ich von Spanien zurückkam, bekam ich schwer Arbeit, weil ich länger [...] im Ausland war. Schliesslich fand ich bei Hassler Unterkunft und Arbeit. Diese haben eines Tages das Radio eingeschaltet als Goeb-

bels eine Rede hielt. Dagegen habe ich mich gewendet und geschimpft. Die in dem Urteil des Sondergerichts enthaltene Darstellung des Sachverhalts, der zu meiner Verurteilung führte, ist im Wesentlichen richtig, abgesehen davon, daß ich nicht von Lausbuben gesprochen habe.“²⁹ Warum genau Hasslers Arbeiter sich zur Denunziation entschlossen, bleibt auch im Sondergerichtsurteil offen. War ihnen der langhaarige „Sonderling“ unangenehm, hatten die Arbeiter Toni Simon vielleicht in Damenbekleidung gesehen und wollten sie irgendwie loswerden? Ging es ihnen um Toni Simons politische Haltung oder (auch) ihre Identität?

Toni Simon wurde am 1. November 1937 in das Strafgefängnis Rottenburg am Neckar eingewiesen. Auf der erhaltenen Effektenkarte ist „Stbr. Ausrücker“ vermerkt. Somit ist davon auszugehen, dass sie im kalten Winter 1937/38 zur körperlich hoch anspruchsvollen und gesundheitlich gefährlichen Arbeit im Gefängnissteinbruch eingeteilt wurde.³⁰ Im ärztlichen Gutachten des Strafgefängnisses wurde vermerkt, dass sie mit langen Haaren eingeliefert wurde. Dort ist im pejorativen Duktus vermerkt: „trägt Weiberfrisur [...] kann sich hinten gegen Genick die Haare länger stehen lassen.“³¹ Wir wissen nicht, wie die Mitgefangenen auf Toni Simon reagiert haben, noch wie es ihr in der Strafanstalt erging, wie sie sich behaupten konnte. Toni Simon wurde schließlich nach sechseinhalb Monaten Haft in Folge einer Amnestierung am 11. Mai 1938 aus der Haft in Rottenburg entlassen; Strafende wäre eigentlich der 23. Oktober 1938 gewesen.³²

Und tatsächlich versuchten die Behörden derweil, Toni Simon erneut zu ergreifen. Kaum mehr als zwei Wochen nach der Haftentlassung aus dem Gefängnis in Rottenburg beabsichtigte die Geheime Staatspolizei in Essen „unter Hinweis auf die verbrecherische Veranlagung“ eine „Unterbringung“ Toni Simons „in einem Konzentrationslager“ zu beantragen.³³ Die Polizei in Weilheim/Teck hatte sich zwecks „Auf-

enthaltsanzeige des Transvestiten Simon [Unterstreichung im Original]“ an die Kriminalpolizei Essen gewandt und weitere Auskünfte erteilt. Toni Simon hatte offenbar bei der GEA in Fellbach sogleich wieder Erwerbsarbeit aufgenommen, die für sie einen gewissen Schutz bedeutete. Im Juli 1938 wandte sich die Geheime Staatspolizei in Düsseldorf schließlich an die Staatspolizeileitstelle Stuttgart, um Toni Simon in „Schutzhaft“ zu nehmen bzw. in ein Konzentrationslager einweisen zu lassen. Der unmittelbare Zugriff war allerdings nicht möglich, da sich Toni Simon nach Plüderhausen östlich von Schorndorf zurückgezogen hatte.

Dann aber passierte es doch: Toni Simon schreibt retrospektiv, dass ihr 1940 auf der Montage ein Missgeschick geschehen war, woraufhin sie sich von der Arbeitsstelle entfernt hatte. „Gleich darauf kam dann die Kriminalpolizei und hat mich verhaftet. Andern Tags kam ich zur Gestapo, die mich ohne weitere Vernehmung nach Welzheim überführt hat. Dort bin ich dann 2 Monate geblieben. Meine Firma hat daraufhin reklamiert und ich war dann nochmal 2 Monate in der Büchsenstrasse inhaftiert. Meine Entlassung aus der Büchsenstrasse kam dann am 22.04.1940. Ich bekam dann bei Entlassung die übliche Auflage. Ich habe weder eine Anklageschrift noch einen Schutzhaftbefehl bekommen [...]“³⁴

Noch immer sind wir mit Wissenslücken konfrontiert und auf weitere Hinweisgeber:innen zur Biografie Toni Simons angewiesen. Was geschah, nachdem Toni Simon aus der Haft in der „Büchsenchmiere“, dem Stuttgarter Polizeigefängnis und Sitz der Kriminalpolizei in der Büchsenstrasse in der NS-Zeit, entlassen wurde? Wie gelang es ihr, an diesen Orten des NS-Terrors zu überleben? Wer gewährte ihr in Weilheim/Teck bzw. in Plüderhausen zeitweilig Unterschlupf? Wer war die treibende Kraft in der GEA in Fellbach, die sich für Toni Simon eingesetzt hatte – möglicherweise ein entscheidendes Moment innerhalb der Verfolgungsge-



Der Gefängnissteinbruch des Strafgefängnisses Rottenburg am Neckar im Jahr 1937. Hier wurde Toni Simon während der Inhaftierung zur Zwangsarbeit eingesetzt.

© Fotografin: unbekannt | Justizvollzugsanstalt Rottenburg

schichte –, sodass ihre Arbeit und damit sie selbst als un-
abkömmlich ausgewiesen wurde?

Toni Simons Biografie konfrontiert einmal mehr mit der Frage, wie wir trans*_queere Geschichte aufarbeiten wollen. Wie wollen und sollten wir dieser wechsellvollen Biografie, diesem gelebten trans*_queeren Leben im Stuttgarter Stadtraum aber auch andernorts gedenken? Welche Bedeutung hat die Biografie Toni Simons für die lokale queere Community, aber auch für die Aufarbeitung der NS-Verbrechen im deutschen Südwesten generell? Toni Simon hätte vielleicht gesagt: S' wird langsam Zeit!

Anmerkungen

- 1 Toni Simon zit. n. Steinle 1998: S. 24. Siehe auch Munier, J. Noah (2016): „Ha waisch, die saget halt oifach Toni“. Zur Formierung des Selbst in der Fotocollage des „Stuttgarter Originals“ Toni Simon. URL: https://www.lsbttiq-bw.de/2016/09/30/ha-waisch-die-saget-halt-oifach-toni-zur-formierung-des-selbst-in-der-fotocollage-des-stuttgarter-originals-toni-simon/#_ftn2 [30.12.2025]. Die Biografie Toni Simons wird im Rahmen einer Monografie der Autorin (2027) genauer beleuchtet werden. Sie findet zudem als Teil des Modul III zu Geschlechterdiversität in historischer Perspektive im Forschungsprojekt „LSBTTIQ in Baden-Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“ weiter Beachtung.
- 2 BArch B 141/4072, Bl. 106/155. Eingabe von Toni Simon, 20.07.1951. Toni Simon begriff sich zumindest in einer Stellungnahme an den Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) als Transvestit. Siehe zu Toni Simons Engagement im Rahmen der damals noch nicht so genannten queeren Emanzipationsbewegung, der Homophilenbewegung nach 1945 auch Munier 2026, Kapitel 2.1.5.
- 3 Die Bezeichnung „trans*“ (mit hochgestelltem Sternchen), dem Gendersternchen, der in der Typografie auch Asterisk genannt wird, weist, so Sabine Meyer „[...] im heutigen Fachdiskurs als Oberbegriff auf ein breites Spektrum von Identitäten und Lebensweisen von Menschen hin, die sich nicht (nur) mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Dies kann auch Selbstbezeichnungen wie z. B. transident, transgeschlechtlich, transsexuell oder transgender umfassen. Diese Schreibweise ist u. a. in zusammengesetzten Wörtern wie Trans*-Community üblich. Inter* weist in ähnlicher Weise auf die Vielfalt der Selbstbezeichnungen von Menschen mit angeborenen Varianten der Geschlechtsidentität hin, wie z. B. intergeschlechtlich oder intersexuell“ (Meyer 2018: 4). Siehe weiter auch Mesch 2020: 296, Fn. 10. Mesch hebt hervor das der Asterisk die Expansivität des Konzeptes betont und verweist auch darauf, dass dies mitunter in der Kritik steht. Siehe auch Stryker 2017: 10 f.
- 4 Es geht nicht darum, ihre geschlechter-nonkonformen Subjektentwürfe retrospektiv z. B. als „trans“ festzuschreiben, sondern mit einer Analysekategorie „trans*“ unseren Blick für genderqueere Potenzialitäten zu öffnen. Vgl. Brust 2023.
- 5 Vgl. Die Freundin 1929 f. Jg. Nr. 13 v. 25.09.1929, Sonderteil „Die Welt der Transvestiten“. Toni Simon betrieb dort das legendäre Café „4711“ in der Segerothstraße.
- 6 Siehe etwa die informativen wie gut aufbereiteten Beiträge von Illi Anna Heger: URL: <https://www.annaheger.de/darunterdarueber/> [31.12.2025]. Der Verein für geschlechtsneutrales Deutsch e. V. schlägt auf seiner Webseite die Grundform „en“ für ein deutschsprachiges geschlechtsneutrales (Neo-)Pronomen vor; d. h. als geschlechtsneutrale Alternativen zu er/sein/ihm/ihn und sie/ihr/ihr/sie die Deklination von „en“: en/ens/em/en. Vgl. URL: <https://geschlechtsneutral.net/pronomen/> [30.12.2025].
- 7 Siehe hierzu beispielsweise die Konzeptualisierungen von Hanns Heinz Ewers (1871–1943), die auch für transidente Personen in den 1930er Jahren Bedeutung hatten. Vgl. Ilse von Romberg: Hanns Heinz Ewers und wir. In: Kundendienst des Hauses Hella Knabe („K“-Mitteilungen) Nr. 5, Septemberausgabe 1933. LAB A Rep. 358-02 Nr. 132644, o. Bl. Siehe ferner Ostrowska 2025: 92–96. Siehe zu einer Kritik an einer Engführung moderner Selbstkonzepte durch gegenwärtige Lesarten auch Mowat/de Groot/Perisanidi 2024: 6.
- 8 Vgl. Landesarchiv Berlin Aktenkonvolut „Hella Knabe“.
- 9 Vgl. „Willa, sister of BWA. 60 years of BWA in Zielona Góra“, BWA Zielona Góra, kuratiert von Marta Gendera, 4.07.–27.07.2025 Installation von J. Noah Munier gemeinsam mit Joanna Ostrowska und Maria Magdalena Kozłowska zu queerem Leben in Zielona Góra / Grünberg. URL: <https://bwazg.pl/126-materialy-do-wystaw/2319-2-maria-magdalena-kozlowska-j-noah-munier-joanna-ostrowska-sladami-georgette-2024-25-10-43-film-wydruki-cyfrowe-fotografie-z-archiwow> [04.01.2026].
- 10 Zuspitzen tut sich dies in den Bemühungen, bestimmte Stolpersteine historischer Akteur:innen aufgrund von Deadnaming zu entfernen,

J. Noah Munier (Dr. phil.)

KURZVITA

ist akad. Mitarbeiter:in am Historischen Institut, Abteilung Neuere Geschichte der Universität Stuttgart. Derzeit forscht J. Noah Munier zu Geschlechterdiversität in historischer Perspektive. Im März erschien als jüngste Veröffentlichung: „Paragraf 175 in der jungen Bundesrepublik – Verfolgung und staatliche Repression: Baden-Württemberg im Fokus eines sich wandelnden Sexualitätsdiskurses 1945–1969“ (Herder).

- wie es zuletzt anhand des Stolpersteins für Liddy Bacroff in Hamburg geschehen ist. Siehe: URL: https://www.stolpersteine-hamburg.de/?MAIN_ID=7&BIO_ID=791 [04.01.2026]. Aber auch der Stolperstein in Frankfurt a. M. für Otto Kohlmann dürfte manchen nicht geeignet erscheinen, die Komplexität einer genderqueeren Biografie abzubilden. Vgl. URL: <https://www.stolpersteine-frankfurt.de/de/frankfurt>, [04.01.2026]. Siehe auch Björn Berndt: Queere Frankfurter Biografien (24.10.2025). URL: <https://maenner.media/regional/gab/queere-frankfurter-biografien/> [04.01.2026]. Trans*_queere Geschichte fordert mitunter eben auch zu komplexeren Formen des Erinnerns und Gedenkens auf.
- 11 1903 hatte sich Lily als Richard Knabe an der Freiburger Universität eingeschrieben, um anschließend nach Berlin zurückzugehen. Vgl. Universitätsarchiv Freiburg, Matrikelbuch fol. 538 Namensregister, Bl. 540. Matrikulationsverzeichnis des Sommersemesters 1903.
 - 12 Siehe auch die Webseite: Briefe nach Berlin. Trans-Geschichte(n) aus den 1930er Jahren. URL: <https://cultures-of-remembrance.com/de/exhibition/briefe-nach-berlin/> [03.01.2026].
 - 13 Das Einnehmen einer geschlechtlich eindeutigen Subjektposition – hier der männlichen – war Bedingung für die Ausübung einer erfolgreichen Erwerbsbiografie am Kammergericht Berlin. Lily Richard Knabe dürfte hier ihre Geschlechtsidentität kaum öffentlich thematisiert haben, wenngleich dey sich privat als Jurist:in wahrgenommen haben mochte.
 - 14 Dennis Baron begründet die Verwendung auch historiografisch. Baron schreibt in dem Artikel *A brief history of singular 'they'* für das Oxford English Dictionary: „Singular they has become the pronoun of choice to replace he and she in cases where the gender of the antecedent – the word the pronoun refers to – is unknown, irrelevant, or nonbinary, or where gender needs to be concealed.“ URL: <https://www.oed.com/discover/a-brief-history-of-singular-they/?t=true> [15.03.2026].
 - 15 Siehe hierzu Gustav Radbruch: Einführung in die Rechtswissenschaft. 9. Durchg. Aufl. nach dem Tode des Verfassers besorgt von Konrad Zweigert. Stuttgart 1952, sowie Fritz Bauer: „Im Kampf um des Menschen Rechte“. In: Vorgänge 6/1969, S. 205–210.
 - 16 Erwähnenswert ist zudem das DFG-Netzwerk „Queere Zeitgeschichten im deutschsprachigen Europa“ für das Benno Gammerl, Martin Lücke und Andrea Rottmann als Koordinator:innen verantwortlich zeichneten.
 - 17 Ostrowska nennt diese „sygnaliści/sygnalistki“ (whistleblowers).
 - 18 Michael Buddrus zit. n. Schoppmann 2019: 38.
 - 19 Auch danke ich der Journalistin und Historikerin Hilke Lorenz für weitere Hinweise und spannende Gespräche zu Toni Simon.
 - 20 Für historisches Material zum Gebäude siehe etwa Baupläne des Hasslerschen Anwesens auch Hauptstaatsarchiv Stuttgart Q 3/41 Bü 203.
 - 21 In der Wiedergutmachungsakte (StAL EL 350 I Bü 7194, Bl. 7) gibt Simon an, dass sie verhaftet werden sollte.
 - 22 Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 4839, Bl. 8.
 - 23 Siehe u. a. die von Kai* Brust konzipierte Ausstellung „Spektrum des Un_rechts“. URL: <https://exhibition-qi.educat-kollektiv.org/de/ausstellungsobjecte/entzug-des-transvestitenscheins/> [04.01.2026].
 - 24 Simon hatte im Bereich der Elektromontage als Fachkraft in den 1920er Jahren vielfältige Erfahrungen u. a. bei der AEG, bei Krupp und den Siemens-Schuckert-Werken gesammelt. Die GEA in Fellbach, die für die Elektrifizierung der Region durch Hochspannungsmasten zuständig war, konnte eine derartig qualifizierte Fachkraft bei guter Auftragslage sicherlich gebrauchen.
 - 25 StA Sig. Wü 32/2 T4, Nr. 4687. Urteil des Sondergerichts Stuttgart v. 24.10.1937, S. 3.
 - 26 Ebd., S. 6.
 - 27 Ebd.
 - 28 Vgl. StA Sig. Wü 32/2 T4, Nr. 4687. Urteil des Sondergerichts Stuttgart v. 24.10.1937.
 - 29 Toni Simon zit. n. StAL EL 350 I Bü 7194, Bl. 15r.
 - 30 Vgl. StA Sig. Wü 32/2 T4, Nr. 4687, Bl. K 33, Effektenblatt.
 - 31 Vgl. ebd., Bl. 5. Hausärztliches Gutachten v. 02.11.1937, S. 1.

32 Vgl. StAL EL 350 I Bü 7194, Bl. 2. Das Gesetz zur Gewährung von Straffreiheit v. 30.04.1938 wurde unter der Bedingung zur Anwendung gebracht, dass Simon innerhalb von drei Jahren weder ein Vergehen noch ein Verbrechen verüben würde. Die Reststrafe galt durch Verfügung vom 12. Mai 1941 als endgültig erlassen.

33 Vgl. Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 4839, Bl. 5.
34 Toni Simon (1952) zit. n. StAL EL 350 I Bü 7194 Prozessakte, Bl. 16. Siehe zu Toni Simons Leben und zu ihrem queeren Engagement in der Nachkriegszeit ferner Munier 2021: S. 318–320, sowie Munier 2026: S. 97–99, ferner 261, 264 u. 299.

LITERATUR

- Butler, Judith (1991 [1990]): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Aus dem Amerikanischen v. Katharina Menke. Frankfurt a. M.
- Brust, Kai* (2023): „Ich bin wegen dieses alles in allem gehindert.“ Zur amtlichen Vornamensänderung von trans und inter Personen unter der NS-Herrschaft. In: *Geschichte und Gesellschaft* 49, Heft 4/2023, S. 546–584.
- Herrn, Rainer (2005): *Schnittmuster des Geschlechts. Transvestitismus und Transsexualität in der frühen Sexualwissenschaft*. Gießen, S. 57–165.
- Herrn, Rainer (2013): „Transvestitismus in der NS-Zeit – ein Forschungsdesiderat“. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 26, Heft 4/2013, S. 330–371.
- Mesch, Rachel (2020): *Before Trans: Three Gender Stories from Nineteenth-Century France*. Stanford.
- Meyer, Sabine/LADS – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Hrsg.) (2018): *Auf nach Casa-blanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980*. Berlin.
- Mowat, Chris/de Groot, Joanna/Perisanidi (2024): *Historicizing Trans Pasts: An Introduction*. In: *Gender & History* 36, Heft 1/2024, S. 3–13.
- Munier, J. Noah (2021): *Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert*. Stuttgart.
- Munier, J. Noah (2026): *Paragraf 175 StGB in der jungen Bundesrepublik – Verfolgung und staatliche Repression. Baden-Württemberg im Fokus eines sich wandelnden Sexualitätsdiskurses 1945–1969*. Freiburg/Basel u. a.
- Munier, J. Noah/Ostrowska, Joanna (2025): *Współsiostro (Mitschwestern), czyli opowieść o trans*życiach Richarda Knabego, „Daddies, kings and sissy boys“* [katalog wystawy], CSW Kronika, Bytom, S. 48–77.
- Munier, J. Noah/Steinle, Karl-Heinz (2017): *Wiedergutmachung von Transvestiten und Damenimitatoren nach 1945*. URL: <https://www.lsbttiq-bw.de/2017/12/21/wiedergutmachung-von-transvestiten-und-damenimitatoren-nach-1945/> [04.01.2026].
- Ostrowska, Joanna (2025): *Ślady. Historia pewnego archiwum*. Warszawa.
- Schoppmann, Claudia (2019): „Unter dem Einfluss ihrer starken Raucherleidenschaft“. *Nachforschungen zu Helene G., Wehrmachthelferin im besetzten Norwegen*. In: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft* 61/62, S. 36–46.
- Steinle, Karl-Heinz (1998): *Die Geschichte der Kameradschaft die runde 1950–1969*. Berlin.
- Stryker, Susan (2017): *Transgender History. The Roots of Today's Revolution*. 2. überarb. Aufl. New York.
- Timm, Annette F./Taylor, Michael Thomas (2020): „Historicizing Transgender Terminology“. In: Alex Bakker/Rainer Herrn/Michael Thomas Taylor/Annette F. Timm (Hrsg.): *Others of My Kind. Transatlantic Transgender Histories*. Calgary, S. 251–265.
- Wolfert, Raimund (2010): *Zu schön um wahr zu sein. Toni Simon als „schwule Schmugglerin“ im deutsch-dänischen Grenzverkehr*. In: *Lambda-Nachrichten* 32, Heft 1/2010, S. 36–39.

Impressum

Die Zeitschrift »Bürger & Staat« wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.
Direktorin der Landeszentrale: Sibylle Thelen
Redaktion: Dr. Maike Hausen, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, maike.hausen@lpb.bwl.de
Druckvorbereitung: Schwabenverlag Aktiengesellschaft, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern, Telefon: 07 11/44 06-0, Fax: 07 11/44 06-174
Druck: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach, Telefon: 0 68 26/9 34 10-215, www.kerndruck.de
Versand: Braun Direktwerbung GmbH, Johannes-Majer-Str. 6, 72141 Walddorfhäslach, Tel.: 0 71 27/56 09 19-2.
»Bürger & Staat« erhalten Sie über den Online-Shop der LpB: www.lpb-bw.de/shop
Schulen und andere Bildungseinrichtungen können auf Anfrage in den kostenfreien Erstverteiler der Zeitschrift aufgenommen werden.
Anfragen dazu bitte an: christopher.scruton@lpb.bwl.de
Für die inhaltlichen Aussagen der Beiträge tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Trans*Leben in Deutschland aus historischer Perspektive

Nora Eckert

Der vorliegende Aufsatz beschreibt die trans*Geschichte in Deutschland seit 1945 als eine Entwicklung hin zur geschlechtlichen Selbstbestimmung. Dabei lassen sich über den Zeitraum von mittlerweile mehr als siebzig Jahren vier Entwicklungsstufen erkennen, die zum einen den zunächst individuell geführten, dann später kollektiv organisierten Kampf um eine rechtliche und soziale Anerkennung beschreiben, und die zum anderen einen emanzipativen Prozess abbilden im Kontext von Selbstermächtigung und Repräsentanz. In ihrem Beitrag analysiert Nora Eckert, wie aus privaten Initiativen um eine rechtliche Anerkennung allmählich Organisationsstrukturen entstehen und wie die Deutungsmacht der pathologisierenden Fremdzuschreibungen durch Selbstbeschreibungen und die Dominanz von trans*Selbstverständnissen abgelöst wird.

Geschichte sei am besten auf einen Fluchtpunkt hin erzählt, so meinte der Historiker Heinrich August Winkler einmal, ohne jedoch die Entwicklung als notwendig beziehungsweise zwangsläufig auszugeben. Gleichwohl gibt uns der historische Rückblick zu verstehen, dass sich Dinge zwar nicht zwangsläufig entwickeln, aber ihr Entstehen zumindest konsequent erscheint und Ursachen und Gründe dafür erkennbar sind. Können wir am Ende daraus schließen, dass Geschichte doch eine Fortschrittsgeschichte sei? Axel Honneth jedenfalls plädiert als Sozialphilosoph für den moralischen Fortschritt, der sich an der Praxis messen und bewerten lasse. Eingeschrieben in die menschliche Geschichte sind dabei die Schritte moralischer Revision: Vom Tabu zur Duldung und schließlich zur rechtlichen Anerkennung (vgl. Honneth 2025: 24). Naheliegender erscheint deshalb, den Kampf um Anerkennung in seiner zielgerichteten Beseitigung einer sozialen Ungerechtigkeit als einen solchen Fluchtpunkt aufzufassen. Hier ließe sich an Winklers Einschränkung anknüpfen, denn obschon nicht von Zwangsläufigkeit auszugehen ist, so zeigen bestimmte Entwicklungen, dass Forderungen darin erfüllbar und zielführend waren und sind. Honneth würde zudem geltend machen, dass der Idee des moralischen Fortschritts ein motivierender Sinn innewohnt. Anzufügen bliebe: mit einem nicht zu unterschätzenden Antriebspotenzial.

Zunächst: Von wem sprechen wir in einer trans*Geschichte, wer ist darin das historische Subjekt? Wir sprechen hier von trans*Menschen, die bis in die 1960er Jahre in der Regel als „Transvestiten“ bezeichnet wurden, abgelöst von dem Begriff „Transsexualität“ und „Transsexuelle“. In den 1990er Jahren wird dieser vor allem durch Selbstbenennungen wie beispielsweise „transident“ oder „Transgender“ ersetzt. Hinzu kamen Selbstbenennungen wie „Transfrau“ und „Transmann“. Trans*Menschen spiegeln ein Spektrum von Selbstverständnissen wider und bilden so eine heterogene Gruppe, die häufig als gesellschaftliche Randgruppe beschrieben wurde, tatsächlich aber inmitten der Gesellschaft lebt, verteilt auf alle sozialen Schichten. Es ist ihre Stigmatisierung, die zu sozialen Ausschlüssen führte und sie dadurch zwangsweise an den gesellschaftlichen Rand verbannte. Als Gruppe erkennbar wird sie durch das Merkmal des Geschlechtswechsels. Trans*Menschen identifizieren sich nie mit ihrem Geburtsgeschlecht, sondern leben eine davon abweichende Geschlechtsidentität. Die medizinische Definition spricht heute von Geschlechtsinkongruenz als einem „Zustand mit Bezug zu sexueller Gesundheit“ (so der

internationale Diagnosekatalog ICD-11). Wir können davon ausgehen, dass es trans*Menschen zu allen Zeiten und in allen Kulturen gab und gibt mit spezifischen Formen der Gender-Nonkonformität. Auch wenn häufig eine solche historische Kontinuität in Abrede gestellt wird, so bildet trans* eine als Geschlechtswechsel erkennbare anthropologische Konstante. Das ändert freilich nichts an der Tatsache, dass wir bislang weder eine Antwort auf die Frage haben, warum es trans* gibt, noch eine Antwort darauf, was genau Geschlechtsidentität bedeutet und konstituiert und schließlich wie die Erkenntnis, trans* zu sein, zustande kommt, außer dass hier unser Bewusstsein tangiert ist. Die einzige Gewissheit ist mit Blick auf trans* die lebensweltliche Evidenz. Da es offenkundig eine Frage des Bewusstwerdens und Bewusstseins bedeutet, könnte die Neurowissenschaft möglicherweise eine Schlüsselrolle bei der Beantwortung der Frage spielen, woher wir wissen, dass wir trans* sind. Auf jeden Fall ist es stets ein negatives Wissen: „Nein, ich bin nicht der Mann oder die Frau, der Junge oder das Mädchen – ich bin das nicht.“ So beginnen wohl alle trans*Biografien.

Die 1950er und 1960er Jahre: Im Zeichen restaurativer Moral

Wer als trans*Person im Mai 1945 den Krieg und die NS-Diktatur überlebt hatte, der war zwar nun befreit von der Angst vor einer KZ-Internierung oder vor der Zwangskastration, doch an der Rechtlosigkeit dieser Personengruppe änderte sich nichts. Wer sich in der Öffentlichkeit bewegte, blieb weiterhin der Gefahr von Diskriminierung ausgesetzt. Sich im öffentlichen Raum zu bewegen, konnte bedeuten, ermittlungsdienstlich erfasst zu werden. Sogenannte Transvestiten-Karteien entstanden bereits in der Weimarer Zeit, wurden in der NS-Zeit fortgesetzt und schließlich von den Polizeibehörden in der Bundesrepublik übernommen. An gesellschaftlicher Teilhabe war ebenso wenig zu denken wie etwa an Akzeptanz am Arbeitsplatz. Jeder Geschlechtsrollenwechsel war von gravierenden Barrieren umstellt: Zwar gab es ein Personenstandsgesetz und ein Namensänderungsgesetz, aber beide Gesetze waren für trans*Personen lange Zeit nicht nutzbar. Beim Personalausweis stellte sich die banale Frage, welches Foto er enthalten darf. Muss die Person im ursprünglichen, also im Geburtsgeschlecht abgebildet sein oder darf das Foto die aktuelle Lebenssituation wiedergeben? Darüber debattierten die Landeskriminaläm-

ter zehn Jahre lang, um am Ende die unterschiedlichen Praxen in den Bundesländern zu vereinheitlichen. 1960 kamen sie zu dem Entschluss, das Passgesetz lasse keine andere Möglichkeit zu als ein Foto im Geburtsgeschlecht. Ein paar Jahre später kam dann die Kehrtwendung. Inzwischen hatte sich in dieser Frage die Politik eingeschaltet und Beamte der Innenministerien und -senate entschieden die Verwendung von aktuellen Fotos – übrigens mit dem Argument, man müsse im Fahndungsfall das aktuelle Aussehen einer Person kennen. Was wie ein Verwaltungsakt aussieht, berührte am Ende elementare Fragen von Geschlecht und kollidierte mit der kulturell geprägten Geschlechterordnung. Die Widerstände gegen die nachvollziehbaren Forderungen von trans*Personen für eine rechtliche und soziale Anerkennung sind also von dieser Seite her zu erklären. Das trans*Sein beinhaltet immer auch eine Infragestellung einer exklusiv und natürlich verstandenen Zweigeschlechtlichkeit. Die davon ausgehende Verunsicherung wird auch nicht dadurch geringer, dass trans*Personen mit ihrer Transition die geschlechtliche Binartität im Grunde bestätigen.

In den 1960er Jahren wurde nicht nur das aktuelle Foto im Personalausweis zur Praxis in den polizeilichen Meldestellen, sondern es kam tatsächlich auch das Namensänderungsgesetz ins Spiel. Denn in der Zwischenzeit gab es ein höchststrichterliches Urteil, das die Verwendung eines geschlechtsneutralen Vornamens erlaubte. Da aber im Namensrecht weiterhin die Geschlechtsoffenkundigkeit fortbestand, musste dem geschlechtsneutralen Namen ein geschlechtlich eindeutiger zweiter Name hinzugefügt werden. Geklagt hatten übrigens Eltern, die ihrem Kind einen geschlechtsneutralen Namen geben wollten. Profitiert haben davon am Ende also auch trans*Personen. Mit der ersten Strafrechtsreform von 1969, die von einer schwarz-roten



Christine Jorgensen spricht 1953 nach ihrer Rückkehr aus Dänemark am New Yorker Flughafen mit der Presse. Die frühere Soldatin ließ dort ihr Geschlecht angleichen und wurde in den USA zu einer der ersten weithin bekannten trans*Frauen.

© picture alliance / Associated Press | John Rooney

Koalition zum Ende der Legislatur auf den Weg gebracht wurde, verabschiedete sich das Jahrzehnt mit einer weiteren Erleichterung. Es beinhaltete die Entschärfung des § 175 im Strafgesetzbuch, der bis dahin Homosexualität generell als sogenannte „gleichgeschlechtliche Unzucht“ unter Strafe stellte. Dieser Paragraph hatte auch Auswirkungen auf jene trans*Frauen, die Sex mit Männern hatten. Da sie für den Staat als Männer galten, konnten sie dafür verurteilt werden – und es gab solche Fälle: Etwa 1966 in Frankfurt/Main, wo eine trans*Frau zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Dass trans* aber nicht nur eine Verwaltungsangelegenheit oder mögliche Strafverfolgung bedeutete, sondern auch medizinische Fragen aufwarf, wurde ebenfalls in den 1950er Jahren deutlich. Denn die Pathologisierung von trans* lieferte nicht nur Stoff für Sensationsmeldungen in der Presse wie etwa 1952 im Fall der hormonellen und operativen Geschlechtsumwandlung der US-amerikanischen trans*Frau Christine Jorgensen und ebenso für moralische Grundsatzdebatten über die Zulässigkeit solcher Eingriffe (Töpfer 2012). Damals verfestigte sich auch die folgenreiche Vorstellung, trans* sei grundsätzlich mit körperverändernden Eingriffen verbunden, das heißt mit der Herstellung eines der geschlechtliche Binartität bestätigenden Normkörpers. Geboren wurde damit die Idee der „Geschlechtsumwandlung“, wie es im damaligen Sprachgebrauch hieß, wobei die ersten Versuche einer geschlechtsangleichenden Operation bereits Anfang der 1930er Jahre durchgeführt wurden.

Diese enge Kopplung von trans* und Pathologisierung erwies sich in der weiteren Entwicklung als problematisch. Denn einerseits wurden die medizinischen Geschlechtsanpassungen zur unerlässlichen Voraussetzung für Personenstandsänderungen erhoben, zum anderen wurde damit für lange Zeit eine große Gruppe von trans*Personen von eben diesen Personenstandsänderungen ausgeschlossen, für die körperverändernde Maßnahmen keine oder nur modifiziert eine Option darstellten. Daraus entstand später innerhalb der Community die spalterische Diskussion um „echt“ und „nicht echt“ transsexuell. Durch den Zwang zur Geschlechtsangleichung im Rahmen von Personenstandsänderungen wurde so letztendlich das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit über lange Zeit verletzt. Erst 2011 schuf das Bundesverfassungsgericht hier Abhilfe, indem es entschied, dass die Geschlechtszugehörigkeit nicht an bestimmte körperliche Merkmale gebunden sei. Mit diesem Urteil wurde die Geschlechtsidentität eines Menschen zur entscheidenden Kategorie bei der Beantwortung der Geschlechtszugehörigkeit. Hier von einem Paradigmenwechsel zu sprechen, erscheint nicht zu hoch gegriffen.

Die 1970er Jahre: Entstehung des Transsexuellengesetzes

Das Grundgesetz ist mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 entstanden. Seine ersten Artikel nehmen Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte: Unantastbarkeit der Würde des Menschen, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichheit aller vor dem Gesetz, Gleichberechtigung und das Verbot von Benachteiligung aufgrund bestimmter Merkmale und noch einiges mehr. Solange sie jedoch nur auf dem Papier stehen, sind Grundrechte wirkungslos, wie wir am gesellschaftlichen Umgang mit marginalisierten Gruppen uns schwer erkennen. Allerdings betrifft das mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit nicht nur Minderheiten, wie uns

der Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen vor Augen führt. Aber Menschenrechte sind einklagbar, nämlich als Recht, Rechte zu haben, und verfassungsrechtliche Verwirklichungsdefizite lassen sich beseitigen. Genau das geschah in den nächsten Jahrzehnten der Bundesrepublik. Verfassungsklagen einzelner Personen führten dazu, dass der Staat und seine Bürokratie sich nicht länger der Anerkennung des Existenzrechts von trans*Menschen verweigern konnten, obschon die Anerkennung oft nur widerwillig, da begleitet von Ressentiments und diffusen Ängsten, erfolgte.

Weil es aber immer die Beharrlichkeit und Widerständigkeit Einzelner war, eben diesen Anspruch auf Rechte einzuklagen und so auch für die Lebbarkeit von trans* einzustehen, steht jedes trans*Leben für eine Form von Aktivismus. Oder um es mit einem alten feministischen Slogan jener Zeit zu umschreiben: Das Private ist politisch (vgl. dazu auch den Beitrag von Inga Nüthen in dieser Ausgabe).

Die entscheidenden Weichenstellungen fanden durch eben jenen individuellen Aktivismus in den 1970er Jahren statt. Das waren zum einen Petitionen, die der Hamburger trans*Mann Gert Christian Südel an den Bundestag sendete. Zum anderen spielten seine Bemühungen um eine Netzwerkbildung eine nicht zu unterschätzende Rolle, verbunden mit der Einsicht, dass aus der Aktivität Einzelner ein kollektives Wir werden müsse, um als Community sichtbar zu werden und so Synergien im Anerkennungskampf zu nutzen (Trauthwein 2020). In Richtung Community gerichtet hieß das auch, Wissen und Erfahrungen auszutauschen – und das zu einer Zeit, in der nur analoge, aus heutiger Sicht begrenzte Kommunikationsmöglichkeiten (lokale Gruppen, Printmedien etc.) zur Verfügung standen.

Südel's politischer Aktivismus hatte Erfolg: Seine Petitionen erreichten den Bundestag und dort vor allem zwei SPD-Abgeordnete – Claus Arndt und Rolf Meineke –, die nun ihrerseits aktiv wurden und konkrete Änderungsvorschläge für das bestehende Namensänderungs- und das Personenstandsgesetz ins Parlament einbrachten. Allerdings wurden die guten Absichten durch den geltenden Rechtsgrundsatz der Unwandelbarkeit des Geschlechts ausgebremst, womit klar wurde, dass den juristischen Knoten nur eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts lösen könne. Dort lag bereits längere Zeit ein Fall zur Entscheidung an, der sich genau mit diesem Thema beschäftigte. 1978 war es endlich so weit: Geschlecht wurde unter bestimmten Bedingungen für wandelbar erklärt.

In der Zwischenzeit hatte das Bundesjustizministerium einen Entwurf für das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) erarbeitet, wobei noch einmal zwei Jahre ins Land gingen, bis schließlich 1980 das Parlament dem TSG zustimmte. In Kraft trat es am 1. Januar 1981 und sah Regelungen für die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags vor. Damit auch die Unionsparteien zustimmten, die sich damals in der Opposition befanden, kam es im Vermittlungsausschuss zu einem Kompromiss, was nicht zu Unrecht auch als Kuhhandel bezeichnet wurde. Denn die Union wollte zunächst nicht akzeptieren, dass im TSG eine „kleine Lösung“ vorgesehen war, mit der lediglich eine Namensänderung ermöglicht werden sollte. Gedacht wurde dabei an jene trans*Menschen, für die eine geschlechtsangleichende Operation keine Option darstellt. Dies passte jedoch nicht zu der von Unionskreisen vertretenen Ansicht, es gebe nur eine Sorte Transsexueller – eine fatale Annahme der bereits angesprochenen Pathologisierung von trans*. Der Kuhhandel bestand schließlich darin, dass für die Zustimmung zur „kleinen Lösung“ das Mindestalter im TSG generell von ur-



In den 1950er und 1960er Jahren ermöglichten Tanzlokale und Bars erste Orte der Selbstbehauptung und Gemeinschaft für trans*Personen. Im Nachlass der KZ-Überlebenden Suleika Aldini befinden sich zahlreiche Fotos, die das lebendige Nachtleben der 1950er Jahre dokumentieren.

© Fotograf*innen: unbekannt | Archiv Schwules Museum Berlin, NL Suleika Aldini, Nr. 9

sprünglich 21 auf 25 Jahre hochgesetzt wurde. Zur Ironie der Geschichte gehört, dass das Mindestalter im Fall der „großen Lösung“ bereits ein Jahr später als verfassungswidrig durch die Anwältin und trans*Aktivistin Maria Sabine Augstein zu Fall gebracht wurde, weil es verfassungswidrig war. 1993 traf die „kleine Lösung“ dasselbe Urteil.

Augstein ist es, die in den folgenden Jahren noch weitere Verfassungsklagen gegen das TSG erfolgreich durchsetzte und ebenso eine Grundsatzentscheidung beim Bundessozialgericht in der Frage der Kostenübernahme bei einer medizinischen Transition durchbrachte. Insgesamt sechs Verfassungsklagen richteten sich gegen das Gesetz bis 2011. Neben der oben erwähnten Aufhebung der Altersgrenze war das später vor allem die Aufhebung der Zwangsehescheidung und am Ende noch die Beantwortung der Geschlechtszugehörigkeit unabhängig von Geschlechtsmerkmalen, womit der Nachweis der Fortpflanzungsunfähigkeit als Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit entfiel. Wahrscheinlich gibt es kein zweites Gesetz mit einer vergleichbar katastrophalen Bilanz. Zwei banale Verwaltungsakte, nämlich die Änderung der Vornamen nach dem Namensänderungsgesetz sowie der Änderung des Geschlechtseintrags nach dem Personenstandsgesetz, hat das TSG mit gravierenden menschenrechtsverletzenden Bestimmungen gepflastert, so etwa mit den Vorgaben, trans*Menschen müssten sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte einer geschlechtsangleichenden Operation unterziehen und dürften nicht fortpflanzungsfähig sein, was in vielen Fällen zu einer Zwangssterilisation führte. Die Entstehung und Entwicklung des Gesetzes offenbart dabei die Ängste und Verwirrungen, die beim Thema Geschlecht mit Blick auf trans* bis heute virulent sind. Denn auch bei der Entstehung des Selbstbestimmungsgesetzes spielten Vorbehalte und Misstrauen eine nicht unerhebliche Rolle.

Die 1970er Jahre zeigen zudem eine anwachsende mediale Präsenz in Sachen Transsexualität, allerdings von sehr unterschiedlicher Qualität. In einigen Reportagen war eine durchaus sachliche, aufklärerische Absicht erkennbar – so in größeren Beiträgen im *Spiegel* und im *Stern*. Breite Zustimmung fand auch 1976 der Fernsehauftritt der Ärztin und trans*Frau Gerda Hoffmann im Rahmen einer Talkshow, die von ihren beruflichen Behinderungen berichtete. Ein wiederkehrender Aspekt in den Beiträgen waren überhaupt die Schwierigkeiten von trans*Personen bei der Arbeitssuche. Sie waren praktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, galten bei den Arbeitsämtern als nicht vermittelbar und konnten somit auch keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. Grundlage für diese Praxis war ein Urteil des Schleswig-Holsteinischen Sozialgerichts. Darin war von der Unzumutbarkeit einer trans*Person am Arbeitsplatz die Rede. Dieses „unzumutbar“ wurde schließlich im Rahmen der Arbeitsvermittlung generalisiert und erst mit dem TSG rechtlich nicht mehr haltbar.

Beim Stichwort Sichtbarkeit von trans* in den 1970er Jahren spielten einige Magazine, die sich im Zuge der Enttabuisierung und Liberalisierung der späten 1960er Jahre und der damit verbundenen sogenannten „Sexwelle“ in der bundesrepublikanischen Medienlandschaft etablierten, eine nicht unbedeutende Rolle. Besonders hervorzuheben ist hier die „Neue illustrierte Revue“, die ab 1968 für mehrere Jahre regelmäßig Berichte über trans*Frauen unter der Rubrik „Erst Mann – dann Frau“ veröffentlichte. Sie bediente mit den als „Schicksals-Geschichten“ aufbereiteten biografischen Schilderungen, in denen das Thema geschlechtsangleichende Operation oft im Zentrum stand, offenkundig ein voyeuristisches Bedürfnis ihrer Leser*innen, verbunden im-



Der Antrag auf Personenstandsänderung nach ostdeutschem Recht der transsexuellen Bürgerrechtlerin Nadja Schallenberg erlosch zusammen mit der DDR. Daraufhin engagierte sie sich für eine Reform des restriktiveren Transsexuellengesetz der BRD, unter anderem mit einer erfolgreichen Klage am Bundesverfassungsgericht 1991 zur Abschaffung der Altersgrenze bei der Vornamensänderung. © Fotograf: Mika Wisskirchen | Archiv Schwules Museum Berlin, SL Nadja Schallenberg, Nr. 3

merhin mit dem Appell, „daß diese Unglücklichen unser Mitgefühl und Verständnis brauchen“.¹ Bei einer Druckauflage von ungefähr einer Million ergab sich daraus wiederum eine beachtliche Sichtbarkeit. Zudem ermöglichten, bei aller diskriminierenden Rechtlosigkeit, gerade großstädtische Räume die Bildung von subkulturellen Milieus, weshalb die 1970er Jahre durchaus als eine hedonistische Phase der trans*Geschichte gesehen werden können. Wer als trans*Frau bereit war, das bürgerliche Leben zu verlassen, um im Nachtleben das Glück zu suchen, fand in der Regel existenzsichernde Verdienstmöglichkeiten in Nachtclubs, auf Showbühnen und durch Sexarbeit. Freilich musste ein anrüchiges Milieu in Kauf genommen werden, bei dem Glamour und Elend, Emanzipation und Selbstausbeutung nahe beieinander liegen konnten. Auffällig für dieses Jahrzehnt war ein regelrechter Boom von sogenannten Travestieshows, die es sogar bis in die Fernsehunterhaltung brachten.

Die 1980er und 1990er Jahre: Community-Bildung und -Entwicklung

1981 trat das Transsexuellengesetz (TSG) in Kraft. Sein restriktiver Charakter war nicht zu übersehen, aber immerhin wurde nun erreichbar, was bisher verweigert wurde, nämlich den Vornamen und den Geschlechtseintrag zu ändern, allerdings erkaufte durch eine medizinisch-psychologische

Gutachtenpraxis, die trans* als psychopathologisch fest-schrieb. Als charakteristisch für die 1980er Jahre und sicherlich als eine Folge der Verrechtlichung ist die Entstehung von Selbsthilfegruppen zu nennen. Es ging darum, Transitionswissen in noch analogen Zeiten einerseits zu sammeln und weiterzugeben und andererseits Beratungsstrukturen aufzubauen. So entstand beispielsweise 1983 in Berlin die SEKIS (Selbsthilfe Kommunikations- und Informationsstelle) als eine Basis, über die sich eine trans*-Peer-Beratung entwickelte. 1985 wurde in Offenbach der Verein Transidentitas gegründet, der schon mit seinem Namen signalisierte, dass die sich bildende Community nun auch begrifflich eigene Wege ging, und zwar weg von der Fremdzuschreibung. Diese Tendenz verstärkte sich in den 1990er Jahren und brachte Begriffe wie „Transgender“, „Transfrau“ oder „Transmann“ hervor, aber auch der Begriff „queer“ machte die Runde, noch vor der heute wichtig gewordenen Selbstdefinition „nichtbinär“. Die Begriffsgeschichte bildet auf diese Weise einen Aspekt der Emanzipationsgeschichte ab, indem die Deutungsmacht allmählich auf die Community überging. Trans*Geschichte bildet so auch einen Lernprozess in eigener Sache ab, in dessen Mittelpunkt die Dekonstruktion der Pathologisierung von trans* stand. Der Verein Transidentitas, geleitet von Cornelia Klein, organisierte in den Folgejahren Fachtagungen und spielte so eine bedeutsame Rolle in der Selbstverständigung der trans*Community.

Zwischen 1981 und 1985 erschien in insgesamt 13 Ausgaben die „Vierteljahreszeitschrift von Transsexuellen für alle Terraner“ unter dem Namen EZKU. Die Startauflage lag bei 300 Exemplaren und der Umfang bewegte sich bei etwa 20 Seiten pro Ausgabe. Als bedeutendes Zeitdokument steht die EZKU zum einen für die Netzbildung der frühen 1980er Jahre, zum anderen gibt sie in zahlreichen Beiträgen Stimmungen in der trans*Community wieder. Selbsthilfe und Wissensvermittlung spielten eine zentrale Rolle, sodass neben der EZKU auch weitere Publikationen entstanden. In der EZKU ist zu beobachten, wie die unselige, weil kontraproduktive Diskussion um „echt“ und „nicht echt“ transsexuell in dieser Zeit Raum einnahm. Die Kritik daran sprach wiederum von einer „transsexuellen Klassengesellschaft“. Im ersten Heft heißt es unter der Überschrift „Warum kann es keine TS-Bewegung geben?“ (TS = Transsexuell): „Die Transsexualität ist für uns Transsexuelle nicht die Identität, sondern der Mangelzustand: wir wollen nicht transsexuell sein, sondern Frauen bzw. Männer sein. Obwohl wir wissen, daß wir biologisch lebenslang von anderen Frauen und Männern abweichen, so gibt es für uns doch keinen Grund dies herauszustellen.“² Dies verdeutlicht, dass in interpretierenden Beschreibungen des trans*Seins häufig von der Grenzüberschreitung der binären Geschlechterordnung die Rede ist, dass aber trans*Menschen tatsächlich in der Mehrheit die geschlechtliche Binarität bestätigten und keineswegs infrage stellten. Das sollte erst mit einem Begriff wie nichtbinär als ein geschlechtliches „Weder-noch“ beziehungsweise „Sowohl-als-auch“ geschehen.

Auf die EZKU folgte das TS-Journal bis 1989 mit Köln als Redaktionsadresse. Wenig überraschend ist, dass aus dem Diskurs über „echt“ und „nicht echt“ transsexuell Ausgrenzungen und Ausschlüsse bis hin zu offenen Feindschaften folgten, verbunden mit krassen Diskreditierungen und der Behauptung, transsexuell sei nur, wer eine geschlechtsangleichende Operation nachweisen könne – auch dies ein problematischer Aspekt der Pathologisierung von trans*. Zwar finden sich bis in die Gegenwart hinein solche Einstellungen, die aber zum Randphänomen geworden sind. Es dominierte darin die Ansicht, dass mit dem Abschluss der

Transition auch das trans*Sein beendet sei, weil man körperlich wieder die Heteronormativität erfülle. Darin findet sich zugleich eine Erklärung, warum der Aktivismus einen längeren Anlauf benötigte, um stabile Organisationsstrukturen entstehen zu lassen. Wer sich sein trans*Sein wegoperieren ließ, dem fehlte am Ende schlicht die Motivation zum trans*Aktivismus. Die Transition wurde als Übergang begriffen, an dessen Ende das Frau- bzw. Mann-Sein im binären Sinne stand. Das trans*Sein war damit abgeschlossen und Vergangenheit. In den 1990er Jahren wird dieses orthodoxe trans*Selbstverständnis durch die Entdeckung der eigenen Diversität nachhaltig verändert, bei der die Gender Studies und vor allem Judith Butlers „Das Unbehagen der Geschlechter“ wohl keinen geringen Einfluss hatten, zumindest vermittelten sie den hohen Anteil an Performanz und kultureller Konstruiertheit von Geschlecht. Es folgt daraus die simple und den Aktivismus gleichwohl revolutionisierende Einsicht, dass trans*Sein ein Spektrum von Lebenswirklichkeiten und Selbstdefinitionen zugrunde liegt. Der Diskurs „echt“ und „nicht echt“ wurde in diesem Zuge als Realitätsverweigerung zu Lasten der eigenen Community entlarvt und damit entkräftet.

Die Veränderungen in den 1990er Jahren lassen sich exemplarisch an der Community-Entwicklung in Berlin ablesen. Wesentliche Impulse kamen aus dem subkulturellen Milieu – das Wigstöckel-Festival und das „Trans-Nett“ als eine Gründung aus dem Kreis der sich selbst als Tuntinnen bezeichnenden Menschen, trans*Personen, Transvestiten und Drag Queens stehen dafür beispielhaft. Die Gruppe traf sich im SchwuZ (SchwulenZentrum, gegründet 1977), organisiert wurden empowernde Aktionen unter dem Motto „Raus ans Tageslicht!“. Das Vorbild für „Wigstöckel“ war das New Yorker Festival der Drag-Queen-Szene mit dem Namen „Wigstock“. Parallel dazu mischte sich im Ostteil der Stadt der Sonntagsclub ein mit Nadja Schallenberg als einer zentralen Figur der Nachwendezeit, die für den Slogan „Transen-Power“ stand.

Den aus subkulturellen Milieus diesseits und jenseits des Atlantiks entstandenen Projekten war die Idee der Sammlung und Community-Stärkung eingepflanzt gegen eine stets virulente Gefahr der Zersplitterung. Was dann 1996, basisdemokratisch organisiert, über die Bühne des Clubs SO36 ging, war vor allem eine Selbstfeier und mit 400 Teilnehmenden ein beeindruckendes Event. Zum Partycharakter des Festivals kam die Politisierung als ein wesentliches Element hinzu – Hedonismus und emanzipatorischer Protest gingen so Hand in Hand.

Nach der Jahrtausendwende bis heute

Auf trans*Vielfalt baute schließlich der Aktivismus seit der Jahrtausendwende und gewann erst dadurch politisch an Gewicht, verbunden mit der Etablierung stabiler Organisationsstrukturen und begleitet von dem wachsenden Bedürfnis zur Selbstermächtigung. Eine in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzende Rolle spielten die jährlichen trans*Tagungen mit ihren trans*politischen Updates.

Eingeläutet wurde die bis in die Gegenwart reichende trans*geschichtliche Phase 1999 durch die Gründung der communitybasierten Projektgruppe „Geschlecht und Gesetz“, die sich die TSG-Reform auf die Fahne geschrieben hatte. Bewegung in die Debatte brachte auch der rot-grüne Regierungswechsel von 1998 sowie eine generelle Einbettung der Diskussion um trans*Rechte in einen globaleren Menschenrechtsdiskurs. Schließlich startete das Innenmi-

nisterium im Dezember 2000 eine Anfrage zur Revision des TSG, dessen pathologisierender und diskriminierender Charakter immer deutlicher wahrgenommen wurde.

Zehn Fragen rund um das TSG wurden gestellt. Auf die Frage „Haben sich nach Ihren Informationen die Erwartungen der Betroffenen an das TSG erfüllt?“ antworteten die Vertreter*innen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung: „Manches von dem, was Transsexuelle vorher als eine Rechtswohltat empfunden haben, wird von ihnen jetzt zunehmend als restriktiv und als ein die freie Entfaltung ihrer Lebensform einschränkender staatlicher Eingriff empfunden.“ Das gelte vor allem für die Personenstandsänderung. Eine andere Antwort lautete: „Wünschenswert wäre vor allem eine vollständige Abkopplung der juristischen Anerkennung im gewünschten Geschlecht von operativen Eingriffen.“³ Vorweggenommen wurde hier, was erst 2011 durch das Bundesverfassungsgericht zur Rechtswirklichkeit wurde, nämlich die Entkopplung der Geschlechtszugehörigkeit von körperlichen Merkmalen.

2002 veröffentlichte die Projektgruppe „Geschlecht und Gesetz“ einen eigenen Entwurf für ein „Transgender-Gesetz“, der bei der Namensänderung bereits dem Grundgedanken der Selbstbestimmung folgte und sie beim Standesamt ansiedelte.⁴ Im Fall der Personenstandsänderung sollte es jedoch bei einer „psychologischen Attestierung“ der Ernsthaftigkeit bleiben, so die Formulierung – ein Zeichen für den Lernbedarf, der auch auf Seiten der Community lag. Zur gleichen Zeit reagierte das Bundesjustizministerium mit der Ankündigung von Eckpunkten, die allerdings über bloße kosmetische Anpassungen des TSG nicht hinaus kamen. So ging es über die Jahre ohne greifbare Ergebnisse hin und her.

In der Zwischenzeit meldete sich das Bundesverfassungsgericht erneut zu Wort und erklärte 2008 den Zwang zur Ehescheidung, wie ihn das TSG festschrieb, für verfassungswidrig. 2011 folgte schließlich das schon erwähnte Urteil mit dem Paradigmenwechsel, der die Geschlechtsidentität eines Menschen in den Mittelpunkt bei der Beantwortung der Geschlechtszugehörigkeit stellt. Damit war nicht zuletzt die Grundlage für ein Selbstbestimmungsgesetz geschaffen worden, das dreizehn Jahre später durch die Initiative der sogenannten Ampelregierung zur Rechtswirklichkeit wurde. Man wird nicht behaupten können, angesichts von ungefähr einem halben Dutzend Gesetzentwürfen zwischen 2002 und 2019, die alle das TSG ablösen sollten, es sei in den letzten 25 Jahren nicht ausreichend debattiert worden. Trotzdem wurde dies in der Bundestagsdebatte 2024 als Kritik an dem Gesetzesvorhaben vorgebracht. Auf jeden Fall bewahrheitete sich mit all diesen Beerdigungsversuchen eines diskriminierenden und so offenkundig grundrechtsverletzenden Gesetzes wie dem TSG die Redewendung: Totgesagte leben länger.

Seit Ende der 1990er Jahre kam es außerdem bundesweit zu zahlreichen Vereinsgründungen, die sich als regionale und überregionale trans*Interessenvertretungen verstanden und zumeist in der Beratung tätig waren: 1998 wurde in Köln die Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*-Geschlechtlichkeit dgti gegründet, 1999 entstand TransMann e. V. Nach der Jahrtausendwende kam das Transgender Netzwerk Berlin hinzu (TGNB), ein Zusammenschluss von etwa zwanzig lokalen Gruppen; 2006 wurde TransInterQueer in Berlin gegründet, einem bis heute in der Peer-Beratung aktiven Verein; im Jahr zuvor das Netzwerk Transgender Europe (TGEU). Erkennbar ist in all diesen Initiativen der pluralistische Ansatz im Verständnis von trans*.



Interessensverbände wie der 1999 gegründete TransMann e. V. stärken nicht nur Community- und Beratungsstrukturen, sondern bringen sich auch aktiv für die politische Stärkung von queeren Rechten ein (wie hier auf einer Demonstration in München 2017).

© picture alliance / SZ Photo | Florian Peljak

2015 schließlich entstand der Bundesverband Trans* als Interessenvertretung der trans*Community in Richtung Bundesregierung. Die Liste der Vereinsgründungen auf kommunaler und Länderebene ist lang und signalisiert letzten Endes den Start in die Professionalisierung einerseits und mit ihr eng verbunden andererseits die Gewinnung von Deutungsmacht. Es ist zudem nicht unbedeutend, dass trans*Vereine Einzug hielten in kommunale, Länder- und Bundesförderprogramme und -strukturen, wobei hier ein Wechsel von einer Projekt- hin zu einer dauerhaften Strukturförderung wünschenswert wäre, aber noch aussteht.

Die Erfahrung, dass die Politik und staatliche Institutionen Expertise bei der organisierten Community anfragten, schrieb sich als Erfolgserlebnis nach der Jahrtausendwende in das gewonnene kollektive Bewusstsein ein. Ein zäher Kampf blieb die Vertretung von trans*Interessen gleichwohl, begleitet von Rückschlägen, Vorbehalten, auch Vorurteilen und vielen halben Erfolgen. Hinzu kam die Erfahrung, dass manches Erreichte mitunter nur dem Glück zu verdanken war – so etwa das Selbstbestimmungsgesetz, einem politischen Meilenstein in der Stärkung von Persönlichkeitsrechten von trans*Personen, trotz all seiner unbestreitbaren Mängel. Der Reformstau hält indes an – ein Stichwort ist die Reform des Abstammungsrechts, das dem Thema trans*-Eltern gerecht wird. Ebenso unerledigt ist die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit dem fehlenden Schutz und der vorbehaltlosen Anerkennung der geschlechtlichen Identität.

Fazit

In den Jahrzehnten seit 1978 ist eines deutlich geworden: Trans*Menschen hätten sich keine besseren Verbündeten wünschen können als unser Grundgesetz und seine Hüter*innen. Denn sie haben etwas in Gang gesetzt, an dessen Ende die Beseitigung von Ungerechtigkeit und Ungleichbe-

handlung steht und so die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Teilhabe. Was da in Gang kam, kann zwar wie jeder Fortschritt aufgehalten werden, wie es uns autoritäre Regime vorführen, ist aber nicht wirklich auslöschar. Die Geschichte der Moderne hat katastrophale Rückschläge und Zivilisationsbrüche erlebt und was wir heute Backlash nennen, ist als Gefahr ernst zu nehmen, weil real, aber das Bewusstsein für Freiheits- und Persönlichkeitsrechte kennt keinen Rückwärtsgang. Wir wissen, wie wichtig und entscheidend die grundgesetzliche Verankerung als Letztbegründung stets war. Selbstverwirklichung des Einzelnen wie auch von Kollektiven ist nicht ohne universal gültige normative Prinzipien möglich – sie zu ignorieren hätte katastrophale Folgen, wie der Philosoph Karl Otto Apel völlig zu Recht meint. Erst das normative Verständigungsprinzip, so seine Überzeugung, ermögliche individuelle und gleichberechtigte Lebensformen. Die trans*Geschichte seit 1945 beschreibt den langen Weg zur geschlechtlichen Selbstbestimmung und spiegelt darin wider, dass damit ein Anfang in Richtung inklusive Gesellschaft gemacht ist. Dennoch, das Erreichte bleibt vorerst ein Verteidigungsfall.

KURZVITA

Nora Eckert,

geboren 1954 bei Nürnberg, lebt seit 1973 in Berlin, ist Publizistin, trans*Aktivistin und Autorin bei queer.de. Sie gehört dem Vorstand von Trans-InterQueer e.V. an und war von 2022 bis Sept. 2025 Vorständin beim Bundesverband Trans*. Nora Eckert beschäftigt sich mit dem Thema trans* und Alter und recherchiert seit 2019 zur trans*Geschichte BRD/DDR. Im Herbst erscheint ihr Buch "Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Eine trans*Geschichte BRD / DDR" bei Wallstein.

Anmerkungen

- 1 Hans Herlin: Befreit vom falschen Geschlecht. Vater von zwei Kindern wurde zur Frau. In: Neue illustrierte Revue, Nr. 43 vom 27.10.1968, S. 27.
- 2 Regine Arnolds: Warum kann es keine TS-Bewegung geben? In: EZKU, Nr. 1, Jan. 1981, S. 3.
- 3 Stellungnahme zur Anfrage des Bundesministeriums des Innern (V 5a-133 115-1/1) vom 11. Dezember 2000 zur Revision des Transsexuellengeset-

zes. Sophinette Becker, Wolfgang Berner, Martin Dannecker und Hertha Richter-Appelt. Typoskript veröffentlicht in: Zeitschrift für Sexualforschung 14/2001, S. 258–268.

- 4 Entwurf zum Gesetz über die Wahl oder Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit (Transgendergesetz TrGG) der Projektgruppe "Gesetz und Geschlecht", 31.12.2000. URL: <https://ea.dgti.info/tsgrecht.html?id=78> [22.06.2026].

LITERATUR

- Eckert, Nora (2024): Maria Sabine Augstein zum 75. Geburtstag. In: queer.de, 1. September 2024. URL: https://www.queer.de/detail.php?article_id=50786 [12.01.2026].
- Honneth, Axel (2025): Der Standpunkt moralischen Fortschritts. Eine Verteidigung im Geiste Kants. In: Merkur 79, 915/2025, S. 20–33.
- Töpfer, Frank (2012): Verstümmelung oder Selbstverwirklichung? Die Boss-Mitscherlich-Kontroverse. Stuttgart-Bad Cannstatt 2012.

- Trauthwein, Niki (2020): Peter Pan in Hamburg. Gert-Christian Südel: Transpionier, Aktivist und Überlebenskünstler. Münster 2020.

- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin (Hrsg.) (2018): Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980. URL: https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lgbti/materialien/schriftenreihe/doku37_auf-nach-casablanca_bf.pdf [22.04.2026].

Bildungsplan statt Berufsverbot?

Die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in (West-)Berlin und Baden-Württemberg 1958–2025

Merlin Sophie Engel

Der Beitrag schildert die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Westberlin, dem wiedervereinigten Berlin und Baden-Württemberg zwischen 1958 und 2025. Eingegangen wird einerseits auf die Rolle von lesbischen, schwulen, bisexuellen bzw. biromantischen, trans, inter und queeren (LSBTIQ*) Lebensweisen in den schulischen Richtlinien und Bildungsplänen und andererseits auf die zahlreichen bildungspolitischen Auseinandersetzungen darüber, ob diese im Rahmen schulischer Bildung behandelt und gleichgestellt werden sollten. Insbesondere anhand fortgesetzter historischer Konflikte entlang parteipolitischer Linien, neueren Protesten gegen den Einbezug von LSBTIQ*-Lebensweisen in schulische Bildung in Baden-Württemberg im Rahmen der Überarbeitung der Bildungspläne des Landes 2014–2016 und jüngsten Kürzungsbemühungen von queeren Bildungsprojekten in Berlin 2025 argumentiert der Artikel von Merlin Sophie Engel für eine Betrachtung der Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Bundesrepublik als fortlaufende und ideologisch aufgeladene Konfliktgeschichte.

Auf den ersten Blick könnte man die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland für eine emanzipatorische Erfolgsgeschichte halten, für eine Geschichte der Überwindung von Diskriminierung. Diese Erzählung setzt mit der Schilderung einer repressiven Vergangenheit ein: Noch in den 1970er Jahren entließ die Wilmersdorfer Bildungsverwaltung in (West-)Berlin¹ eine Lehrkraft nach ihrem Outing als homosexuell aus dem Schuldienst, schwule Lehrer lebten in Angst und lesbische Lehrerinnen machten alltägliche Unsichtbarkeitserfahrungen (Bootsmann/Rottmann/Hülsmann 2023). Ebenjene repressive Vergangenheit sei inzwischen jedoch überwunden, queere Menschen seien wie in der Gesellschaft insgesamt zunehmend in Schulbüchern sowie anderen Bildungsmaterialien repräsentiert und gleichgestellt. Die Anstöße für diese Entwicklungen seien zwar von Lesben- und Schwulenbewegungen ausgegangen, inzwischen gäbe es aber mehr als genug staatliche Bemühungen um die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen bzw. biromantischen, trans, inter und queeren Menschen (LSBTIQ*) – immerhin soll in diesem Jahr selbst Bayern als letztes aller Bundesländer einen queeren Aktionsplan verabschieden (Bayerisches Sozialministerium 2026).

Eine solche Erzählung entspricht häufig einer buchstäblichen Bildungs-Geschichte, insofern sie die bundesrepublikanischen Geschichten von Bildung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als einen gesellschaftlichen Lernprozess charakterisiert: Nachdem LSBTIQ* auf ihre Diskriminierung und Marginalisierung in den Schulen des Landes aufmerksam gemacht hätten, habe die Gesamtgesellschaft im Laufe der Jahrzehnte Stück für Stück dazu gelernt und setze sich nun aktiv für die Anliegen dieser Minderheiten ein. Entgegen einer solchen gradlinigen Geschichtserzählung und simplem Fortschrittsnarrativ argumentiert dieser Beitrag für komplizierte, konfliktreiche und durch ideologische Auseinandersetzungen geprägte Geschichten in der Behandlung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in den Schulen der Bundesrepublik zwischen 1958 und 2016. Das

tue ich auf Grundlage beispielhafter Entwicklungen: Zunächst skizziere ich die Entwicklungen in (West)Berlin, die ich an anderer Stelle bereits ausführlicher behandelt habe (Bootsmann/Lücke/Rottmann 2025: 166–172). Näher betrachte ich die entsprechenden Bildungsgeschichten in Baden-Württemberg, bevor ich auf Grundlage der beiden Fälle einige Schlüsse für die entsprechenden bundesrepublikanischen Bildungsgeschichten insgesamt ziehe. Grundsätzlich zu beachten ist dabei die Verankerung der geschilderten historischen Wandlungsprozesse in langen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Sexualität und Geschlecht von Kindern generell (Elberfeld 2015; Gill-Peterson 2018) sowie um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch jenseits von Bildungsprozessen (vgl. bspw. Griffiths 2021; Gammerl 2023).

Die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in (West-)Berlin 1958–2012

(West-)Berlin spielte von Beginn an eine besondere Rolle für die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Bundesrepublik. Dies lag schon im besonderen rechtlichen Status von Westberlin begründet, das von 1949 bis 1989 zwar *de facto*, aber nicht *de jure* den Status eines Bundeslandes hatte (Schwabe 1983: 70). Darüber hinaus führte die Initiative einer einzelnen Lehrerin zur Etablierung sexueller Bildung in Westberlin: Die Grundschullehrerin Nermin Orgon nahm ihre Behandlung kurz nach Ostern 1958 im Einverständnis mit der Elternversammlung in den Unterricht ihrer dritten Klasse auf, nachdem einige ihrer Schüler:innen von einem pädophilen „Kinderonkel“ angesprochen worden waren. Zwar wurde Orgon etwa ein Jahr später auf Bestreben des Obermagistrats und Leiter des bezirklichen Rechtsamtes Walther Thur – sein Kind war inzwischen in die Klasse aufgenommen worden – durch dessen christdemokratischen Parteifreund und Steglitzer Bürgermeister Peter Bloch vom Dienst suspendiert, an eine Oberschule versetzt und ihr wurde das Unterrichten von Biologie untersagt. Da die anderen Eltern aber Orgon und

ihre Durchführung sexueller Bildung unterstützten und gegen ihre Suspendierung protestierten, wurde sie im September 1959 zurückversetzt (D. 1959).

Noch im selben Monat erließ der amtierende Westberliner Senator für Volksbildung, Joachim Tiburtius (CDU), sogenannte „Richtlinien für die Sexualerziehung in der Berliner Schule“. Durch diesen verwaltungsrechtlichen Erlass sollte sexuelle Bildung sowohl legitimiert als auch rechtlich abgesichert werden. Im ersten Absatz hieß es dazu: „Das Wissen um die geschlechtlichen Fragen sollte von verantwortlicher Seite an die Jugendlichen herangetragen werden, damit es nicht aus unsauberen Quellen geschöpft wird. Durch eine unvoreingenommene Behandlung dieses Fragenkreises soll bei den Schülern die Bildung der Ansicht vermieden werden, daß das Geschlechtliche etwas Unsauberes oder Krankhaftes sei“ (Senatsverwaltung 1959: 195). Schulische sexuelle Bildung als eigenständiger staatlicher Erziehungsauftrag sei geboten, um junge Menschen vor bedrohlichen Aspekten von Sexualität zu schützen, es sei aber explizit auf eine nicht abschreckende Vermittlung des Themas zu achten. Die Wortwahl der „geschlechtlichen Fragen“ verdeutlicht hierbei, dass Geschlecht und Sexualität zusammengedacht wurden, wohl im Sinne einer naturalisierten heteronormativen Vorstellung natürlicher „Geschlechtlichkeit“. Darauf deutet auch die Ausblendung von geschlechtlicher Vielfalt hin, die eine entsprechende Logik gestört hätte (Bootsmann/Lücke 2023; de Silva 2018: 62f.). Sexuelle Vielfalt wurde dagegen als gefährdende und unerwünschte Form von Sexualität im Zusammenhang mit Prostitution erwähnt. Dies verwundert insofern nicht, als gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen Männern in der Bundes-

republik noch bis 1969 auf Grundlage der im Nationalsozialismus verschärften Version des § 175 StGB kriminalisiert und polizeilich verfolgt wurde (Hoffschmidt 2002).

Mit Ausnahme von Hamburg (1962) ließen Rechtssicherheit schaffende Erlasse in den übrigen westdeutschen Bundesländern noch ein Jahrzehnt auf sich warten. In den meisten Bundesländern etablierte sich sexuelle Bildung erst im Anschluss an die von der Kultusministerkonferenz am 3. Oktober 1968 beschlossenen „Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen“ (Kultusministerkonferenz 1968: 3–6) und wurde rechtlich abschließend durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil 1977 abgesichert (Bundesverfassungsgericht 1977). Die Berliner Richtlinien wurden sowohl 1962 als auch 1971 überarbeitet, wobei sexuelle Bildung nun jeweils im Vergleich zu ihrer erstmaligen rechtlichen Regelung 1959 deutlich konservativer gefasst wurde. Die Betonung lag nun auf der Kontrolle der eigenen Sexualität, einer Erziehung hin zu einer „Triebbeherrschung“ (Senat 1962: 177). Schulische sexuelle Bildung wurde zudem nicht mehr selbstbewusst durch einen eigenständigen staatlichen Erziehungsauftrag begründet, stattdessen war nunmehr davon die Rede, dass Schulbildung zu einem „selbstverständliche[n] natürliche[n] Recht der Eltern“ hinzutrete (Senat 1971: 35).

Danach kam es – trotz jahre- und jahrzehntelangen Bemühungen von LSBTIQ*-Gruppen (Engel 2026: 81–85) – erst wieder im Jahr 2001 im wiedervereinigten Berlin unter der Bildungssenatorin Ingrid Stahmer (SPD) zu einer Neuformulierung der Richtlinien. Sexuelle Bildung sollte nun zu „freier Entscheidung“ und der „Entwicklung eigener Wertvorstellungen“ beitragen. Ebenfalls im Kontrast zu den vorangehenden verwaltungsrechtlichen Regelungen wurden gesellschaftliche Normen nicht länger als zu erhaltende Sittenordnung charakterisiert, sondern vielmehr sollte sexuelle Bildung zur emanzipatorischen Veränderung von Gesellschaftsstrukturen anregen, indem beispielsweise die „Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft“ angestrebt wurde. Auch im Hinblick auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt stellte die Überarbeitung der Richtlinien im Jahr 2001 eine Zäsur dar: Nach der vormaligen Ausblendung geschlechtlicher Vielfalt und bestenfalls knappen Erwähnungen von Homosexualität in abwertenden Kontexten fanden nun Bisexualität genauso wie „Transsexualität und Transvestitismus“ erstmalige Erwähnung und es wurden Selbstbezeichnungen wie Lesbisch- und Schwulsein verwandt. Vor allem aber widmete die Richtlinie nun den „gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ nicht nur ein eigenes Unterkapitel, sondern thematisierte sie darüber hinaus in den anderen Unterkapiteln, wodurch deutlich wurde, dass das Thema nicht nur besondere Beachtung verdiente, sondern auch in anderen Kontexten mitgedacht werden musste (Senatsverwaltung 2001: 1–9).

Der unter Ägide einer jeweils SPD-geführten Bildungsse-natsverwaltung während des rot-roten Senat Wowereit III (2006–2011) ausgearbeitete und unter dem rot-schwarzen Senat Wowereit IV (2011–2014) 2012 in Kraft getretene und aktuell gültige „Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ (OHR) schrieb diese Entwicklungslinien weiter fort. Auf die im Titel enthaltene Selbstbestimmung wurde ein nochmals markanterer Schwerpunkt gelegt und der Begriff von Sexualität erweiterte sich nun allgemein merklich jenseits einer Engführung von Sexualität zum Zwecke heteronormativer Fortpflanzung: „[Sexualität] ist nicht ausschließlich daran gebunden, neues Leben entstehen zu lassen, sie kann vielmehr eine Quelle



Bundesgesundheitsministerin Käte Strobelt stellte 1969 einen „Sexualkunde-Atlas“ für Schulen vor.

© picture-alliance / dpa | Egon Steiner

von Lebensfreude sein und zur Identitätsbildung beitragen. In Beziehung zu anderen Menschen ermöglicht sie, dass Nähe, Vertrauen, Geborgenheit, Lust, Zärtlichkeit und Liebe erfahren werden. Teil des menschlichen Spektrums von Sexualität kann aber auch sein, dass Menschen kein sexuelles Begehren empfinden (Asexualität)" (LISUM 2021: 7). Explizit sollte sexuelle Bildung somit nun ein vielfältiges Bild von Sexualität vermitteln.

Trotz der 2001 erfolgten und 2012 affirmierten Institutionalisierung der Bildung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Berlin wurde ihre Absicherung erst in jüngster Vergangenheit existenziell bedroht. Unter dem Senat Wegner (seit 2023) gab die CDU-Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch im Februar 2025 bekannt, dass viele queere Bildungsprojekte – unter anderem die Fachstelle queere Bildung des Landes Berlin QUEERFORMAT e. V. – ab dem 1. März 2025 entweder keinerlei oder massiv gekürzte staatliche Mittel erhalten sollten. Diese Ankündigung erfolgte ohne vorherige Gespräche mit den Bildungsträgern und bedeutete schon für sich eine langfristige Beschädigung sowie Verunsicherung zahlreicher Berliner Bildungsprojekte (Kachelrieß 2025). Übergangsweise richtete die SPD-geführte Senatsverwaltung für Soziales einen Notfallfonds ein, um das Wegbrechen zahlreicher Projekte zu verhindern (o. V. 2025). Im Verlauf des Jahres wurde jedoch darüber hinaus bekannt, dass Günther-Wünsch auch für den Doppelhaushalt 2026/27 – trotz Rekordausgaben insgesamt – massive bis vollständige Kürzungen der Zuwendungen für sämtliche queeren Bildungsprojekte plante (Moreno 2025). Die Kürzungen wurden erst kurz vor Beschluss des Haushalts nach breiten Protesten verhindert (Diakonie 2025; Vieth-Entus/Warnecke 2025). Die kurzfristige Ankündigung im Frühjahr und die geplante Drastik der Kürzungen im gesamten Jahr wurden mehrfach als ideologisch motiviert gewertet (Hochgesand 2025; Braun 2026).

Insgesamt kann anhand der (West-)Berliner Bildungsgeschichten festgehalten werden, dass zwar die Einführung sexueller Bildung in den Schulen der Bundesrepublik Ende der 1960er Jahre – mit der im Anschluss behandelten Ausnahme von Baden-Württemberg – Konsens war (Koch 2013: 28–31; Levsen 2019: 578). Entgegen bisherigen zeitgeschichtlichen Postulaten, dass dieser sich „nicht entlang parteipolitischer Fronten“ unterschied (Levsen 2019: 383, 436, Zitat: 436), galt dies sehr wohl in Bezug auf sexuelle Bildung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Während die (West-)Berliner Senatsbildungsverwaltung unter amtierenden CDU-Kultus- bzw. Bildungssenator:innen den Ersuchen von LSBTIQ*-Gruppen aus offen ideologischen Gründen im 20. Jahrhundert und unter Angabe von Austeritätslogiken im 21. Jahrhundert skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, war sie unter Leitung der SPD empfänglich für deren Gleichstellungsanliegen.

Die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Baden-Württemberg 1983–2016

Baden-Württemberg ist für die Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein passendes Pendant zu (West-)Berlin, insofern die beiden Bundesländer an den chronologischen Enden der Etablierung schulischer sexueller Bildung lagen. Während diese in Westberlin zum ersten Mal in der bundesrepublikanischen Geschichte 1958/59 dokumentiert und rechtlich geregelt wurde, geschah dies im südwestlichsten Bundesland zuletzt. Die Rechtsgrundlage für sexuelle Bildung in den baden-württembergischen Schulen wurde durch das 1983 erlassene Schulgesetz geschaffen: § 100b SchG benannte die „Familien- und Geschlechtererziehung“ zu „partnerschaftliche[m] Verhalten in persönlichen Beziehungen und insbesondere in Ehe und Fa-



Sexualkundeunterricht in einer Schule (1974).

© ullstein bild – RDB / Blick

milie“ (Schulgesetz 1983: 354) als Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Nichtsdestotrotz handelte es sich nur um eine Etablierung sexueller Bildung *de jure*; *de facto* erwähnten die ein Jahr später erschienenen Bildungspläne 1984 sexuelle Bildung mit keinem Wort. Die rechtliche Absicherung heteronormativer Konzepte von Ehe, Familie und Fortpflanzung bei einer gleichzeitigen Auslassung aus den Bildungsplänen kann als bewusste Unsichtbarmachung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt verstanden werden – sexuelle Bildung sollte praktisch nicht erfolgen und falls doch, sollte sie bestehende Normen reproduzieren.

Einzug in die Bildungspläne fand sexuelle Bildung erst ganze zehn Jahre später in den Bildungsplänen 1994. So zählte der Bildungsplan Grundschule zu einer ganzheitlichen Erziehung, dass „Mädchen und Jungen ihre geschlechtliche Identität finden“ müssten und betonte, dass die Behandlung von „Fragen der Geschlechtererziehung“ in Rücksprache mit den Eltern zu erfolgen habe (Kultusministerium 1994a: 18, 22). Erstere Formulierung macht eine überraschend explizite aktive (Re-)Produktion von Zweigeschlechterordnung zur Grundlage sexueller Bildung: Kinder sollten aktiv darin unterstützt werden, sich in eine von vermeintlich nur zwei Geschlechtsidentitäten einzufinden. Die zweite Formulierung geht auf Auseinandersetzungen um die Rolle von Eltern für die Durchführung sexueller Bildung in staatlichen Schulen zurück (Bundesverfassungsgericht 1977), wobei eine deklarierte Rücksichtnahme auf Eltern zu meist mit einer skeptischen Haltung gegenüber sexueller Bildung sowie einer Ablehnung emanzipatorischer Sexualpädagogik einherging. Dass dies vermutlich auch für das zeitgenössisch regierende schwarz-rote Kabinett von Erwin Teufel (1992–1996) galt, lassen auch die am 7. Juli 1994 erstmalig in Baden-Württemberg erlassenen verwaltungsrechtlichen „Richtlinien zur Familien- und Geschlechtererziehung in der Schule“ vermuten, die jenseits der wortgleichen Übernahme zahlreicher Formulierungen von § 100b SchG auch die Vorgabe enthielten, dass die jeweilige Lehrkraft „den Unterricht mit Takt und Einfühlungsvermögen [gestaltet] und jede Form der Indoktrination [vermeidet]“. Angesichts der durchgängigen Nicht-Erwähnung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowohl im Schulgesetz als auch der Richtlinie ist davon auszugehen, dass die Infragestellung von Heteronormativität und der Zweigeschlechterordnung – im Gegensatz zu ihrer Reproduktion – als eine „Indoktrination“ gewertet und explizit untersagt wurde (Kultusministerium 1994b: 434).

Dies bestätigte sich in der Haltung der CDU Baden-Württembergs gegenüber lesbisch-schwuler Bildungsarbeit und -politik Ende der 1990er Jahre. 1996 war in Freiburg im Breisgau der Freiburger Arbeitskreis Schulprojekt, ein Jahr später in Freiburgs Lesbisches und Schwules Schulprojekt e. V. (FLUSS) umbenannt, gegründet worden. Zwei Jahre später stellte die Fraktion der seit 1992 vom Bundesverfassungsschutz als rechtsextreme Bewegung beobachteten Partei Die Republikaner – zwischen 1992 und 2001 im Landtag vertreten – eine kleine Anfrage an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 27. Mai 1998. Die Landesregierung solle die Tätigkeiten von FLUSS beurteilen, Auskunft darüber geben, ob sie die Aktivitäten des Vereins dulde oder fördere und wie sie sich zu „Einwirkversuche[n] von Randgruppenvereinen in öffentliche Schulen hinein“ positioniere (Landtag 1998a). In der Stellungnahme der seit 1995 amtierenden Kultusministerin Annette Schavan (CDU) stellte die Landesregierung nicht nur klar, dass der Verein keine Landesmittel und ihrer Kenntnis nach keinerlei öffentlichen Mittel erhielt. Genauso kam Schavan der Aufforderung der Republi-

kaner nach einer Positionierung nach: In ihrer Stellungnahme betonte sie gleich zweifach in Zitation der „Richtlinien für Geschlechtererziehung“, dass sexuelle Bildung „jede Form der Indoktrination“ unterlassen müsse – womit sowohl impliziert wurde, dass die Akzentuierung „heterosexuelle[r] Paarbindungen“ durch die zeitgenössischen Bildungspläne wertneutral sei, als auch dass FLUSS im Umkehrschluss Indoktrination betreibe. Andererseits berichtete Schavan im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport am 10. Oktober 1998, dass sie bereits in einem Brief vom 16. Januar 1997 von FLUSS mit einem Angebot zur Zusammenarbeit an Schulen kontaktiert worden war und bereits damals geantwortet habe, dass „im Blick auf das bestehende Konzept von Familien- und Geschlechtererziehung an den Schulen und die darin gesetzten Akzente kein Bedarf für Schulprojekte und für Zusammenarbeit bestehe“ (Landtag 1998b: 22). Schavan und die Republikaner waren sich somit einig, dass lesbisch-schwule Bildungsarbeit nichts in den Schulen Baden-Württembergs verloren habe.

Schavan blieb bis 2005 baden-württembergische Kultusministerin, bevor sie als Bundesministerin für Bildung und Forschung nach Berlin wechselte und dieses Amt bis 2013 bekleidete. Unter ihren baden-württembergischen Amtsnachfolger:innen Helmut Rau und Marion Schick erfolgten keinerlei inhaltliche Änderungen in der Ausrichtung sexueller Bildung. Dementsprechend gab es große Hoffnungen auf den Einbezug queerer Menschen in den schulischen Unterricht nach der Abwahl der CDU und dem Amtsantritt der grün-roten Landesregierung 2011. Diese Hoffnungen schienen ein gutes Jahr später durchaus berechtigt, als das Kabinett Kretschmann I (2011–2016) einen Aktionsplan für die Erhöhung der „Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität“ auf den Weg brachte und die Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer (SPD) in einem Gespräch mit den Arbeitskreisen Lesbenpolitik (AK Lesbenpolitik) und Schwulenpolitik in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zusagte, bei der Neufassung der Bildungspläne das Thema „Sexuelle Identität und Vielfalt“ in allen Fächern zu benennen, verpflichtende Fortbildungen für angehende Pädagog:innen zu entwickeln und auf allen Ebenen der (Schul-)Verwaltung Ansprechpartner:innen für LSBTIQ* zu benennen (Kiefer 2012). Zwar trat Warminski-Leitheußer nur wenige Monate später, am 7. Januar 2013, aufgrund fehlenden Rückhalts innerhalb ihrer eigenen Partei von ihrem Amt zurück und wurde durch Andreas Stoch (SPD) ersetzt. Dieser bekannte sich in Gesprächen mit der GEW aber ebenfalls zum Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (AK Lesbenpolitik 2013: 2).

Als am 18. November 2013 ein Arbeitspapier für die Leitprinzipien des neuen Bildungsplans öffentlich wurde, musste dieses dennoch eine Enttäuschung queerpolitischer Hoffnungen gewesen sein. Anstelle eines durch den AK Lesbenpolitik in der GEW geforderten verpflichtenden sechsten Leitprinzips zur Wertschätzung von Vielfalt wurden zu vier der bisherigen fünf Leitprinzipien – Berufliche Orientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung und Verbraucherbildung – bloße Ergänzungen formuliert, die unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz zusätzlich zu berücksichtigen seien. Das leicht umbenannte fünfte Leitprinzip der Prävention und Verbraucherbildung enthielt dagegen als elfte und letzte Kompetenz die Kenntnis der „Lebenssituationen von LSBTTI-Menschen“ sowie die Auseinandersetzung mit Menschenrechten und Diskriminierung.² Einzig die Inhalte dieser Kompetenz sollten verbindlicher Bestandteil des Kerncurriculums werden und von der ersten Klasse bis zur allgemeinen Hochschulreife spiral-curricular umgesetzt werden. Alle anderen Inhalte zu sexueller und



Im Januar 2014 übergibt Gabriel Stängle (r.) in Stuttgart eine Petition gegen die Inklusion von Perspektiven sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Schulunterricht an die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Beate Böhlen (Bündnis 90/Die Grünen, l.).

© picture alliance / dpa | Sebastian Kahnert

geschlechtlicher Vielfalt waren dagegen nicht verpflichtend – wie das bei einem sechsten Leitprinzip der Fall gewesen wäre –, sondern waren buchstäblich zusätzlich zu berücksichtigen und dementsprechend im Zweifelsfall bloß nettes Beiwerk.

Darüber hinaus waren die zusätzlichen Gesichtspunkte zu meist primär an dem zugehörigen Leitprinzip ausgerichtet und behandelten LSBTIQ* teils als Mittel zum Zweck, anstatt sie als eigenständiges Bildungsthema ernst zu nehmen. So war für das Leitprinzip Berufliche Orientierung zu beachten, dass sich Schüler:innen mit ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität bzw. Orientierung auseinandersetzen, um „sich selbstbestimmt und reflektiert für ein ihrer Persönlichkeit und Lebensführung entsprechendes Berufsfeld zu entscheiden“. Vorrangiges Ziel blieb hier die berufliche Orientierung, nicht die Bildung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Bildungsplankommission 2013: 9; 12; 23; 29; 32).

Bundesweite Aufmerksamkeit kam dem baden-württembergischen Bildungsplan allerdings aus anderen Gründen zu. Ein Realschullehrer aus Nagold, Gabriel Stängle, startete am 28. November 2013 eine Online-Petition mit dem Titel „Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“. Stängle befürchtete „eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung an den allgemein bildenden [sic] Schulen“, LSBTIQ*-Lebensweisen „der Ehe zwischen Mann und Frau gleichzustellen“ und „die Geschlechter von Mann und Frau durch Gendertheorien nicht zu ergänzen, sondern infrage zu stellen“ (Stängle 2013). Stängles Petition gegen die Gleichstellung von LSBTIQ* brachte so zum Ausdruck, dass er die Privilegierung von Heterosexualität und Zweigeschlechter-

ordnung gefährdet sah. Die Petition und anschließende Demonstrationen ab Januar 2014 in Stuttgart gegen den Einbezug von queeren Lebensweisen in die Bildungspläne, aber auch gegen die seit 1977 bundesverfassungsgerichtlich bestätigte verpflichtende Teilnahme an sexueller Bildung in der Schule wurden von einem breiten Bündnis unterstützt. Dieses reichte unter anderem von der pietistischen Deutschen Evangelischen Allianz, der 2013 gegründeten Alternative für Deutschland (AfD), der katholischen Piusbruderschaft, den Jungen Nationalisten – der Jugendorganisation der offen rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) – bis hin zu den damaligen Oppositionsparteien im Landtag Baden-Württembergs, CDU und FDP (Bilger 2014: 17; Ketelhut 2018). Mit Graff können die Proteste als eine von mehreren Kampagnen seit Mitte der 2000er Jahre beschrieben werden, die Proteste gegen „Gender“ oder „Gender-Ideologie“ als Legitimierungstopos für populistische und zunehmend anti-demokratische Politiken nutzten (Graff 2022: 3 f.). Für die AfD, die zunächst als EU-skeptische und national-konservative Partei gegründet worden war, ermöglichte die Dämonisierung von sexueller Vielfalt und „Gender“ Vernetzungsmöglichkeiten und diskursive Allianzen mit rechtsradikalen Gruppen. Stängle reichte seine Petition am 30. Januar 2014 mit 142 700 Unterschriften – darunter rund 82 000 von Baden-Württemberger:innen und 49 505 handschriftlich – beim Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags ein. Zwei Gegenpetitionen wurden insgesamt über 220 000-mal unterzeichnet (o. V. 2023).

Kein halbes Jahr später veröffentlichte das baden-württembergische Kultusministerium einen aktualisierten Arbeitsstand, der sichtlich durch Petitionen, Proteste und bundesweite Diskussionen geprägt war: Die zusätzlichen Gesichts-

punkte zur Akzeptanz sexueller Vielfalt waren gänzlich getilgt worden und durch eine sechste Leitperspektive – statt vormals Leitprinzipien – zu „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) ersetzt worden. Diese sollte zu „Toleranz und Akzeptanz von sowie zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht“ befähigen. Wie anhand des Zitats erkenntlich, wurden geschlechtliche sowie sexuelle Vielfalt in der BTV nun im Gegensatz zum vorangehenden Arbeitspapier kaum noch explizit benannt – sexuelle Vielfalt wurde überhaupt nicht mehr mit aufgelistet, sondern mutmaßlich unter sozialer Vielfalt subsummiert. War das Akronym LSBTTI im Arbeitspapier vom 18. November 2013 noch sechs Mal vorgekommen, so fand sich im Arbeitspapier vom 8. April 2014 nur noch an einer einzigen Stelle die Ausbuchstabierung von „sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität“ als „Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender, Intersexuelle“ (LSBTTI) (Kultusministerium 2014: 2, 9). Offensichtlich sollten geschlechtliche und sexuelle Vielfalt nur noch als zwei von mehreren Aspekten von Vielfalt behandelt werden, wurden hierbei geradezu versteckt und sogar die vormals verpflichtende elfte Kompetenz, die Kenntnis der „Lebenssituationen von LSBTTI-Menschen“ sowie die Auseinandersetzung mit Menschenrechten und Diskriminierung, entfiel nun vollständig.

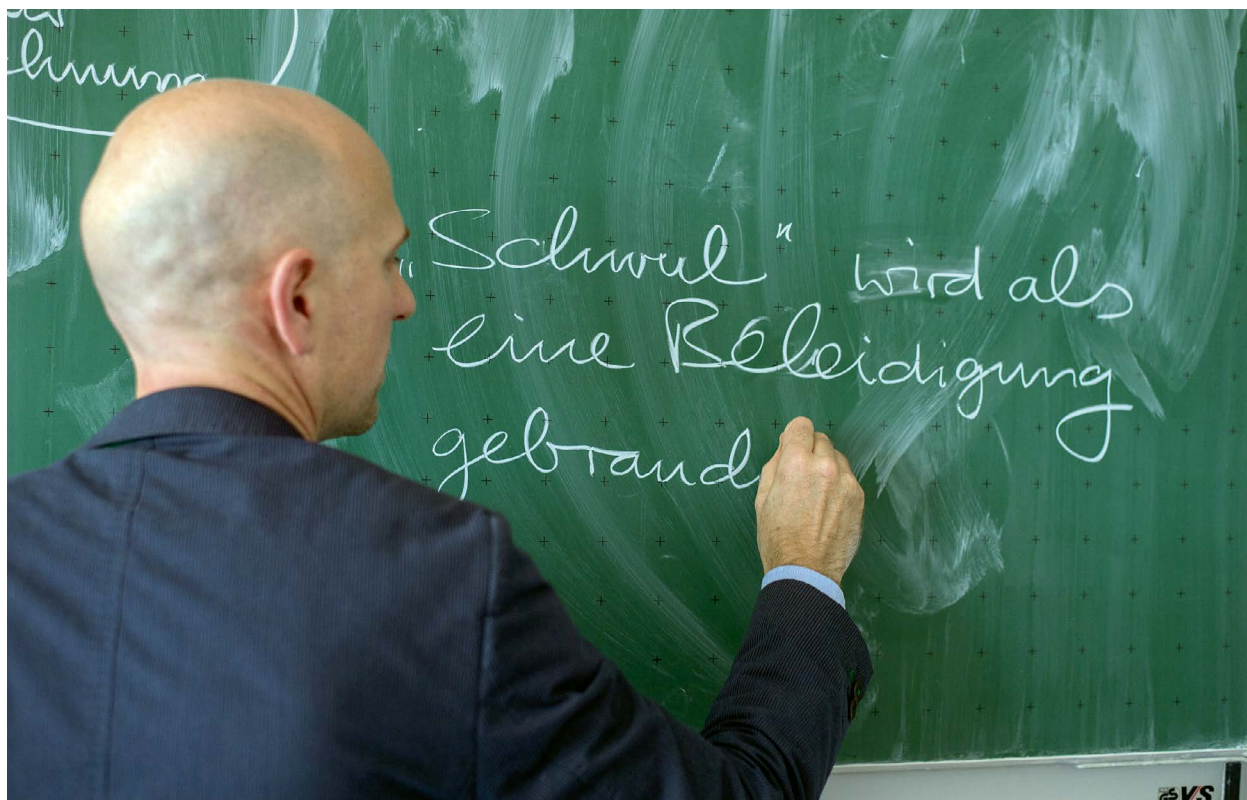
Mutmaßlich bemühte sich das Kultusministerium um eine Einhegung der Proteste, hierbei wurden aber zum Beispiel für den AK Lesbenpolitik seine Anliegen „fast nicht mehr sichtbar“ (AK Lesbenpolitik 2014). Trotz erneuter Bemühungen durch die Arbeitskreise in der GEW traten die neuen Bildungspläne und Leitperspektiven zum 1. August 2016 mit der beschriebenen Struktur in Kraft. Ruth Schwabe kritisierte sie dementsprechend für den AK Lesbenpolitik als unzureichend, ohne weitere unterstützende Maßnahmen –

wie zum Beispiel der Erstellung von Bildungsmaterialien sowie deren Verbindung mit den Bildungsplänen, die Sensibilisierung von Lehrer:innen in Aus- und Fortbildungen und der Ermutigung von „LSBTI-Lehrkräften“ zum Coming-out – sei es weiterhin nicht möglich, die Vielfalt der sexuellen Orientierungen fach- und schülergerecht zu thematisieren (Schwabe 2016).

Unabgeschlossene Bildungsgeschichten

Anhand der beiden beispielhaften bundesrepublikanischen Bildungsgeschichten konnte der Beitrag aufzeigen, dass sich zwischen den 1950er Jahren und den 2010er Jahren keineswegs eine geradlinige Entwicklung weg von Diskriminierung und hin zur Gleichstellung queerer Lebensweisen vollzog. Obwohl Westberlin zuerst und Baden-Württemberg zuletzt sexuelle Bildung insgesamt etablierten, stellten sie keine Pole eines frühzeitigen bzw. verspäteten Einbezugs geschlechtlicher und sexueller Vielfalt dar. Vielmehr stellten anhaltende politische Auseinandersetzungen das wesentliche Charakteristikum historischen Wandels dar. Allein dass die erstmalige rechtliche Regelung sexueller Bildung in Westberlin, die 1959 erlassenen „Richtlinien für die Sexualerziehung in der Berliner Schule“ eine weniger abschreckende Vermittlung von Sexualität als ihre Überarbeitungen in den Jahren 1962 und 1971 vorsahen, führt geradlinige Fortschrittsgeschichten *ad absurdum*.

Vor diesem Hintergrund können jedoch zwei signifikante Phasen historischer Verschiebungen festgehalten werden: Zum einen die Etablierung von sexueller Bildung in bundesrepublikanischen Schulen zwischen ihren Anfängen 1958/59 in Westberlin und ihrer endgültigen rechtlichen Absicherung durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1977, zum anderen die zunehmend emanzipatorische und anti-



Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen sollen im Unterricht zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ebenso zum Ausdruck kommen wie Teilhabe, Emanzipation und Selbstbestimmung. © picture alliance / dpa | Wolfram Kastl

diskriminierungspolitische Gestaltung von sexueller Bildung mit dem Ziel einer für alle Menschen selbstbestimmten Sexualität ab den 2000er Jahren. Es muss aber wiederholt betont werden, dass die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse sowohl in, zwischen und jenseits dieser beiden Phasen keine eindeutige Richtung hatten, sondern durch ein Auf und Ab zwischen den Zielsetzungen einer konservativen Gesellschaftspolitik im Sinne der Erhaltung der Werte- und Sittenordnung und einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik im Sinne der aktiven Adressierung und Überwindung von bestehenden diskriminierenden Strukturen gekennzeichnet war.

Für den Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in den Schulen setzten sich vor allem LSBTIQ*-Gruppen ein, deren Mitglieder häufig durch eigene Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen motiviert waren. Gruppen wie der 1992 in Baden-Württemberg gegründete AK Lesbenpolitik, die jahrzehntelang zur Bildung aktiv waren (Pretzel 2022), nahmen hierbei eine entscheidende Rolle ein – nicht nur durch ihren Einsatz für die Ermöglichung von vielfältiger Bildung, sondern auch durch die Aufrechterhaltung eines Widerspruchs zur bis in die jüngste Vergangenheit reichenden heteronormativen staatlichen Bildungspolitik. Gleichzeitig waren auch Gruppen der Lesben- und Schwulenbewegungen bis in die 2010er Jahre an der Marginalisierung von geschlechtlicher Vielfalt beteiligt: So berücksichtigte der AK Lesbenpolitik sie erst 2015 ernsthaft in seiner eigenen Bildungsarbeit.

Im Kontext der fortgesetzten Konflikte um die Gestaltung sexueller Bildung sind die wiederholten staatlichen Bemühungen um verbindliche Regelungen – sowohl in verwaltungsrechtlichen Richtlinien als auch den Bildungsplänen – als Befriedungsversuche zu verstehen, die als solche nie dauerhaft erfolgreich blieben. Je nach Prägung der zeitgenössischen staatlichen Bildung bemühten sich LSBTIQ*-Gruppen, die zu Bildungsarbeit und -politik arbeiteten oder konservative bis rechtsextreme Akteur:innen um eine Reorientierung in ihrem jeweiligen Sinne. In Bezug auf parteipolitische Positionierungen ist eine ideologische Aufladung der Haltung zu queerer Bildung auffällig. Während die Parteien des linken Spektrums von SPD, Grünen und Linken stets empfänglich für die bildungspolitische Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen bzw. biromantischen, trans, inter und queeren Lebensweisen waren, lehnten die

Parteien des konservativen bzw. rechten Spektrums diese aus ideologischen Gründen ab. Letzteres galt sowohl für die CDU im 20. Jahrhundert als auch für die im Mai 2025 zwischenzeitlich durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte³ AfD (Taschke/Burschel 2025) im 21. Jahrhundert. Eine wohl entscheidende Rolle in den gegenwärtigen und zukünftigen Auseinandersetzungen um queere Bildung wird wohl der CDU zukommen. Nicht nur in Berlin, sondern auch auf Bundesebene wie im Falle des auslaufend gelassenen Aktionsplans Queeres Leben (Lange 2026) hat sie in der jüngsten Vergangenheit die Streichungen von LSBTIQ*-Projekten nicht mehr offen ideologisch, sondern mit Sachlogiken begründet. Somit hat sie sich zwar nicht so offensiv wie die AfD als „Kulturkämpfer“ für die Heteronormativität und Zweigeschlechterordnung positioniert. So lange sie aber wie zuletzt wiederholt versucht, die finanziellen Grundlagen der staatlichen Förderung von LSBTIQ*-Bildung abzuschaffen, positioniert sie sich dennoch offensichtlich und materiell gegen die Gleichstellung queerer Lebensweisen.

Einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zur Behandlung von geschlechtlicher wie sexueller Vielfalt gab es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland genauso wenig wie es ihn heute gibt. Wer die Diskriminierung und Marginalisierung von geschlechtlicher wie sexueller Vielfalt in den bundesrepublikanischen Schulen als ungerecht empfindet, musste und muss sich selbst aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter, Sexualitäten und Menschen einsetzen.

Merlin Sophie Engel

KURZVITA

ist eine an der Universität Bielefeld und der Freien Universität Berlin ausgebildete queere Historiker:in. Seit 2025 ist es wissenschaftliche Mitarbeiter:in im DFG-Erkenntnistransferprojekt „Historisches Lernen durch Queere Geschichte“. Ihre Dissertation „Queere Bildungsgeschichten als Konfliktgeschichten“ erscheint im Herbst 2026.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff soll meine bundesrepublikanische Perspektive auf die Stadtgeschichte verdeutlichen; bis 1989 behandle ich in diesem Artikel nur Westberlin und ab 1990 das wiedervereinigte Berlin.
- 2 Behandelt werden sollten dabei die Unterdrückungs- sowie Emanzipationsgeschichte, herausragende Persönlichkeiten, die Kultur und die Rechte von LSBTTI. Letztere wurden aus drei Rechtsformen abgeleitet: den Menschenrechten, dem internationalen und dem nationalen Recht.

- 3 Da die AfD gegen die Hochstufung geklagt hat und das Bundesamt für Verfassungsschutz eine sogenannte Stillhaltezusage bis zur finalen Gerichtsentscheidung abgegeben hat, ist die Kategorisierung als gesichert rechtsextremistisch aktuell formal ausgesetzt. Im Februar 2026 verfügte das Verwaltungsgericht Köln im Eilverfahren, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Hochstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens nicht vornehmen darf. Die Partei bleibt währenddessen rechtskräftig als „Verdachtsfall“ eingestuft. Dies berechtigt das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

LITERATUR

- AK Lesbenpolitik (2013): Protokoll AKL 11.10.2013. Ordner: Protokolle GEW/AKL, 2.
- AK Lesbenpolitik (2014): Protokoll AKL 21.03.2014. Ordner: Protokolle GEW/AKL.

- AK Lesbenpolitik (2015): *Lesbisch, schwul, trans, hetero ... Lebensweisen als Thema für die Schule*. 7. Aufl. Stuttgart.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2026): Pressemitteilung vom 21.01.2026. Aktionsplan QUEER. In: StMAS Bayern, 21.01.2026. URL: <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2601-015.php> [09.03.2026].

- Bootsmann, Merlin Sophie/Rottmann, Andrea/Hülsmann, Greta (2023): Fears of Gay Teachers and the Collectivizing Effects of Emotion Work: Affects, Emotions, and Emotion Work in the History of the Working Group of Homosexual Teachers and Educators in the Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin 1978–1991. In: SQS 17, Heft 1–2/2023, S. 1–15.
- Bootsmann, Merlin Sophie/Lücke, Martin (2023): Trans*Geschlechtlichkeit in historischer Perspektive. In: Marita Kampshoff/Bettina Kleiner/Antje Langer (Hrsg.): Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Erziehung und Bildung. Op-laden, S. 57–72.
- Bilger, Christine (2014): Polizei muss der Demo den Weg frei machen. Bildungsplan-Gegner in Stuttgart. In: Stutt-garter Nachrichten 69/2014, S. 17.
- Braun, Louisa Theresa (2026): Berliner Haushaltskürzun-gen: Queer auf Sparflamme. In: Siegessäule, 09.01.2026. URL: <https://www.siegessaule.de/magazin/berliner-haus-haltskuerzungen-queer-auf-sparflamme/> [09.03.2026].
- Bundesverfassungsgericht (1977): Beschluß des Ersten Se-nates vom 21.12.1977. Aktenzeichen 1 BvL 1/75, 1 BvR 147/75. In: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg.): Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 47. Tübingen, S. 46–85.
- De Silva, Adrian (2018): Negotiating the Borders of the Gen-der Regime. Developments and Debates on Trans(sexual-ity) in the Federal Republic of Germany. Bielefeld.
- D., G. (1959): Sollen Kinder aufgeklärt werden? Und durch wen und in welcher Weise? – Auseinandersetzung um eine Lichterfelder Lehrerin und ein englisches Buch. In: Die Zeit, 49/1959, S. 5.
- Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (2025): Demo gegen die Kürzungspolitik des Berliner Se-nats und für Umverteilung. In: Diakonie Portal, 22.02.2025. URL: <https://www.diakonie-portal.de/aktuelles/alle-mel-dungen/demo-gegen-die-kuerzungspolitik-des-berliner-senats-und-fuer-umverteilung> [09.03.2026].
- Elberfeld, Jens (2015): Von der Sünde zur Selbstbestim-mung. Zum Diskurs „kindlicher Sexualität“ (Bundesrepub-lik Deutschland 1960–1990). In: Peter-Paul Bänziger/Mag-dalena Beljan/Franz X. Eder/Pascal Eitler (Hrsg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschspra-chigen Raum seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 247–283.
- Engel, Merlin Sophie (2026): Bildung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. In: Martin Lücke/Benno Gammerl/Andrea Rottmann (Hrsg.): Handbuch Queere Zeitgeschichten III. Bewegungen. Bielefeld, S. 77–87.
- Gammerl, Benno (2023): Queer. Eine deutsche Geschichte vom Kaiserreich bis heute. München.
- Gill-Peterson, Jules (2018): Histories of the Transgender Child. Minneapolis.
- Graff, Agnieszka (2022): Anti-Gender Politics in the Popu-list Moment. London.
- Griffiths, Craig (2021): The Ambivalence of Gay Liberation. Male Homosexual Politics in 1970s West Germany. Oxford.
- Hochgesand, Stefan (2025): Queere Berliner Bildungspro-jekte vor dem Aus? „Man kann von Kulturkampf sprechen“. In: Berliner Zeitung, 16.03.2025. URL: <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/queere-berliner-bil-dungsprojekte-vor-dem-aus-man-kann-von-kulturkampf-sprechen-li.2306533> [09.03.2026].
- Hoffschildt, Rainer (2002): 140.000 Verurteilungen nach „§ 175“. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Ho-mosexualitäten 4. Hamburg, S. 140–149.
- Kachelrieß, Klaudia (2025): „Es wird viel Kraft und Mittel kosten, das wiederaufzubauen“. Einschnitte bei etlichen Bildungsprojekten werden langfristige Folgen haben. In: GEW Berlin, 01.05.2025. URL: <https://www.gew-berlin.de/ak-tuelles/detailseite/es-wird-viel-kraft-und-mittel-kosten-das-wiederaufzubauen> [09.03.2026].
- Ketelhut, Klemens (2018): „Bildungsplan und Gender-Wahn“? Die Debatte um den Bildungsplan in Baden-Würt-temberg und ihre Folgen. In: Heinrich Böll Stiftung, 23.02.2018. URL: <https://www.gwi-boell.de/de/2018/02/23/bildungsplan-und-gender-wahn-die-debatte-um-den-bil-dungsplan-baden-wuerttemberg-und-ihre> [25.02.2026].
- Kiefer, Nuri (2012): Toleranz und Offenheit fehlen. Homose-xualität am Arbeitsplatz. In: bildung & wissenschaft 66/2012, S. 34–35.
- Koch, Friedrich (2013): Zur Geschichte der Sexualpädago-gik. In: Renate-Berenike Schmidt/Uwe Sielert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Wein-heim, S. 25–39.
- Kultusministerkonferenz (1968): Empfehlungen zur Sexual-erziehung in den Schulen. Beschluß der Kultusminister-konferenz vom 03.10.1968. In: Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/4584, S. 3–6.
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (2021): Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Sexualerziehung/Bildung für se-xuelle Selbstbestimmung. Ludwigsfelde.
- Landtag von Baden-Württemberg (1998a): Antrag der Frak-tion die Republikaner und Stellungnahme des Ministeri-ums für Kultus, Jugend und Sport. Freiburgs Lesbisches und Schwules Schulprojekt e. V. (FLUSS). 12. Wahlperiode, Drucksache 12/2892.
- Landtag von Baden-Württemberg (1998b): Beschlußemp-fohlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten. 12. Wahlperiode, Drucksache 12/3362.
- Lange, Nadine (2026): Streit um Aktionsplan „Queer leben“. Queerbeauftragte mahnt weitere Umsetzung an. In: Tages-spiegel, 22.01.2026. URL: <https://www.tagesspiegel.de/ge-sellschaft/queerspiegel/streit-um-aktionsplan-queer-le-ben-queerbeauftragte-mahnt-weitere-umsetzung-an-15168751.html> [09.03.2026].
- Levsen, Sonja (2019): Autorität und Demokratie. Eine Kul-turgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945–1975. Göttingen.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem-berg (1983): Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) § 100b Familien- und Geschlechtererziehung.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem-berg (1984): Bildungsplan 1984. In: Lehren & Lernen. Zeit-schrift für Schule und Innovation in Baden-Württemberg 31/2005, S. 8–16.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem-berg (1994a): Bildungsplan 1994, in: Lehren & Lernen. Zeit-schrift für Schule und Innovation in Baden-Württemberg 31/2005, S. 17–28.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem-berg (1994b): Richtlinien zur Familien- und Geschlechter-erziehung in der Schule.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem-berg (2013): Arbeitspapier für die Hand der Bildungsplan-kommissionen als Grundlage und Orientierung zur Veran-kerung der Leitprinzipien.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württem-berg (2014): Arbeitspapier für die Hand der Bildungsplan-kommissionen als Grundlage und Orientierung zur Veran-kerung von Leitperspektiven.
- Moreno, Juan F. Alvarez (2025): Träger befürchten Aus für queere Bildungsangebote in Berlin. In: rbb 24, 22.09.2025. URL: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/09/queere-bil-dungs-angebote-berlin-haushalt-kuerzungen.html> [09.03.2026].
- o. V. (2014): Mehr als 192.000 Heteronormisten. Online-Peti-ton gegen BaWü-Lehrpläne. In: taz, 28.01.2014. URL: <https://www.taz.de/192000-heteronormisten-gegen-bawue-lehrplaene>

taz.de/Online-Petition-gegen-BaWue-Lehrplaene/5049845/ [25.02.2026].

- o. V. (2025): Berliner SPD will Bildungsprojekte mit Notfallfonds stützen. In: rbb24, 22.02.2025. URL: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/02/bildung-bedrohte-projekt-ehilfe-notfallfonds-spd.html> [09.03.2026].
- Pretzel, Andreas (2022): 30 Jahre AK Lesbenpolitik GEW Baden-Württemberg. Lesbische Lehrerinnen schreiben Geschichte. Stuttgart.
- Schwabe, Jürgen (1983): Grundkurs Staatsrecht. Berlin.
- Schwabe, Ruth (2016): Leitperspektive „Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ im Bildungsplan 2016. In: Lehren & Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation in Baden-Württemberg 42/2016, S. 28–30.
- Senat von Berlin (1962): Richtlinien für die Sexualerziehung in der Berliner Schule. In: Dienstblatt des Senats von Berlin 1962, Teil III, S. 177–179.
- Senat von Berlin (1971): Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Ausführungsvorschriften über Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule. In: Dienstblatt des Senats von Berlin 1971, Teil III, S. 35.
- Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (2001): Allgemeine Hinweise zu den Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule A V 27: Sexualerziehung. In: Sammlung Luchterhand Schulrecht Berlin 147, Berlin, S. 1–9.
- Senatsverwaltung für Volksbildung (1959): Richtlinien für die Sexualerziehung in der Berliner Schule. In: Dienstblatt des Senats von Berlin 1959, Teil III, S. 195–197.
- Stängle, Gabriel (2013): Petition: Zukunft – Verantwortung – Lernen. Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens. In: Open Petition, 28.11.2013. URL: <https://www.openpetition.de/petition/online/zukunft-verantwortung-lernen-kein-bildungsplan-2015-unter-der-ideologie-des-regenbogens> [25.02.2026].
- Taschke, Anika/Burschel, Friedrich (2025): Bundesamt für Verfassungsschutz stuft AfD als „gesichert rechtsextrem“ ein. Kommt der überfällige Schritt zu spät? In: Rosa Luxemburg Stiftung, 02.05.2025. URL: <https://www.rosalux.de/news/id/53382/bundesamt-fuer-verfassungsschutz-stuft-afd-als-gesichert-rechtsextrem-ein> [09.03.2026].
- Vieth-Entus, Susanne/Warnecke, Tilmann (2025): Schlappe für Berlins Bildungssenatorin: SPD-Fraktion setzt sich bei Finanzierung für queere Bildung durch. In: Tagesspiegel, 10.10.2025. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schlappe-fur-berlins-bildungssenatorin-spd-fraktion-setzt-sich-bei-finanzierung-fur-queere-bildung-durch-14529362.html> [09.03.2026].



Für alle, die mehr wissen wollen – die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- BÜRGER & STAAT – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, www.buergerundstaat.de
- DEUTSCHLAND & EUROPA – Zeitschrift für Politik, Geschichte und Wirtschaft, www.deutschlandundeuropa.de
- POLITIK & UNTERRICHT – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, www.politikundunterricht.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

lpb
BW

Worüber man nicht spricht, existiert nicht!

Die Schule als wirkmächtiger queerpädagogischer Lern- und Lebensraum

Judith Sofian Ulmer

Während die Sichtbarkeit und Offenheit queerer Jugendlicher zunehmen, bestehen weiterhin Diskriminierung, Mobbing und Gewalt fort und nehmen teilweise zu. Judith Sofian Ulmer beleuchtet im vorliegenden Beitrag, wie in diesem Zusammenhang Schule als zentraler Schutz-, Bildungs- und Erfahrungsraum verstanden werden kann, in dem Vielfalt anerkannt und demokratische Werte praktisch eingeübt werden. Dabei fungieren Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sowie baden-württembergische Leitperspektiven als rechtliche und bildungspolitische Grundlagen. Voraussetzungen sind zudem unterstützende Schulleitungen, informierte Kollegien, Fortbildungen und eine Verankerung in der Lehramtsausbildung, ebenso wie praktische Ansätze, etwa mit Genderbeauftragten oder gendersensibler Sprache und Unterrichtsinhalten. Judith Sofian Ulmer zeigt auf, dass Queerpädagogik mitsamt ihren Herausforderungen Empathie, Teilhabe und demokratische Bildung institutionell und praktisch vermitteln kann.

Die Antwort auf die Frage, welchen Raum Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht einnehmen soll, ist aus rechtspopulistischer Perspektive heute mehr als eindeutig: gar keinen. Ebenso patriarchal geprägte Gruppen wie auch solche mit unaufgeschlossenen religiösen Anschauungen lehnen die inhaltliche wie pädagogische Thematisierung von Geschlechtsdiversität in Schulen radikal ab. Dabei ist der offene, empathisch vermittelnde und unterstützende Umgang mit Transidentität¹ von zentraler Bedeutung für eine gelingende Bildungs- und Entwicklungsbiographie von Schüler*innen gleich welcher geschlechtlichen Identifikation. Zugleich sind reflektierte und konsequent umgesetzte

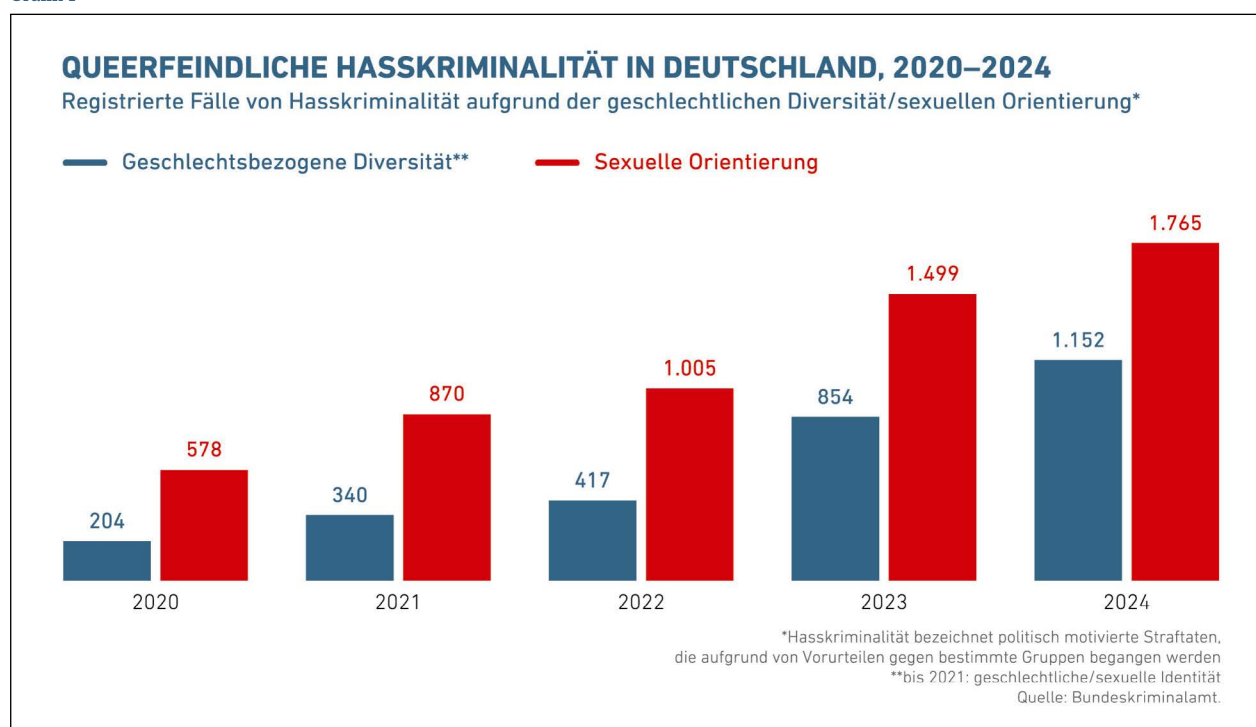
queerpädagogische Konzepte die Grundlage für demokratisches Denken und Handeln aller am Schulleben Beteiligten und somit von zentraler Bedeutung für die gegenwärtige und zukünftige Stabilität demokratischer Strukturen in der Gesamtgesellschaft.

Voraussetzungen

Geschlechtsdivergenz in Gesellschaft und Schule

Über die Häufigkeit von Kindern, Jugendlichen und Jugendlichen mit abweichender Geschlechtsidentität in Deutsch-

Grafik 1



land gibt es keine exakten statistischen Zahlen, aber es ist laut Schätzungen von 2 bis 3 Prozent auszugehen.² Ihre Sichtbarkeit in den Schulen – von der Primarstufe über die Sekundarstufe I und II bis zur Berufsbildung – und somit auch die Notwendigkeit, pädagogisch wie unterrichtlich auf diese Entwicklung zu reagieren, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dieses Phänomen erklärt sich maßgeblich aus gesellschaftspolitischen Veränderungen und zunehmender Toleranz³, verstärkt etwa durch die Präsenz gendervarianzbezogener Inhalte in den Sozialen Medien. Diese sind nicht immer zwangsläufig richtig und hilfreich. Schüler*innen stehen also heute deutlich offener zu ihrer abweichenden Geschlechtsidentität als noch vor zehn Jahren. Dies bestätigt auch der aktuelle EU-LGBTIQ-Survey III von 2023.⁴ Gleichzeitig stellt die Erhebung aber auch eine europaweit steigende Gewalt gegenüber queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen fest. Knapp die Hälfte der in Deutschland Befragten gibt an, ihr Queersein in der Schule zu verstecken. 80 Prozent der Transfrauen und 76 Prozent der Transmänner haben die Erfahrung gemacht, von Klassenkamerad*innen wegen ihrer Geschlechtsdivergenz gemobbt worden zu sein. Von einem Fünftel ihrer Lehrkräfte erfahren diese Gruppen offen geäußerte Ablehnung ihre Transidentität betreffend und knapp die Hälfte der Transfrauen fühlen sich in ihrer Schulzeit durch die Schulen nicht unterstützt. Im Falle von Transmännern sehen sich diesbezüglich 34 Prozent ohne Hilfe. Im Bereich nonbinärer Jugendlicher verstecken immer noch 39 Prozent ihre abweichende Geschlechtsidentität und deutlich mehr als die Hälfte (67 %) berichten, dass LGBTIQ+-Themen in ihrer Schulzeit keine Erwähnung finden.

Auch wenn sich die Befunde bezüglich der gesellschaftlichen Lebbarkeit gegenüber den vergangenen Erhebungen von 2013 und 2019 EU-weit und auch in Deutschland verbessert haben, so zeigt der Blick in aktuelle Kriminalitätsstatistiken doch die wachsende Aggression gegenüber transidenten und nicht-heterosexuellen Menschen. In seinem aktuellen Lagebericht zu LGBTIQ*-Personen von 2025 gibt das Bundeskriminalamt an, dass sich die Zahl der Straftaten im

Bereich „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ seit 2010 fast verzehnfacht habe (vgl. für die letzten Jahre Grafik 1).⁵ Die Gleichzeitigkeit von größerer Offenheit der bundesdeutschen Gesellschaft gegenüber queeren und speziell geschlechtsdivergenten Personen und die zugleich zunehmenden neokonservativen Strömungen vor dem Hintergrund bestehender Vorurteile, Ablehnung und steigender Aggression prägt das Lebensgefühl aus Akzeptanz und Bedrohung, dem sich Kinder und Jugendliche heute ausgesetzt fühlen und in dem sie sich zurecht finden müssen.

Für Pädagog*innen, die sie, Eltern, Mitschüler*innen und Kolleg*innen beraten, begleiten und nicht zuletzt natürlich bilden wollen, stellt diese Ambivalenz eine große Herausforderung dar. Doch gerade vor dem Hintergrund der geschilderten Voraussetzungen wird deutlich, welch herausragende Bedeutung Lehrer*innen für ein gelingendes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten zukommt. Sie schaffen und gewährleisten die Schule als sicheren Ort, in dessen Rahmen ein von Empathie getragenes, konstruktives Zusammenleben möglich wird. Schulgemeinschaften, die Unterschiedlichkeit aushalten und Gewinn aus Vielfalt ziehen, können Vorbild und Erlebnisraum stabiler und wehrhafter sozialer Verantwortungsstrukturen sein, die weit über den exemplarischen schulischen Kontext hinausweisen.

Legitimation

Damit dies gelingen kann und angesichts der vielfältigen Belastungen und Gefahren für die Erhaltung der Demokratie schließlich auch muss, können sich die Schulen auf zahlreiche Vorgaben beziehen, die der Rechts- und Bildungsstaat zur Verfügung stellt und die ihr queerpädagogisches Wirken legitimieren.

Neben der Grundlage des bundesdeutschen Grundgesetzes, der Landesverfassungen sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, die den Schutz des Individuums garantieren, ist das Recht auf Identität explizit im Artikel 8 der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Er legt fest, dass



Wie kann die Thematisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen praktisch gelingen?

© Adobe Stock | kinomaster

Kinder sich in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität frei entwickeln können dürfen.⁶ Auch das Jugend- und Sexuelschutzgesetz regelt die Garantie der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Erziehungsgemeinschaft, die Eltern und Lehrer*innen eingehen, werden beide Parteien also in vielfacher Hinsicht zur Sorge um das Wohl ihrer Schutzbefohlenen gesetzlich verpflichtet. Im besten Fall geschieht dies im Austausch und in Absprache miteinander wie auch natürlich unter Berücksichtigung der Haltung und des Wunsches der betroffenen Minderjährigen. Weichen jedoch die Vorstellungen von Eltern oder Lehrkräften und/oder Schulleitungen ab und läuft eine Partei Gefahr, das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen einzuschränken oder zu verletzen, ist es Aufgabe und Pflicht der anderen Beteiligten, gegen dieses Verhalten aktiv vorzugehen.

Dass Schule „als Ort von Toleranz und Weltoffenheit“ es jungen Menschen ermöglichen soll, „die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren“, sieht die 2016 in den baden-württembergischen Bildungsplan aufgenommene Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) vor. Sie definiert es als ihr Kernanliegen, „Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern“.⁷ Und auch der ab dem Schuljahr 2019/20 vom baden-württembergischen Kultusministerium verpflichtend eingeführte Leitfaden Demokratiebildung sieht den mündigen Umgang mit Identität und Pluralismus im Sinne von Selbstbestimmung, Gleichwertigkeit und Solidarität als Ziel schulischer Bildung.⁸ Somit bekennen sich sowohl der bundesdeutsche als auch der baden-württembergische Rechtsstaat sowie das Kultusministerium des Landes zu queerpädagogischem Handeln auch im Sinne von Transkindern und -jugendlichen und definieren es als explizite Pflicht von Pädagog*innen, Sorge dafür zu tragen, dass sich alle Schüler*innen gesehen und in ihrer Vielfalt wertgeschätzt fühlen. Im Falle von geschlechtsdivergenten Kindern und Jugendlichen stellt dies in der unterrichtlichen und pädagogischen Praxis eine Aufgabe dar, die genauso anspruchsvoll wie bereichernd ist.

Umsetzung

Gelingsbedingungen

Wenn es gelingen soll, das Thema geschlechtliche Vielfalt in Schule und Unterricht pädagogisch wie inhaltlich zu verankern, müssen Bedingungen gegeben sein bzw. geschaffen werden, mit denen sich handlungstragende Personen und institutionelle Gruppen identifizieren und sich so für deren Um- und Durchsetzung langfristig verantwortlich fühlen.

Schulleitungen, die die Integration von Transkindern und -jugendlichen in den Schulalltag nur als lästige Pflicht, wenn nicht sogar als gesellschaftspolitische Bedrohung im regionalen Bezugsrahmen ansehen – etwa, weil sie die Konfrontation mit Öffentlichkeit und Schulträgern sowie öffentlich wahrnehmbare Kritik lokalpolitischer Gruppen wie Gemeinderatsfraktionen scheuen –, sind keine verlässlichen Partner im Rahmen queerpädagogischen Engagements. Ohne die überzeugte und konsequente Unterstützung durch die schulischen Leitungsträger*innen müssen die praktischen Unterstützungsversuche im Sinne genderdivergenter Schüler*innen von Lehrkräften ins Leere laufen und diese langfristig ausbrennen. Wenn Schulleitungen als signalgebende Gruppen ein gutes und auch wahrnehmbares Beispiel für das Interesse an gelebter Aufgeschlossenheit

und ein konstruktives Miteinander in Vielfalt geben, wird das Klima im schulischen Umfeld deutlich positiv beeinflusst. Dies erleichtert das Engagement im Sinne von genderdivergenten Menschen. Kollegium, Schüler*innen und Eltern tun sich deutlich leichter, sich mit eventuellen eigenen Vorbehalten und öffentlich geäußelter Ablehnung und praktischer Diskriminierung auseinanderzusetzen und sich gegen diese zu stemmen, wenn sie sich als Teil eines empathisch-offenen Schulsystems begreifen dürfen, das Queerpädagogik systemisch denkt.

Auf Seiten speziell der Pädagog*innen ist derzeit erfahrungsgemäß ein noch stark ausgeprägtes Informationsdefizit bezüglich des Phänomens Transidentität und dessen schulischer Implikationen zu beobachten. Dies führt zu erheblicher Unsicherheit im Umgang mit Betroffenen, die ein großes Hemmnis darstellt, die Bedingungen für Transkindern und -jugendliche an den Schulen zu verbessern. Inzwischen stellt Baden-Württemberg ein breites Fortbildungsangebot zum Thema Queerpädagogik zur Verfügung, das über die jeweiligen Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) von Lehrkräften und Kollegien kostenfrei buchbar ist. Dabei wäre es dringend sinnvoll und notwendig, bereits unterrichtende Lehrkräfte zu einer solchen Weiterbildung zu verpflichten, weil beobachtet werden kann, dass vor allem diejenigen Lehrer*innen die Fortbildungen nutzen, die sich bereits affin und offen für das Thema Transgeschlechtlichkeit und Schule zeigen. Dagegen sind themenferne Lehrkräfte durch ein freiwilliges Angebot oft nicht oder nur schwer – etwa mittels eines verpflichtenden Pädagogischen Tags – zu erreichen.

Einen weiteren unverzichtbaren Baustein stellt darüber hinaus die obligate Verankerung queerpädagogischer Inhalte in der Lehramtsausbildung dar, denn weder im universitären Kanon noch im Referendariat sind solche Veranstaltungen bisher Pflicht. Junge Kolleg*innen kommen zwar aufgrund ihres geringeren Alters und einer dementsprechend unterschiedlichen gesellschaftlichen Prägung mit einer durchschnittlich größeren Aufgeschlossenheit gegenüber queeren Themen an Universität und Seminar, als sie erfahrene Lehrkräfte an den Schulen oft aufweisen. Dennoch können auch in der Ausbildung die Themen Transgeschlechtlichkeit bei Kindern und Jugendlichen und ihre besonderen Bedarfe sowie auch die Bereicherungsimpulse, die von ihnen in Schule und Unterricht ausgehen, von den Anwärter*innen ohne verpflichtende Veranstaltungen leicht umgangen werden. Dies hemmt den selbstverständlichen Umgang von Lehrkräften mit dem Thema Queerpädagogik nachhaltig. Darüber hinaus wird eine wichtige Chance vergeben: dass die Schule wertvolle gesamtgesellschaftliche Impulse für eine überzeugt getragene Demokratie leisten kann, wenn die institutionellen und vor allem die gedanklichen Bedingungen stimmen.

Schulpraxis

Die Implementierung homo- und transpositiver Inhalte in Schule und Unterricht kann konzeptuell sowie pädagogisch bzw. unterrichtspraktisch erfolgen. An dieser Stelle sei exemplarisch das Amt des Genderbeauftragten näher erläutert, das seit 2016 die Basis des queerpädagogischen Konzepts am Hölderlin Gymnasium Heidelberg bildet. Dieses Ehrenamt hat der Autor an seiner Schule entwickelt und verankert und übt es dort seit Bestehen aus.⁹ Das Hölderlin Gymnasium Heidelberg war damals die erste Schule in Baden-Württemberg mit einem offiziellen Beauftragten für die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Inzwischen sind manche Schulen diesem Vorbild gefolgt und/oder haben eigene Konzepte entwickelt.



Um dem Informationsdefizit bezüglich des Themas Transidentität und dessen schulischer Implikationen entgegenzuwirken, bieten sich für Lehrkräfte spezifische Schulungen und Fortbildungen an. © Adobe Stock | whitedesk

Konzeptuell

Der von Schulleitung und Kollegium eingesetzte Genderbeauftragte am Hölderlin Gymnasium Heidelberg¹⁰, selbst Lehrer für Deutsch und Geschichte, macht durch sein Beispiel queere Inhalte an der Schule sichtbar. Als nonbinär-diverser Repräsentant gehört er selbst zur Gruppe der im Zentrum stehenden Personen und kann so authentisch wirksam werden.¹¹ Neben seiner Hauptfunktion als Transperson wahrnehmbar und selbstverständlich im Schulleben präsent zu sein, steht er für alle am Schulleben Beteiligten als Ansprechpartner zur Verfügung. Er berät Schüler*innen, Schulleitung, Lehrkräfte, Referendar*innen und Eltern zu queeren Themen, unterstützt betroffene Kinder und Jugendliche beim privaten und schulischen Outing und bietet sich als befragbarer Besucher im Fachunterricht der Kolleg*innen an. Zentrales Ziel des Konzepts am Hölderlin Gymnasium Heidelberg ist die Einbeziehung nicht nur der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern explizit aller Personen im schulischen Kontext.

Dies geschieht ganz im Sinne der Leitperspektive BTv. Sie hebt hervor, dass, wenn sich Schüler*innen „mit anderen Identitäten befassen, sich in diese hineinversetzen und sich mit diesen auseinandersetzen“, sie „ihr Bewusstsein für ihre eigene Identität“ schärfen und begreifen, dass Vielfalt „gesellschaftliche Realität“ ist und „die Identität anderer keine Bedrohung der eigenen Identität bedeutet.“¹² Eine abweichende sexuelle Orientierung wie auch eine Geschlechtsdivergenz dürfen von allen am Schulleben Beteiligten als selbstverständliche Spielart menschlichen Seins begriffen werden, die in ihrer Vielfalt bereichert und nicht als Abwertung oder sogar Gefahr wahrgenommen werden muss, wie es von Gegner*innen der Queerpädagogik an Schulen regelmäßig geäußert wird. Auf diese Weise soll es explizit nicht zur Abgrenzung queerer Schüler*innen gegenüber Hetero/

Cis-Altersgenossen kommen. Vielmehr wird der empathische Austausch initiiert und gefördert. Gleichzeitig stehen bei der Umsetzung des queerpädagogischen Konzepts an der Schule die Interessen und Bedarfe nicht nur der Betroffenen, sondern aller Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte im Mittelpunkt. Bei eventuell entstehenden Interessenskonflikten wirkt der Genderbeauftragte vermittelnd und macht konstruktive Vorschläge.¹³

Nicht übersehen werden darf dabei die Tatsache, dass es sich bei queeren Kindern und Jugendlichen genauso wie bei Hetero/Cis-Altersgenossen um (prä-)pubertäre Menschen handelt, die sensibel pädagogisch geführt und auf ihrem individuellen Entwicklungsweg begleitet werden müssen. Nicht alle Verhaltensweisen, Forderungen und Wünsche queerer Schüler*innen und/oder deren Eltern sind pädagogisch wie institutionell tolerier- und umsetzbar. Der Genderbeauftragte muss sich also auf die informierte Mündigkeit des Kollegiums sowie der Schulleitung im Umgang mit queeren Kindern und Jugendlichen verlassen, um gemeinsam für alle Beteiligten sinnvolle Lösungen und Gestaltungsimpulse zu entwickeln. Diese können für Einzelne auch als restriktiv wahrgenommen werden. Hier versucht der Genderbeauftragte zu erklären und Perspektivwechsel zu initiieren, um entstehende Frustration und Ungeduld möglichst aufzufangen.

Die Erfahrung als Genderbeauftragter und Fortbildner im Bereich Queerpädagogik bzw. Demokratiebildung lehrt, dass es für einen gelingenden Umgang mit den Themen sexuelle Orientierung und vor allem Transidentität in der Schule unverzichtbar ist, dass sich Kollegien und Schulleitungen bewusst zu dem Themenfeld positionieren und explizit eigene Bewusstseins- und Handlungsansätze erarbeiten, die zum spezifischen Bedarfsprofil der Schule passen und anschlie-

ßend konsequent getragen und umgesetzt werden. Die Sensibilität für die Bedarfe queerer Kinder und Jugendlicher in den Schulen ist derzeit leider noch nicht ausreichend ausgeprägt. Auf diese Weise kommt es immer wieder zu vermeidbaren psychischen Belastungen und den Dialog hemmenden Verunsicherungen. Basis einer gleichgültigen oder indifferenten Haltung von Kollegien und Schulleitungen sind in den meisten Fällen nicht etwa Vorurteile oder explizite Vorbehalte, sondern eine ausgeprägte Uninformiertheit und das Unterschätzen der inneren und äußeren Belastungen, denen ein*e Jugendliche*r auf seinem Weg zur eigenen Individuation ausgesetzt ist. Fatale Folge einer solchen Haltung ist jedoch oft eine wachsende Homo- und Transphobie auf den Schulhöfen. Daher sollten sich Pädagog*innen ihrer großen Verantwortung als Vorbilder im Umgang mit queeren Menschen bewusst sein. Gleichzeitig entgehen Schulen ohne explizit reflektiertes und konsequent umgesetztes queerpädagogisches Konzept die großen Bereicherungen, die eine gelingend gelebte Vielfalt für das Schulleben bedeuten: Ausgeprägtere Empathie und Selbstreflexion, gesteigerter Selbst- und Fremdwert sowie größere Bereitschaft zu Rücksicht und schließlich angestammte Neugier gegenüber dem Andersartigen sind nicht nur die Basis für eine wünschenswerte Bildung und Pädagogik, sondern auch für eine stabile und wehrhafte Demokratie.

Schulpraktisch

Neben Konzepten wie dem Genderbeauftragten gibt es natürlich auch zahlreiche weniger umfassende und kräftebindende Wege, wie queere Themen in die Schulpraxis imple-

mentiert werden können. Der Beitrag von durch Lehrkräfte vielleicht als beschränkt oder gering wahrgenommenen homo- und transpositiven Handlungen und Manifestationen zu einer gelingenden Verankerung von Vielfalt im Schulalltag ist dabei nicht hoch genug einzuschätzen. Zeigen doch die oben aufgeführten Umfragewerte, welche diesbezüglichen Defizite es noch an Schulen gibt. Für eine*n Transjugendliche*n, der nach seiner eigenen Identität sucht, verunsichert und eingeschüchtert ist und mit eigenen und fremden Vorbehalten und Ängsten kämpft, sind selbst kleine Zeichen von Sensibilität und Solidarität durch Lehrkräfte von großem, wenn nicht sogar entscheidendem Wert für ein kurz- wie langfristig glücklicheres Leben.

Es ist also kein geringes Zeichen, wenn sich eine neue Lehrkraft der Klasse/dem Kurs nicht nur mit ihrem Namen, sondern auch mit ihren Pronomen vorstellt, auch wenn diese durch einen geschlechtseindeutigen Vornamen selbstverständlich erscheinen. Auf diese Weise zeigt sich die Möglichkeit einer Varianz, die von allen Schüler*innen durch diesen Impuls mitgedacht wird. Auch die Gruppe aufzufordern, im Rahmen einer individuellen Rückmeldung eventuelle Abweichungen in Ansprache oder Pronomen zu geben, macht für alle klar, dass die Lehrkraft Wert auf einen gendersensiblen und gleichberechtigten Umgang miteinander legt. Wenn sie dann eingangs noch kurz ihre pädagogischen Prämissen erläutert und dabei explizit ihren homo- und transpositiven Wertekanon erwähnt – ohne ihn überbetonen zu müssen –, dann sind dies bereits wertvolle queerpädagogische Handlungen.



Projekt- oder Aktionstage, etwa zum Thema Geschlechtsneutrale Sprache, ermöglichen es, die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Schulalltag sichtbar zu machen.

© LpB, KI-generiert mit ChatGPT

Neben dem Einstieg in das Arbeiten mit einer Klasse/einem Kurs sollte natürlich auch im weiteren Verlauf auf eine konsequente gendersensible Unterrichtssprache geachtet werden, wobei dies nicht notwendig das aktive Gendern bedeuten muss. Wenn die Lehrkraft außerdem spürbar macht, dass sie nicht nur homo- und transpositiv spricht, sondern auch denkt, hat dies eine besonders überzeugende Wirkung. Zu einem Schüler zu sagen „wenn Du vielleicht einmal eine Freundin oder einen Freund hast“, vermittelt den Kindern und Jugendlichen ganz selbstverständlich verschiedene Alternativen von Lebensstilen, ohne diese explizit und ausführlich thematisieren zu müssen. Eine Klassenstunde nicht nur verwaltungsbezogenen oder disziplinarischen Themen, sondern etwa auch einmal proaktiv Inhalten wie Gendervarianz und Vielfalt zu widmen, ist dagegen ein expliziteres Handeln, dessen Wirksamkeit hier nicht infrage steht, aber auch mehr Zeit und eigene Identifikation mit der Wichtigkeit des Themas durch die Lehrkraft erfordert.

Abgesehen von ihrem beispielgebenden Verhalten im Unterricht oder der fächerunspezifischen inhaltlichen Beschäftigung in der eigenen bekannten Lerngruppe können Lehrkräfte auch mittels klassenübergreifender Aktionen die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Schulalltag sichtbar machen. Das Aufgreifen homo- und transpositiver Themen bei Projekttagen und im Rahmen von SMV-Aktionen in Form etwa von Infoständen anlässlich von Gedenktagen¹⁴, von queeren Filmabenden oder Kunstaktionen können zu einem offeneren Schulklima beitragen; genauso wie regelmäßige Einrichtungen wie eine „Queere Pause“ (z. B. eingeführt von der Heidelberger Geschwister-Scholl-Schule), in der sich betroffene Schüler*innen treffen und austauschen können, wie auch Pride oder Vielfalt-AGs. Kritisch zu bedenken ist hier die Gefahr einer Abgrenzung und selbstgewählten Ausgrenzung queerer Kinder und Jugendlichen, der im Sinne eines gemeinschaftlich angelegten Schullebens entgegengewirkt werden sollte. Dies ist etwa auch der Fall bei Arbeitsgemeinschaften, die sich dem Thema Vielfalt widmen. Unbedingt sinnvoll ist auch die Öffnung solcher Gruppen für am Thema interessierte Nichtbetroffene, sogenannte Allies, wobei auch hier die Gefahr von Exklusivität besteht.

Abgesehen vom allgemeinpädagogischen Handeln können queere Themen auch leicht im jeweiligen Fachunterricht aufgegriffen werden. Hier gibt es viele Anknüpfungspunkte, die nicht etwa nur im geisteswissenschaftlichen und sprachlichen Bereich angesiedelt sind. Auf den ersten Blick erschließt sich der inhaltliche Bezug in den Gesellschaftswissenschaften. Im Bereich von Gemeinschaftskunde und verwandten Fächern lässt sich die politische Dimension des Themas erschließen. Dabei bietet es sich an, die gesetzlichen Grundlagen von Vielfalt zu besprechen, die sich beispielsweise im Menschenrechtskatalog des Grundgesetzes wie auch in Regelungen wie der Homo-Ehe und im Adoptionsrecht manifestieren. In Geschichte eröffnet sich das Thema in Form von Transpersonen als Opfergruppe des NS-Regimes wie etwa auch in der Entwicklung des sogenannten „Schwulenparagrafen“ 175 vom Kaiserreich bis in die ersten Jahrzehnte der BRD und DDR. Hier lässt sich ein für Jugendliche besonders anschaulicher biographisch-exemplarischer Zugang wählen und für die Phase nach 1945 stehen auch Zeitzeugen zur Verfügung.¹⁵

Im Bereich Religion/Ethik ergeben sich ebenfalls zahlreiche Anknüpfungspunkte, wenn es etwa um die Themen Individuation, Liebe und Familie geht. Nicht gescheut werden sollte dabei die kritische Auseinandersetzung mit der Haltung verschiedener Religionen bzw. Konfessionen zum

Thema Homosexualität und vor allem Transidentität, da hier viele Schüler*innen erfahrungsgemäß die unaufgeklärte und einseitige Sichtweise orthodoxer Dogmeninterpretation kritiklos wiedergeben und somit tiefe seelische Wunden bei ihren betroffenen Mitschüler*innen schlagen können.

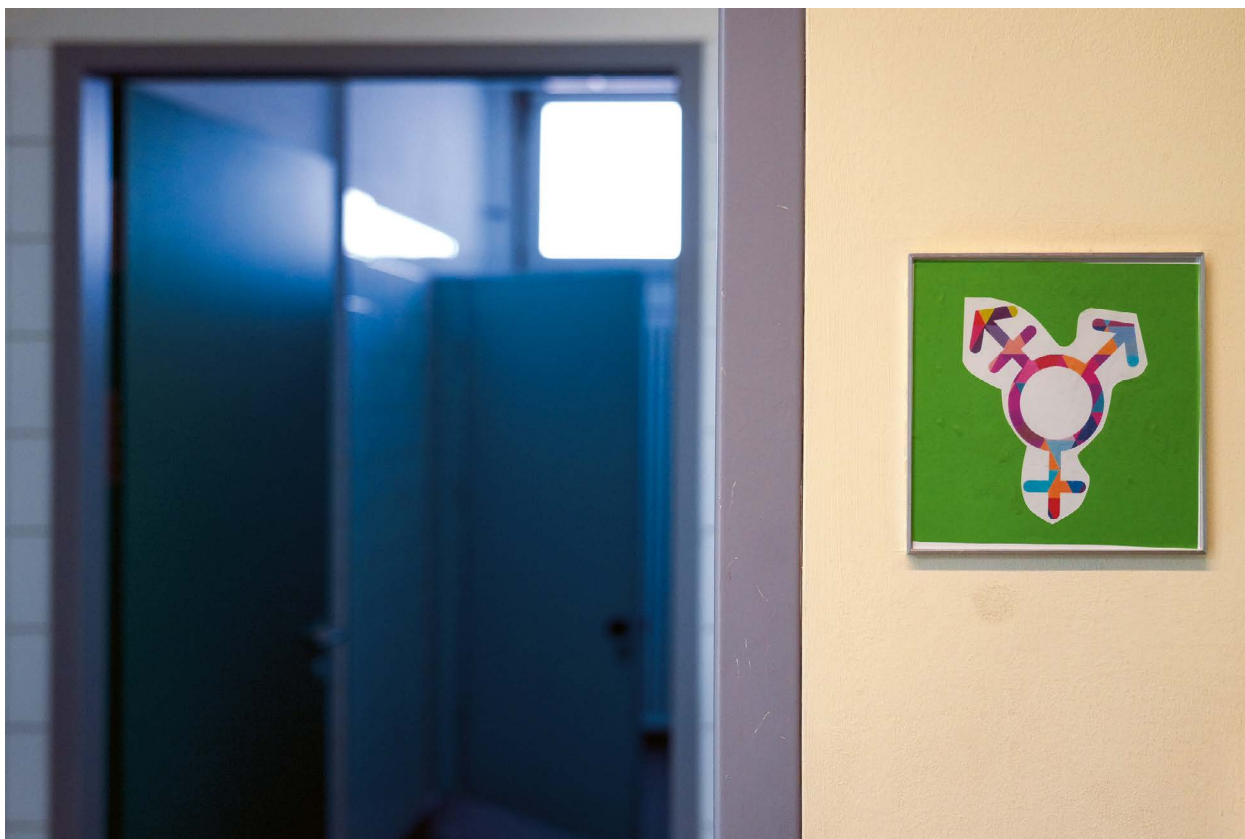
Im Sprach- bzw. Deutschunterricht lässt sich das Thema Vielfalt anhand zahlreicher literarischer Werke mitdenken und -diskutieren, etwa indem hinterfragt wird, inwiefern die Interpretation von Liebeslyrik durch binäre Vorstellungsmuster eingeengt bzw. beeinflusst wird. Auch im Bereich der Linguistik können Perspektivwechsel und Kritik angeregt werden, etwa bei der Kommunikationsanalyse (Sohn zu Mutter: „Ich habe mich verliebt“ – Mutter zu Sohn: „Wie heißt sie denn?“). Auch die kritische wie kreative Thematisierung von Neopronomen ist denkbar. Im landeskundlichen Sprachunterricht können zahlreiche Beispiele zum Thema gewählt werden, so etwa der Stonewall-Aufstand oder Orte mit zentraler Bedeutung für die Homo- und Transcommunity, etwa San Francisco oder Brighton. Dass im Biologieunterricht nicht nur das wissenschaftlich als unvollständig belegte binäre Geschlechtermodell gelehrt werden darf, sollte hier nicht explizit erwähnt werden müssen. Diese Praxis wird jedoch immer noch nicht von allen Fachschaften übernommen. Schließlich können auch die Mathematik und die Informatik einen wichtigen Beitrag in Sinne der Leitperspektive BTV leisten, indem sie etwa themenbezogene Arbeitsaufträge im Bereich Statistik stellen oder bei der Abfassung von Textaufgaben auch auf Vielfalt achten (Beispiel: „Georg und Tim haben geheiratet und ein Haus gekauft. Nun muss seine Grundfläche berechnet werden.“).

Auch aus institutionell-verwaltungstechnischer Sicht kann die Integration zum Beispiel von transidenten Schüler*innen maßgeblich gefördert werden. Die selbstverständliche Hinzunahme des selbst gewählten Namens in Klassenlisten wie auch die Zuweisung einer Emailadresse mit dem neuen Namen ist ein wichtiges und wirkmächtiges Zeichen¹⁶, dass eine Schule bewusst und überzeugt hinter einem vielfaltsorientierten Ansatz steht. Dieser könnte auch explizit im Leitbild verankert werden. Die Ausstellung eines ungestempelten zweiten – wenn auch vor der offiziellen Namensänderung nicht gültigen – Zeugnisses zeigt den Respekt einer Schulleitung gegenüber Transkindern und -jugendlichen.

Das Einrichten von Unisex-Toiletten, auf das sich die Diskussion über Transidentität bzw. Vielfalt in der Schule leider lange Zeit fokussiert hat, ist ein komplexes Feld, das entpolitisiert und pragmatisiert werden sollte. Denn die Möglichkeit, in der Schule eine geschützte Intimsphäre zu haben, betrifft nicht nur gendervariante Kinder und Jugendliche, sondern alle Schülerinnen und Schüler und muss in eine differenzierte Diskussion miteinfließen. Das Gleiche gilt auch für die Frage nach Umkleidekabinen im Sportbereich oder für die Zimmeraufteilung bei Klassenfahrten. Hier spielt der oben dargestellte Impuls beim queerpädagogischen Handeln, die Interessen und Bedarfe aller am Schulleben Beteiligten in den Blick nehmen zu wollen, eine wichtige Rolle. Er bildet die Grundlage für einen reflektierten, sensiblen und den jeweiligen Kontextfaktoren angemessenen Umgang mit Vielfalt an Schulen.

Herausforderungen und Chancen

Abschließend muss noch auf die Herausforderungen und Belastungen eingegangen werden, die die Berücksichtigung von Vielfalt in der Schule unvermeidbar nach sich zieht. Die



Lange Zeit hat sich die Diskussion um queere Schüler*innen auf die Frage von Unisextoiletten beschränkt. Die Frage, wie die Intimsphäre aller Schüler*innen geschützt werden kann, betrifft aber auch Räume wie Umkleiden oder geteilte Schlafzimmer auf Klassenfahrten.

© picture alliance/dpa | Soeren Stache

gesamtgemeinschaftlich wahrnehmbaren und politisch transportierten wie auch instrumentalisierten Vorurteile und Aggressionen, die immer wieder einen hohen Legitimations- und Rechtfertigungsdruck für Schulleitungen und Lehrkräfte bedeuten, wurden bereits erwähnt. Darüber hinaus stellt der Umgang mit oft noch in der Pubertät befindlichen queeren Kindern und Jugendlichen und ihren verunsicherten und besorgten Eltern eine große zusätzliche Herausforderung dar. Diese kann zwar durch eine solide Ausbildung zum Thema aufgefangen, aber nie ganz entschärft werden, denn die Information, Betreuung und Begleitung gerade von transidenten jungen Menschen ist jeweils sehr fallabhängig und absolut individuell. Sie kommt als weitere wichtige Aufgabe zum hergebrachten und stets wachsenden Aufgabenspektrum von Lehrkräften und Schulleitungen hinzu. Nicht selten arbeiten sich einzelne Lehrer*innen an ihren Schulen am Thema Vielfalt ab und brennen dabei aus, wenn sie bei Kolleg*innen und Leitungsgruppen auf Unkenntnis, Unsensibilität oder offen zur Schau gestellte Ablehnung stoßen und keine ausreichende Unterstützung finden – und trotzdem die punktuelle wie auch gesamtgesellschaftliche Virulenz des Themas erkennen.

Queerpädagogik ist kein einfaches Betätigungsfeld und dennoch muss betont werden, wie sinnstiftend das Engagement für Vielfalt in Schulen ist. Sie setzt der derzeit oft wahrnehmbaren Resignation unter Lehrkräften eine motivierende und emotional wie kognitiv bereichernde Perspektive entgegen und stellt einen wichtigen Beitrag für gelingende Bildungs- und Entwicklungsbiografien wie auch zum Erhalt unserer Demokratie dar.

KURZVITA

Dr. Judith Sofian Ulmer,

Jg. 1975, nonbinär/divers, ist Lehrer für Deutsch und Geschichte am Hölderlin Gymnasium Heidelberg und ebendort seit 2016 Genderbeauftragter. Judith Sofian Ulmer wirkt zudem als Fortbildner an den Regionalstellen MA und KA des ZSL im Bereich LGBTTIQ+ sowie als Ausbilder für Geschichte am SAFL Heidelberg (Abt. Gymnasium).

Anmerkungen

- 1 Unter Transidentität werden hier die Phänomene Transgeschlechtlichkeit wie auch jede Form von Nonbinarität verstanden.
- 2 Vgl. Sonnenmoser 2020: 403 zitiert nach Bär 2025: 14.
- 3 Vgl. Bär 2025: 14.
- 4 EU LGBTIQ Survey III, 2023.
- 5 Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024.
- 6 UN-Kinderrechtskonvention. URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/209914/816f338210d1498767e8740952a8340b/unkonvkin-der1-data.pdf> [28.10.2025].

- 7 Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2016.
- 8 Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2023.
- 9 Die Einbindung von Schulen in übergeordnete Netzwerke ist auch im Bereich der Queerpädagogik möglich. Hier ist als wohl elaboriertestes Beispiel das Konzept der „Schule der Vielfalt“ zu nennen: <https://schule-der-vielfalt.de>.
- 10 Vgl. <https://www.hoelderlin-heidelberg.de/ansprechpartner>; der hier hinterlegte Brief wird zu Beginn jedes Schuljahres ab Klasse 6 von den Klassenlehrkräften und Tutor*innen in den jeweiligen Gruppen vorgelesen und besprochen.
- 11 Es ist jedoch keine notwendige Voraussetzung als Gender-, Pride- oder Regenbogenbeauftragte*r selbst queer zu sein, wie viele Beispiele an

anderen Schulen zeigen. Auch als Hetero-Cis-Person kann man homo- und transpositive Inhalte wirksam umsetzen. Hier entsteht sogar der Vorteil, dass die Verantwortung nicht auf eine selbst betroffene Lehrkraft abgewälzt und dadurch auf eine*n angenommene*n „Experten*in“ reduziert wird.

- 12 Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2016): Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV). https://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_BTIV [28.10.2025].
- 13 So muss etwa bei einem Outing in der Klasse berücksichtigt werden, dass v. a. im Falle jüngerer Schüler*innen bei zu geringer Information und fehlender altersgemäßer Sensibilisierung bezüglich des Phänomens Transidentität belastende Verunsicherungen entstehen können. Auch die Intimsphäre der Mitschüler*innen muss bei der Umsetzung von Umkleide- oder Toilettenlösungen unbedingt mitgedacht werden, wie auch die Unsicherheiten von bisher gering informierten Lehrkräften im praktischen Umgang mit z. B. transidenten Kindern und Jugendlichen.

14 Denkbar wäre hier nicht allein der Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember, sondern auch der IDAHOBIT-Day am 17. Mai, an dem auf die Gefahren von Phobien gegenüber Geschlechtsdivergenz hingewiesen wird, wie auch der Tag für Sichtbarkeit von Transpersonen am 31. März. Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der SMV im Sinne eines aufgeschlossenen Schulklimas, das auch von Seiten der Schüler*innen vertreten, umgesetzt und verteidigt wird, muss hier nicht extra betont werden.

15 Als möglicher Ansprechpartner kann hier exemplarisch die wertvolle Initiative „Gay and Grey“ genannt werden, die deutschlandweit schwule Senioren zusammenbringt.

16 Dass Transkinder und -jugendliche im Schulalltag nach eingehender pädagogischer Beratung konsequent mit dem selbst gewählten Namen angesprochen werden sollen, muss selbstverständlich sein.

LITERATUR

- Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2016): Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV). https://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_BTIV [28.10.2025].
- Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2023): Demokratiebildung Schule für Demokratie, Demokratie für Schule. 3. Auflage, Stuttgart. URL: https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Publikationen/Schulartuebergreifend/2023_Demokratiebildung.pdf [28.10.2025].
- Bär, Anja (2025): Geschlechtsinkongruenz im Kinder- und Jugendalter. Weinheim.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von

LSBTIQ*. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtiq.pdf?__blob=publicationFile&v=2; [28.10.2025].

- EU LGBTIQ Survey III, 2023. URL: <https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/2024/eu-lgbtiq-survey-iii> [28.10.2025].
- Sonnenmoser, Marion (2020): Transidentität bei Kindern und Jugendlichen: Im falschen Körper geboren. In: Deutsches Ärzteblatt, PP 19. URL: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/transidentitaet-bei-kindern-und-jugendlichen-im-falschen-koerper-geboren-02dd3a40-c714-46e4-9841-e719a7d9fd01> [12.01.2026].
- UN-Kinderrechtskonvention. Im Wortlaut mit Materialien zusammengestellt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/209914/816f338210d1498767e8740952a8340b/unkonvkinder1-data.pdf> [28.10.2025].






mach's klar! ist eine Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Die vierseitige Unterrichtshilfe erklärt politisches Basiswissen und bearbeitet aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen. „mach's klar!“ erklärt Politik in einfacher Sprache, vereinfacht politische Themen und verdeutlicht sie mit vielen Bildern. Online gibt es zu den Heften Zusatzmaterialien, Links, Erklär-Filme und Lern-Apps.

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand)
 Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung:
www.machsklar-lpb.de



Reaktionäres Denken, Transfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen

Dana Mahr

Transfeindlichkeit ist heute kein Randphänomen, sondern integraler Bestandteil eines reaktionären Projekts, das sich global formiert. Wie Dana Mahr in ihrem Beitrag zeigt, verschränken sich darin Antipluralismus, Verschwörungserzählungen und autoritäres Denken zu einem ideologischen Angriff auf Demokratie, Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit. Trans Personen sind dabei häufig im Fokus gezielter Anfeindungen, weil ihre bloße Existenz das starre Weltbild binärer Ordnung infrage stellt. Rechte Bewegungen legitimieren sich über eine exklusive „Wahrheit“ – und Transfeindlichkeit fungiert als Loyalitätsbeweis gegenüber dieser Ordnung. Die Folgen sind bereits deutlich: legislative Einschränkungen, Diskursvergiftungen, Zunahme von Hassgewalt und institutionelle Aushöhlung demokratischer Strukturen. Dana Mahr verdeutlicht, dass Informationsarbeit und symbolische Inklusion allein nicht ausreichen, sondern es eine politische Strategie braucht, die geschlechtliche Vielfalt verbindlich verankert, trans Perspektiven ins Zentrum rückt und klare Grenzen gegen anti-pluralistische Akteur:innen zieht.

In den letzten Jahren zeigt sich in vielen Ländern eine zunehmende und besorgniserregende Verknüpfung von reaktionären, antipluralistischen Ideologien, Transfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen. Unter Transfeindlichkeit wird dabei ein Spektrum von Einstellungen, Diskursen und Praktiken verstanden, die sich gegen trans Personen richten, von individueller Ablehnung und sozialer Ausgrenzung über diskursive Delegitimierung bis hin zu politisch-institutionellen Einschränkungen ihrer Rechte. Diese Formen können unterschiedliche Ausprägungen annehmen, etwa biologistisch-essentialistische, religiös begründete, kulturell-nationalistische oder auch feministisch gerahmte Varianten. Sie sind jedoch häufig in umfassendere ideologische Projekte eingebettet, die gesellschaftliche Vielfalt zurückweisen und eine vermeintlich „natürliche“ oder homogene Ordnung verteidigen.

Rechtspopulistische Bewegungen, religiöse Fundamentalist*innen und auch einige selbsternannte feministische Akteur*innen bilden zunehmend strategische Allianzen, um gegen eine als bedrohlich konstruierte „Gender-Ideologie“ oder gegen trans Rechte zu mobilisieren. Diese Mobilisierung ist oft eng mit antipluralistischen Vorstellungen verbunden, die gesellschaftliche Vielfalt als Gefahr interpretieren, sowie mit Verschwörungserzählungen, die hinter Gleichstellungs- und Diversitätspolitik gezielte Manipulationen durch Eliten vermuten.

Reaktionäre Ideologien und die Begründung von Transfeindlichkeit

Reaktionäre Ideologien rahmen Transfeindlichkeit nicht als bloße Abneigung gegenüber einer sozialen Gruppe, sondern als notwendige Verteidigung einer vermeintlich natürlichen und bedrohten Ordnung. Im Zentrum steht dabei die Vorstellung einer ontologisch gegebenen Zweigeschlechtlichkeit, die entweder religiös (als „gottgegeben“) oder biologistisch (als eindeutig naturwissenschaftlich bestimmbar) begründet wird. Trans Identitäten erscheinen in diesem Deutungsrahmen nicht als legitime Ausdrucksformen geschlechtlicher Vielfalt, sondern als Abweichung, Störung

oder sogar als Angriff auf eine als fundamental gedachte gesellschaftliche Struktur.

Diese Argumentationsweise erfüllt eine zentrale ideologische Funktion: Sie stabilisiert ein Weltbild, das auf der Annahme natürlicher Ungleichheit beruht. Nachdem andere Hierarchisierungen (etwa entlang von „Rasse“) wissenschaftlich delegitimiert und gesellschaftlich zunehmend geächtet wurden, wird die Geschlechterdifferenz von rechten und ultrakonservativen Akteur*innen verstärkt als letzter vermeintlich „unbestreitbarer“ Unterschied mobilisiert. Die binäre Geschlechterordnung fungiert dabei als normativer Anker, über den sich breitere Vorstellungen von sozialer Hierarchie, Autorität und Ordnung rekonstruieren lassen. Angriffe auf diese Ordnung werden entsprechend als Angriffe auf das gesellschaftliche Ganze interpretiert. Zentral ist hierbei der Rückgriff auf geschlechtsessentialistische Annahmen, also die Vorstellung, Geschlecht beruhe auf stabilen, natürlichen und unveränderlichen Wesensmerkmalen. Dieser Essentialismus ist empirisch gut untersucht und steht in engem Zusammenhang mit transfeindlichen Einstellungen. So zeigen Fine u. a. (2024) sowie Hatch u. a. (2022), dass Personen mit stark ausgeprägtem Gender-Essentialismus signifikant häufiger Vorbehalte gegenüber trans Menschen äußern und Gleichstellungsmaßnahmen ablehnen.

Reaktionäre Diskurse knüpfen an diese Dispositionen an und verstärken sie, indem sie wissenschaftlich widerlegte Vereinfachungen als vermeintlich „gesunden Menschenverstand“ reartikulieren. Darüber hinaus operieren diese Diskurse systematisch mit Verlust- und Bedrohungsnarrativen. Die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt wird nicht als Erweiterung von Rechten verstanden, sondern als Zeichen eines umfassenden kulturellen Verfalls gedeutet, etwa im Sinne eines Niedergangs der „traditionellen Familie“ oder einer Auflösung grundlegender sozialer Ordnungskategorien. In dieser Logik erscheint die Gegenwart als dekadent und destabilisiert, während eine idealisierte Vergangenheit als Referenzpunkt dient. Häufig ist diese Diagnose mit verschwörungsideologischen Elementen verschränkt: Gesellschaftlicher Wandel wird nicht als Ergebnis pluralistischer Aushandlungsprozesse begriffen, sondern als gezielte Inter-

vention durch elitäre, fremdgesteuerte Kräfte interpretiert, die das „Volk“ unterminieren und gewachsene Strukturen zerstören sollen.

Insgesamt lässt sich Transfeindlichkeit in diesem Kontext als integraler Bestandteil eines umfassenderen ideologischen Projekts verstehen. Naturalisierung, Essentialismus und Verlustnarrative greifen ineinander und erzeugen ein Deutungsmuster, das nicht nur trans Personen delegitimiert, sondern zugleich breitere antipluralistische und autoritäre Ordnungsvorstellungen stabilisiert. Transfeindlichkeit fungiert damit als Knotenpunkt, an dem sich Fragen von Geschlecht, sozialer Ordnung und politischer Herrschaft verdichten und strategisch mobilisieren lassen (Amery/Mondon 2025).

Antipluralismus als Fundament der Ablehnung von trans Identitäten

Antipluralismus (also die Zurückweisung gesellschaftlicher Vielfalt zugunsten der Vorstellung einer homogenen und eindeutig bestimmbar Volkseinheit) bildet ein zentrales ideologisches Fundament rechtspopulistischer und autoritärer Bewegungen. In diesem Deutungsrahmen wird „das Volk“ als essentialisierte, ethnisch und moralisch kohärente Einheit konstruiert. Differenz erscheint folglich nicht als legitimer Bestandteil gesellschaftlicher Realität, sondern als Abweichung, die delegitimiert und als fremd oder bedrohlich ausgeschlossen wird (Bischof 2025).

In diesem Weltbild haben pluralistische Konzepte von Geschlecht (wie Transgender- oder nicht-binäre Identitäten) keinen Platz, da sie die geforderte Einheitlichkeit und Eindeutigkeit sozialer Ordnung infrage stellen. Diese Ablehnung lässt sich im Rahmen eines antipluralistischen Poli-

tikverständnisses präzisieren, wie es Jan-Werner Müller (2016) für populistische Ideologien beschreibt: Populistische Akteur*innen beanspruchen, exklusiv das „wahre Volk“ zu repräsentieren, und delegitimieren alle Formen von Differenz als illegitim oder fremd. Vor diesem Hintergrund erscheinen trans Identitäten nicht lediglich als abweichende Lebensweisen, sondern als Ausdruck einer von außen kommenden oder künstlich erzeugten „Ideologie“, die nicht zum vermeintlich homogenen Volkskörper gehört. Trans Menschen werden damit symbolisch aus dem Kreis legitimer Zugehörigkeit ausgeschlossen und als Bedrohung einer imaginierten gesellschaftlichen Einheit konstruiert.

Anti-Gender-Bewegungen bedienen sich häufig einer autoritären Rhetorik, die Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken als Bedrohung gesellschaftlicher Stabilität rahmt. Rechtspopulistische Akteur*innen stilisieren feministische und LGBTQ-freundliche Positionen als Angriff auf nationale Identität, soziale Ordnung und Sicherheit, der mit politischen und kulturellen Gegenmaßnahmen beantwortet werden müsse. So sprechen AfD-Vertreter*innen wie Beatrix von Storch von „Gendergaga“ und behaupten, staatliche Gleichstellungspolitiken würden die traditionelle Familie unterminieren und gesellschaftliche Desintegration fördern. Ähnliche Deutungsmuster finden sich auch bei der Publizistin Birgit Kelle, die Genderpolitik als „absurde Ideologie“ kritisiert und ihr eine Gefährdung von Familie und gesellschaftlicher Ordnung zuschreibt (Kelle 2015).

In Polen wurde diese Argumentationsfigur besonders deutlich von der PiS-Regierung bis zu ihrer Abwahl 2023 aufgegriffen, die LGBTQ-Rechte als Ausdruck eines westlichen „Ideologiekolonialismus“ diffamierte und sich zugleich als Verteidigerin von Nation, Kirche und Familie gegen einen vermeintlichen Liberalismuszwang durch EU und internationale Eliten inszenierte. Der Begriff des „ideologischen Ko-



„Kein Geld für Gender-Gaga!“ – so forderte es die AfD während des Bundestagswahlkampfes 2025 in Heidelberg.

© picture alliance / foto2press | Oliver Zimmermann

lonialismus“ verweist dabei auf ein interessantes Spannungsfeld: Während er im Kontext des Vatikans – etwa in Äußerungen von Papst Franziskus – ursprünglich mit einer ambivalenten Anerkennung historischer kolonialer Gewalt und einer gleichzeitigen Kritik an gegenwärtigen kulturellen Einflussnahmen verbunden ist, wird er im rechtspopulistischen Diskurs in Polen selektiv umgedeutet und politisch funktionalisiert. Diese Verschiebung legt nahe, dass es sich weniger um eine identische Argumentationslogik als vielmehr um eine strategische Anschlussfähigkeit handelt. Der Begriff wurde von der PiS nicht einfach übernommen, sondern in einen nationalkonservativen Deutungsrahmen eingebettet, in dem „Gender“ und LGBTQ-Rechte als fremde, von außen aufgezwungene Ideologie erscheinen, die die kulturelle und moralische Integrität der Nation bedrohe. Zugleich verweist die Verwendung ähnlicher Begriffe auf die enge ideologische und institutionelle Verschränkung von Kirche und nationalkonservativer Politik in Polen: Die katholische Kirche fungiert hier nicht nur als religiöser Akteur, sondern als zentraler Legitimationslieferant für politische Positionen, während umgekehrt politische Akteur*innen religiöse Deutungsmuster strategisch aufgreifen und zuspitzen.

Antipluralismus zeigt sich in diesem Kontext darin, dass alternative Lebensentwürfe (insbesondere in Bezug auf Geschlecht und Sexualität) nicht als legitime Ausdrucksformen gesellschaftlicher Vielfalt anerkannt, sondern als unvereinbar mit der vermeintlich homogenen Kultur der Nation konstruiert werden (Graff/Korolczuk 2022; Muszel 2023). Darüber hinaus ermöglicht der antipluralistische Deutungsrahmen die systematische Delegitimierung demokratischer Institutionen zugunsten eines autoritären Kulturkampfes. Rechtspopulistische Akteur*innen rechtfertigen die Aushöhung liberal-demokratischer Verfahren damit, dass vermeintlich „wahre“ Werte (etwa die heteronormative, christlich geprägte Nation) nur durch ein entschlossenes Vorgehen gegen pluralistische „Elite-Ideologien“ geschützt werden könnten (Frankenberg 2024). In diesem Zusammenhang formieren sich Allianzen zwischen religiösen Fundamentalist*innen und nationalistischen Kräften, die sich auf das Ideal einer ethnisch und kulturell homogenen Gesellschaft stützen, deren Reproduktion über die heteropatriarchale Kernfamilie organisiert wird. Wie eine aktuelle Carnegie-Studie zeigt, dient dieses Ideal zunehmend als normative Grundlage für die Legitimation demokratischer Erosion (McBride 2024).

Insgesamt verdeutlicht die Forschung, dass Antipluralismus und transfeindliche Ideologie eng miteinander verwoben sind: Beide zielen darauf ab, gesellschaftliche Komplexität durch eine exkludierende Ordnung zu ersetzen, in der nur eine Wahrheit (etwa die biologisch verstandene Zweigeschlechtlichkeit) und nur ein legitimes Lebensmodell (die traditionelle Kernfamilie) anerkannt werden.

Verschörungserzählungen als Motor von Mobilisierung und Radikalisierung

Verschörungserzählungen sind ein zentrales Element bei der Verbreitung, Stabilisierung und Radikalisierung transfeindlicher Einstellungen. Sie fungieren nicht lediglich als vereinfachte Deutungsangebote für gesellschaftlichen Wandel, sondern als kohärente Deutungsmuster, die unterschiedliche Ressentiments (etwa gegenüber geschlechtlicher Vielfalt, politischen Institutionen oder technologischen Entwicklungen) miteinander verknüpfen. Trans Rechte werden dabei systematisch in umfassendere Bedrohungsnar-

rative eingebettet, die von gezielten Eingriffen „globaler Eliten“ in natürliche, gesellschaftliche oder kulturelle Ordnungen ausgehen.

Ein besonders aufschlussreiches Beispiel ist die verschwörungsideologische Umdeutung des Transhumanismus. Als intellektuelle und technikphilosophische Strömung befasst sich Transhumanismus mit der Erweiterung menschlicher Fähigkeiten durch wissenschaftliche und technologische Mittel, etwa im Bereich der Biotechnologie, Künstlichen Intelligenz oder Lebensverlängerung. Obwohl diese Ansätze auch innerhalb wissenschaftlicher und ethischer Debatten kontrovers diskutiert werden, wird Transhumanismus in verschwörungsideologischen Kontexten zu einem monolithischen Feindbild verdichtet: Er erscheint als Projekt einer mächtigen Elite, die darauf abziele, den Menschen zu „entmenschlichen“, biologische Grenzen aufzulösen und umfassende gesellschaftliche Kontrolle zu etablieren (Kosse 2025). In diesen Narrativen werden trans Identitäten als Teil oder Vorstufe eines solchen Transformationsprojekts interpretiert. Sie gelten nicht als Ausdruck individueller Selbstbestimmung, sondern als Symptom oder Instrument einer vermeintlichen Agenda zur Auflösung einer „natürlichen“ Geschlechterordnung. Diese Deutung verbindet technikskeptische und kulturkonservative Ängste mit klassischen verschwörungsideologischen Motiven, insbesondere der Vorstellung einer im Verborgenen agierenden Elite, die gesellschaftliche Entwicklungen gezielt steuere (Mahr/Coenen 2025).

Charakteristisch für diese Dynamiken ist ihre Entstehung in digitalen Öffentlichkeiten. Verschörungserzählungen entwickeln sich zunehmend in partizipativen Online-Kontexten, in denen Nutzer*innen Narrative aktiv weiterentwickeln, kombinieren und an aktuelle Ereignisse anpassen. In sozialen Netzwerken und Plattformen wie Telegram, X oder YouTube entstehen so modulare, anschlussfähige Erzählstrukturen, die unterschiedliche Themen (etwa „Gender-Ideologie“, *Great Reset*, Impfmythen oder migrationsbezogene Bedrohungsszenarien) miteinander verknüpfen. Diese mosaikartigen Konstruktionen ermöglichen es, transfeindliche Deutungen flexibel in bestehende ideologische Kontexte einzubetten (Mahr/Coenen 2025). Die Verbreitung dieser Narrative wird durch plattformspezifische Dynamiken zusätzlich verstärkt. Algorithmische Logiken, die emotionale und polarisierende Inhalte bevorzugen, sowie die Bildung von Echokammern tragen dazu bei, dass verschwörungsideologische Deutungen sichtbar bleiben, reproduziert und zunehmend radikalisiert werden. Begriffe wie „Gender-Ideologie“ oder „transhumanistische Agenda“ fungieren dabei als semantische Knotenpunkte, die komplexe Feindbilder verdichten und eine hohe Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Diskurse ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Element ist die Verschränkung mit antisemitischen Deutungsmustern. Die Figur einer „globalen Elite“, die gesellschaftliche Entwicklungen kontrolliere, greift häufig auf historisch etablierte antisemitische Stereotype zurück, ohne diese immer explizit zu benennen. In einigen Fällen werden diese Bezüge jedoch offen artikuliert, etwa wenn jüdische Unternehmer*innen oder Philanthrop*innen als angebliche Drahtzieher einer „Trans-Agenda“ dargestellt werden. Auf diese Weise werden klassische Verschwörungsmymen aktualisiert und mit neuen Feindbildern kombiniert (Ekman 2022).

Konkrete Akteur*innen aus dem rechtsextremen Spektrum tragen maßgeblich zur Popularisierung solcher Narrative bei. So propagiert der österreichische Verschwörungsideo-



Ein Aufkleber gegen geschlechtliche Vielfalt klebt bei einem rechten Gegenprotest zum Christopher Street Day in Falkensee in einem Megafon. Transfeindlichkeit ist dabei häufig Ausdruck antipluralistischer Positionen, die von rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur*innen mobilisiert werden. © picture alliance / dpa | Christoph Soeder

loge Stefan Magnet, Gründer des vom Verfassungsschutz beobachteten Senders Auf1, hinter Phänomenen wie dem *Great Reset*, der LGBTQ-Bewegung, Klimapolitik und digitaler Überwachung stehe ein einheitlicher Plan zur Dezimierung und Versklavung der Menschheit. In diesem Narrativ erscheinen trans Rechte als Teil einer gezielten Strategie zur Zerstörung gesellschaftlicher Reproduktion und Identität (Ayyadi 2022). Solche Erzählungen sind eng mit etablierten rechtsextremen Verschwörungsmäthen verknüpft. Insbesondere die Idee eines „großen Austauschs“ (*Great Replacement*) wird häufig mit transfeindlichen und transhumanistischen Motiven kombiniert: Die Auflösung binärer Geschlechterordnungen wird dabei als erster Schritt einer umfassenderen Ersetzungslogik interpretiert, die schließlich die Menschheit selbst betreffe. In dieser Logik fungiert die LGBTQ-Bewegung als „trojanisches Pferd“, während implizite Verweise auf „Globalisten“ oder eine „geldreiche Elite“ häufig antisemitische Untertöne transportieren (Bischof 2025; Ekman 2022).

Ähnliche Argumentationsmuster finden sich auch in den USA, insbesondere im Umfeld von QAnon und verwandten Bewegungen. Politische Akteur*innen wie Marjorie Taylor Greene oder Lauren Boebert bedienen sich drastischer Bedrohungsszenarien, in denen trans Rechte als Teil eines autoritären Projekts dargestellt werden, das grundlegende Freiheitsrechte abschaffen und gesellschaftliche Kontrolle ausweiten wolle. Solche *fear appeals* zielen darauf ab, maximale Bedrohungswahrnehmung zu erzeugen und radikale Gegenmaßnahmen zu legitimieren (Argentino 2025; Kreiss/Sugarman 2025). Empirische Studien belegen, dass solche konspirativen Weltbilder eng mit antipluralistischen und LGBTQ-feindlichen Einstellungen verbunden sind. Eine systematische Auswertung aktueller Forschung zeigt, dass Ver-

schwörungsglauben häufig mit der Ablehnung demokratischer Normen, autoritären Orientierungen und der Zustimmung zu diskriminierenden Narrativen einhergeht (Belton u. a. 2025).

Insgesamt fungieren Verschwörungserzählungen als verbindendes Element zwischen unterschiedlichen rechten und extremistischen Milieus. Sie ermöglichen es, heterogene Akteursgruppen (von religiösen Fundamentalist*innen über Impfgegner*innen bis hin zu transfeindlichen feministischen Strömungen) in einem gemeinsamen Deutungsrahmen zu vereinen. Das daraus entstehende kollektive Feindbild einer angeblichen „Gender-Verschwörung“ entfaltet erhebliche Mobilisierungskraft und trägt zur Entmenslichung von trans Personen bei, die nicht mehr als Individuen, sondern als Instrumente einer vermeintlichen Agenda wahrgenommen werden. Auf dieser Grundlage werden nicht nur gesellschaftliche Ressentiments verstärkt, sondern auch politische Maßnahmen legitimiert, die auf die Einschränkung von Rechten und die weitere Marginalisierung von trans Personen abzielen.

Netzwerke und Akteur*innen: Think-Tanks, Religion, Medien und transfeindliche Feminist*innen

Die Anti-Trans- und Anti-Gender-Bewegungen sind keine spontanen Graswurzelphänomene, sondern werden von gut vernetzten Akteur*innen und Organisationen mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen orchestriert. Eine wichtige Rolle spielen konservative Thinktanks und Lobbygruppen, die ideologische Strategien entwickeln und ihnen politisches Gewicht verleihen. In den USA sticht hier

die Heritage Foundation hervor, ein 1973 gegründeter Think-tank, der mit *Project 2025* im April 2023 eine umfassende Blaupause für eine künftige rechtskonservative US-Regierung vorlegte. *Project 2025* umfasst eine grundlegende Restrukturierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens der USA entlang rechtskonservativer, christlicher und nationalistischer Wertevorstellungen. Neben dem Abbau von Sozialleistungen, der Deregulierung und dem Abbau staatlicher Behörden ist das Zurückdrängen einer „radical gender ideology“ zentrales Anliegen des *Project 2025*, die Rücknahme von LGBTQ-Rechten auf Bundesebene damit ein erklärtes Ziel.

Aktuelle Studien belegen, dass die Dämonisierung von trans Personen Teil strategisch koordinierter Kampagnen solcher Akteur*innen ist, die im rechtskonservativen Spektrum verortet werden können, also Netzwerke, die nationalistische, religiös-fundamentalistische und antifeministische Positionen miteinander verbinden und auf die Etablierung einer christlich-nationalen, cis-heteropatriarchalen Gesellschaftsordnung abzielen. Diese Kampagnen sind nicht als isolierte Einzelphänomene zu verstehen, sondern als Ausdruck transnational organisierter politischer Strategien. So zeigen Forschungen, dass das 2013 gegründete Netzwerk Agenda Europe gezielt darauf hinarbeitet, eine vermeintliche „natürliche Ordnung“ wiederherzustellen, insbesondere durch die Ablehnung von Ehe für alle, Sexualaufklärung sowie der rechtlichen und sozialen Anerkennung von trans und queeren Menschen (Datta 2019). Auch die US-amerikanische christlich-fundamentalistische Rechtsorganisation Alliance Defending Freedom (ADF) agiert als einflussreicher internationaler Akteur: Sie unterstützt Regierungen und politische Initiativen bei der Formulierung von Anti-Trans-Gesetzen und stellt juristische Expertise zur Einschränkung von LGBTQ-Rechten bereit. Das Southern Poverty Law Center beschreibt die ADF als zentralen Bestandteil eines global agierenden, religiös fundierten Netzwerks, das sich für diskriminierende Gesetzgebung einsetzt (Dick 2021).

Neben klassischen Thinktanks spielen religiöse Akteur*innen eine zentrale Rolle, häufig nicht getrennt von, sondern eng verflochten mit politischen und strategischen Netzwerken. So zeigen Analysen, dass transnationale Initiativen wie Agenda Europe nicht nur als politische Koordinationsplattformen fungieren, sondern maßgeblich von fundamentalchristlichen Organisationen und Einzelakteur*innen getragen werden (Datta 2019). In diesen Konstellationen verschränken sich religiöse Überzeugungen, juristische Strategien und politische Kampagnen zu einem gemeinsamen Projekt, das auf die Wiederherstellung einer vermeintlich „natürlichen Ordnung“ abzielt. Besonders deutlich wird diese Allianz im polnischen Kontext: Dort bilden die nationalkonservative Partei PiS und die römisch-katholische Kirche eine weitgehend geschlossene Front gegen „Gender- und LGBT-Ideologie“. Die Polnische Bischofskonferenz positioniert sich in offiziellen Verlautbarungen klar gegen Gender Mainstreaming und unterstützte wiederholt die politische Linie der damaligen PiS-Regierung.

Über nationale Kontexte hinaus verbreiten religiöse Akteur*innen (von polnischen Bischöfen über US-amerikanische Evangelikale bis hin zu russisch-orthodoxen Ideologen) ein gemeinsames Deutungsmuster, in dem Gender- und Sexualitätsfragen als häretische Angriffe auf eine göttliche Schöpfungsordnung erscheinen. Diese religiös aufgeladene Problematisierung liefert eine zentrale Legitimationsressource für transfeindliche Positionen und trägt zugleich zur

Mobilisierung gläubiger Bevölkerungsgruppen bei (Chrostowski 2023).

Auch Papst Franziskus warnte 2016 im Gespräch mit polnischen Bischöfen vor einem sogenannten „ideologischen Kolonialismus“ (Mares 2023). Seine Kritik zielte dabei weniger auf einzelne politische Maßnahmen als auf ein Deutungsmuster, in dem gesellschaftlicher Wandel (insbesondere im Bereich von Geschlecht und Familie) als extern induzierte Einflussnahme verstanden wird. Die Vermittlung von Gender-Konzepten erscheint in dieser Perspektive nicht als Ergebnis innergesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, sondern als von internationalen Akteur*innen, Institutionen oder Förderstrukturen gesteuerter Eingriff in kulturelle und normative Ordnungen. Damit wird ein Rahmen etabliert, in dem Gleichstellungs- und Diversitätspolitik als Ausdruck asymmetrischer Machtverhältnisse zwischen „globalen Eliten“ und lokalen Gesellschaften interpretiert werden können. Diese Deutungsfigur ist anschlussfähig für unterschiedliche politische Kontexte und wird von nationalkonservativen Akteur*innen selektiv aufgegriffen und transformiert. In Ländern wie Polen wird sie in einen dezidiert nationalistischen Diskurs übersetzt, in dem LGBTQ-Rechte und Gleichstellungspolitik als fremde Ideologie erscheinen, die der kulturellen und moralischen Integrität der Nation entgegensteht. Dabei verschiebt sich der Fokus von einer allgemein gehaltenen Kritik an globalen Einflussstrukturen hin zu einer konkreten politischen Mobilisierung gegen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

In den USA wiederum zeigt sich eine funktional ähnliche, wenn auch ideologisch anders gerahmte Dynamik: Evangelikale Gruppen kooperieren eng mit republikanischen Politiker*innen, um unter dem Leitbegriff „Religious Freedom“ rechtliche Einschränkungen von trans Rechten voranzutreiben. Auch hier wird der Schutz vermeintlich grundlegender Werte (etwa religiöser Überzeugungen oder traditioneller Familienvorstellungen) gegen eine als übergreifend wahrgenommene liberale Ordnung in Stellung gebracht. Ein weiterer zentraler Akteurskreis sind rechte Medien und alternative Plattformen, die als Vermittlungsinstanzen und Verstärker dieser Diskurse fungieren. Rechtskonservative Publikationen wie *Compact* (Deutschland) oder *The Daily Wire* (USA) verbreiten selektive und häufig verzerrte Darstellungen von trans Rechten, in denen Einzelfälle skandalisiert und zu allgemeinen Bedrohungsszenarien verdichtet werden. Dabei zirkulieren wiederkehrende Narrative (etwa die Konstruktion von Gefahren für Frauenräume oder die vermeintliche „Indoktrination“ von Kindern), die emotionalisieren und Polarisierung befördern (Ekman 2022). Digitale Plattformen verstärken diese Dynamiken zusätzlich. In sozialen Netzwerken, Telegram-Gruppen oder auf YouTube entstehen diskursive Räume, in denen solche Narrative nicht nur verbreitet, sondern kontinuierlich reproduziert und radikalisiert werden. Diese medialen Infrastrukturen fungieren als Echokammern, in denen sich transfeindliche, verschwörungsideologische und antipluralistische Deutungsmuster gegenseitig stabilisieren und zu kohärenten Weltbildern verdichten.

Dabei entstehen dichte transnationale Vernetzungen zwischen Akteur*innen, die im rechtskonservativen Spektrum verortet werden können, also zwischen Netzwerken, die nationalistische, religiös-fundamentalistische und antifeministische Positionen verbinden und geschlechtliche sowie sexuelle Vielfalt als Bedrohung gesellschaftlicher Ordnung interpretieren. In diesem Kontext zirkulieren Narrative grenzüberschreitend: US-amerikanische Desinformationen (etwa die Erzählung von der angeblichen „Katastrophe

trans-inklusive Sportpolitik“) werden in europäische Kontexte übersetzt und von AfD-nahen Medien und Kanälen aufgegriffen; umgekehrt finden europäische Kampagnen Resonanz und Nachahmung in den USA. Ein Beispiel hierfür ist die französische Bewegung *La Manif pour tous*, die sich 2013 als konservatives, stark christlich geprägtes Bündnis gegen die Eheöffnung formierte. Ihre Argumentationsmuster (insbesondere die Verteidigung einer „natürlichen“ Familie und die Ablehnung von Gleichstellungspolitiken) wurden in anderen Ländern adaptiert und weiterentwickelt (Graff/Korolczuk 2022).

Die enge Verzahnung von Medien, Thinktanks und politischen Akteur*innen verweist dabei auf eine strategisch koordinierte Diskursproduktion. In den USA lassen sich identische Schlagwörter wie „Protect Women’s Sports“ oder „Stop Gender Ideology“ parallel in Publikationen konservativer Thinktanks (etwa der Heritage Foundation), in reichweitenstarken rechtsgerichteten Medienformaten (wie Fox News) sowie in politischen Reden republikanischer Akteur*innen beobachten. Diese diskursive Synchronisierung deutet darauf hin, dass es sich nicht um zufällige Überschneidungen handelt, sondern um gezielt verbreitete Frames, die darauf abzielen, trans Rechte als gesellschaftliches Problem zu konstruieren und politisch mobilisierbar zu machen.

Ein besonderes und viel diskutiertes Segment bilden transfeindliche feministische Strömungen. Diese werden in der Fremdzuschreibung häufig kritisch oder abwertend als TERFs (*Trans-Exclusionary Radical Feminists*) bezeichnet, wohingegen sich Akteur*innen dieser Strömungen häufig als „genderkritisch“ bezeichnen. Diese Positionen, die oft an Traditionen des Second-Wave-Feminismus bzw. der Zweiten Frauenbewegung anschließen, zeichnen sich durch ein geschlechtssensibilisiertes Verständnis aus, das Ge-

schlecht primär über angeborene körperliche Merkmale definiert. Trans Frauen werden in diesem Deutungsrahmen nicht als Frauen anerkannt, sondern als Bedrohung für geschlechtsspezifische Schutzräume oder feministische Erregenschaften dargestellt.

Obwohl sich diese Strömungen historisch und ideologisch von religiös-konservativen Akteur*innen unterscheiden, zeigen aktuelle Entwicklungen eine zunehmende Annäherung und strategische Zusammenarbeit. In Großbritannien und den USA kooperieren radikalfeministische Anti-Trans-Gruppen wie die Women’s Liberation Front (WoLF) mit konservativen und religiös-fundamentalistischen Organisationen wie der ADF, etwa im Rahmen gemeinsamer Kampagnen gegen transinklusive Gesetzgebung oder Bildungsprogramme (Bassi/LaFleur 2022). Diese Allianzen bleiben nicht auf zivilgesellschaftliche Mobilisierung beschränkt, sondern entfalten auch Wirkung auf institutioneller Ebene. So wurde im Vereinigten Königreich im April 2025 ein Urteil des Obersten Gerichtshofs breit rezipiert, das Fragen der rechtlichen Definition von „Geschlecht“ neu verhandelte und in öffentlichen Debatten von genderkritischen Akteur*innen als Bestätigung biologisch-essentialistischer Positionen interpretiert wurde (UK Supreme Court 2025). Der Fall verdeutlicht, wie juristische Auseinandersetzungen zu zentralen Arenen werden, in denen sich Konflikte um Geschlecht, Rechte und Anerkennung bündeln und in denen unterschiedliche Akteursgruppen (von feministischen bis hin zu konservativen) auf ähnliche Deutungsmuster zurückgreifen (Hines 2025).

Daneben zeigt eine Untersuchung von Fischer (2023), wie unter dem Deckmantel des „Schutzes von Frauensport“ eine wachsende Koalition aus anti-transfeministischen Gruppen und rechtskonservativen Organisationen mobilisiert wird,



Ein Tourbus der Kampagne „Take Back Title IX“ macht 2025 Station in Scranton, Pennsylvania. Title IX ist ein US-Bundesgesetz gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Bildungsbereich; die Initiative richtet sich gegen die Teilnahme von trans Athletinnen am Frauensport und wird von bekannten Sportlerinnen wie Martina Navrátilová unterstützt. © picture alliance / ZUMAPRESS.com | Aimee Dilger

um gegen die Inklusion von trans Athlet*innen im Sport sowie gegen Transrechte im Bildungsbereich vorzugehen. Diese Allianz (etwa in Initiativen wie *Our Bodies, Our Sports*, OBOS, sichtbar) vereint ideologisch divergente Akteur*innen, von sich als feministisch verstehenden „genderkritischen“ Gruppen bis hin zu evangelikalen Republikaner*innen unter dem gemeinsamen Ziel, eine sogenannte „Gender-Ideologie“ zurückzudrängen. Im OBOS-Bündnis tourten 2024 bekannte Persönlichkeiten wie die ehemalige Tennisspielerin und feministische Ikone Martina Navrátilová Seite an Seite mit konservativen Aktivist*innen durch die USA, um gegen transinklusive Politik zu agitieren. Finanzströme und personelle Überschneidungen verweisen deutlich auf die strukturelle Verfestigung dieser Allianzen: Mehrere anti-trans positionierte „Frauenorganisationen“ erhielten Fördergelder oder Auszeichnungen von konservativen Thinktanks wie der Heritage Foundation und wurden juristisch von der Alliance Defending Freedom (ADF) unterstützt. Auch Organisationen wie die Women's Liberation Front (WoLF) nahmen an Veranstaltungen im rechtskonservativen Spektrum teil, während koordinierte Lobbyaktivitäten zur Einbringung nahezu identischer Gesetzesinitiativen (etwa des „Fairness in Women's Sports Act“) in verschiedenen US-Bundesstaaten führten. Bemerkenswert ist dabei, wie diese Zusammenarbeit von einigen beteiligten Akteur*innen selbst gerahmt wird: Sie wird nicht primär als ideologische Annäherung dargestellt, sondern als strategische Notwendigkeit, die aus einer wahrgenommenen Marginalisierung innerhalb progressiver oder feministischer Kontexte resultiere. In dieser Perspektive erscheint die Kooperation mit konservativen und rechten Organisationen als pragmatischer Zugriff auf verfügbare Ressourcen und politische Einflussmöglichkeiten (Hines 2025).

Die aktuelle Forschung weist darauf hin, dass solche Allianzen nicht lediglich situativ oder taktisch zu verstehen sind, sondern strukturelle Effekte entfalten: Sie tragen zur Normalisierung transfeindlicher Positionen bei und erhöhen deren Anschlussfähigkeit an breitere rechtskonservative Diskurse (Bassi/LaFleur 2022). In der Folge verschieben sich gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, indem transfeindliche Argumentationen zunehmend in den Bereich legitimer politischer Positionen überführt werden. Diese Dynamik wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass entsprechende Bündnisse transfeindliche Positionen mit einem vermeintlich emanzipatorischen Vokabular versehen. Unter Bezug auf den Schutz von Frauenrechten oder geschlechtsspezifischen Räumen werden exkludierende Positionen als feministische Anliegen gerahmt. Analytisch lässt sich dies als Reartikulation feministischer Argumente im Dienste eines exkludierenden Geschlechterverständnisses beschreiben, das die Kategorie „Frau“ als homogene und biologisch definierte Gruppe stabilisiert und gegen trans Personen abgrenzt. In diesem Sinne tragen solche Allianzen nicht nur zur Polarisierung innerhalb feministischer Debatten bei, sondern stärken zugleich die politische Wirkmacht antipluralistischer Akteur*innen, indem sie deren Positionen diskursiv erweitern und gesellschaftlich anschlussfähiger machen (Hines 2025).

Diese Entwicklung zeigt sich auch auf der Ebene konkreter politischer und institutioneller Entscheidungen: So wurden etwa in den USA unter der Regierung Trump Maßnahmen vorangetrieben, die die Teilhabe von trans Personen im Sport einschränken sollten (Flath/Van Gelder 2025). Auch jüngere Debatten um Regelungen zu Geschlechtstests im internationalen Leistungssport (etwa im Kontext von Entscheidungen des Internationalen Olympischen Komitees) verweisen auf den wachsenden politischen Druck, unter

dem Fragen der Geschlechterdefinition verhandelt werden (Ingle 2026). Auch wenn direkte Kausalzusammenhänge im Einzelfall schwer nachzuweisen sind, deutet vieles darauf hin, dass solche Entscheidungen nicht isoliert entstehen, sondern in einem breiteren politisch-ideologischen Umfeld getroffen werden, das durch die beschriebenen Allianzen und Diskursverschiebungen geprägt ist.

Transnationale Ähnlichkeiten und Unterschiede (USA, Deutschland, Polen)

Obwohl die Anti-Trans- bzw. Anti-Gender-Bewegungen global vernetzt sind und ähnliche Narrative verwenden, gibt es doch wichtige regionale Unterschiede. Gemeinsamkeiten zeigen sich etwa in der Rhetorik. In vielen Ländern fungiert der Begriff „Gender-Ideologie“ als politischer Kampfbegriff, mit dem Gleichstellungs- sowie Sexual- und Geschlechterpolitik als fremdbestimmtes, ideologisches Projekt delegitimiert werden. Der Ausdruck hat seinen Ursprung in vaticanischen und katholisch-konservativen Diskursen der 1990er Jahre, in denen er im Kontext internationaler Konferenzen (insbesondere der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995) geprägt wurde, um die zunehmende Anerkennung von Frauen- und LGBTQ-Rechten als Bedrohung einer vermeintlich natürlichen Geschlechterordnung zu kritisieren (Kuhar/Paternotte 2017; Graff/Korolczuk 2022). Inzwischen haben ihn rechte Akteur*innen weltweit übernommen (von Brasilien über Polen bis in die USA) und dabei jeweils an lokale Kontexte angepasst. So verbindet eine Linie die ultrakatholischen Anti-Gender-Kampagnen in Europa mit evangelikal geprägten Kulturkämpfen in den USA: Beide argumentieren, „Gender“ sei eine künstliche, von Eliten verbreitete Ideologie, die es zu bekämpfen gelte, um eine vermeintliche natürliche Ordnung zu bewahren.

USA

In den Vereinigten Staaten lässt sich eine anhaltende und sich zuletzt weiter intensivierende Welle gesetzgeberischer Maßnahmen beobachten, die sich gezielt gegen trans Personen richtet, insbesondere gegen trans Jugendliche. Bereits bis Herbst 2023 wurden in den US-Bundesstaaten mehrere hundert Gesetzesinitiativen eingebracht, die auf die Einschränkung von Rechten in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sport zielten. In zahlreichen konservativ regierten Staaten wurden geschlechtsangleichende Behandlungen für Minderjährige verboten, die Teilnahme von trans Schüler*innen am Schulsport eingeschränkt sowie die Thematisierung geschlechtlicher Vielfalt im Unterricht reguliert oder untersagt.

Seit der erneuten Präsidentschaft von Donald Trump hat diese Entwicklung zusätzlich an Dynamik gewonnen und sich weiter zugespitzt: Politische Initiativen zur Einschränkung von trans Rechten wurden verstärkt vorangetrieben und zunehmend auch auf bundespolitischer Ebene adressiert (ACLU 2026). Auf bundespolitischer Ebene wurden Maßnahmen forciert, die insbesondere die Teilhabe von trans Personen im Sport einschränken sollen, etwa durch regulatorische Eingriffe, die eine Teilnahme an Frauen- und Mädchenwettbewerben an biologische Geschlechtskategorien knüpfen. Damit verschiebt sich die politische Auseinandersetzung zunehmend von einzelstaatlichen Initiativen hin zu bundesweiten Regulierungsversuchen. Flankiert wird diese Politik von einer hochgradig polarisierten öffentlichen Debatte. Rechtsgerichtete Medienformate (etwa im Umfeld von Fox News) tragen zur kontinuierlichen Problematisierung von „transgender ideology“ bei, während prominente politische Akteur*innen wie Donald Trump oder Ron DeSan-

tis das Thema gezielt zur Mobilisierung ihrer Wählerschaft einsetzen. Empirische Studien deuten allerdings darauf hin, dass diese Rhetorik über den Kern ultrakonservativer Milieus hinaus nur begrenzte zusätzliche Mobilisierungseffekte entfaltet (Paterson 2022). Gleichwohl fungiert sie als sogenanntes *wedge issue*, das gesellschaftliche Konfliktlinien verschärft und Wähler*innen mit traditionellen Geschlechtervorstellungen an rechtskonservative Positionen bindet.

Auffällig ist zudem die enge Verschränkung solcher Kampagnen mit verschwörungsideologischen Milieus. Narrative aus dem Umfeld von QAnon oder verwandten Bewegungen (etwa zu Impfungen, Wahlbetrug oder dem *Great Reset*) werden häufig mit transfeindlichen Deutungen kombiniert und verstärken deren Mobilisierungspotenzial. Die Beteiligung gewaltbereiter rechtsextremer Gruppen, etwa der Proud Boys, einer militanten rechtsextremen Gruppe, an Protesten gegen Drag-Events oder Bildungsangebote verweist darüber hinaus auf eine zunehmende Bereitschaft zur offenen Konfrontation. Gleichzeitig formiert sich eine Gegenbewegung: Liberale Bundesstaaten sowie zivilgesellschaftliche Organisationen wie die American Civil Liberties Union (ACLU) oder das Trevor Project setzen sich juristisch und politisch für den Schutz von trans Rechten ein. Dennoch bleibt die rechtliche Situation stark fragmentiert. Der föderale Charakter des politischen Systems führt zu einem ausgeprägten Ungleichgewicht, sodass etwa trans Jugendliche je nach Bundesstaat sehr unterschiedliche Rechte und Lebensbedingungen vorfinden, beispielsweise im Vergleich zwischen Staaten wie Texas und Kalifornien (vgl. Sander/Jenkins 2023).

Deutschland

Hierzulande ist das Bild differenzierter. Offene Transfeindlichkeit hatte bis vor wenigen Jahren eher Nischenstatus, gewinnt jedoch durch den wachsenden Einfluss der AfD und konservativer Netzwerke zunehmend an Sichtbarkeit und politischem Gewicht. Die AfD hat seit 2016 explizit Anti-Gender-Positionen in ihrem Parteiprogramm verankert und fordert unter anderem die Abschaffung von Gender Studies sowie Einschränkungen geschlechtlicher Selbstbestimmung. Frühere Mobilisierungen gingen zunächst von fundamentalistisch-christlichen Initiativen wie der „Demo für Alle“ aus, die ab 2014 gegen Sexualpädagogik und vermeintliche „Frühsexualisierung“ protestierten (vgl. hierzu auch den Beitrag von Merlin Sophie Engel in dieser Ausgabe). Auch wenn diese Proteste zahlenmäßig hinter vergleichbaren Bewegungen in Frankreich zurückblieben, trugen sie zur Herausbildung eines Bündnisses zwischen ultrakonservativen christlichen Akteur*innen, Teilen der CDU/CSU und der AfD bei. Prominente Persönlichkeiten wie Beatrix von Storch (AfD) und Hedwig von Beverfoerde traten hierbei gemeinsam als Organisator*innen auf. Inzwischen zeigt sich eine zunehmende Institutionalisierung dieser Positionen: Die AfD greift transfeindliche und anti-genderpolitische Themen regelmäßig in parlamentarischen Initiativen und in den sozialen Medien auf, häufig flankiert von rechtskonservativen Medien wie der *Jungen Freiheit* oder kampagnenorientierten Plattformen wie CitizenGO. Dabei wird zunehmend auch explizit auf internationale Vorbilder Bezug genommen. So fordert eine Bundestagsdrucksache der AfD aus dem Dezember 2025 (BT-Drs. 21/3308) eine stärkere Anlehnung an die Politik der USA, insbesondere im Hinblick auf die Einschränkung staatlicher Förderung für queere Projekte sowie ein entschiedeneres Vorgehen gegen eine sogenannte „Woke-Ideologie“ (Deutscher Bundestag 2025). Diese Bezugnahme verdeutlicht, dass sich anti-genderpolitische Positionen in Deutschland nicht isoliert entwickeln, sondern Teil eines

transnationalen Diskurs- und Politikfeldes sind, in dem Narrative, Strategien und politische Maßnahmen zirkulieren und adaptiert werden.

Gleichzeitig zeigen sich im deutschen Kontext wichtige Unterschiede zu den Vereinigten Staaten, die auf unterschiedliche politische und diskursive Ausgangsbedingungen verweisen. Erstens bleibt der rechtliche Rahmen bislang vergleichsweise progressiv: Mit dem 2024 verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz wurde der Zugang zur Änderung von Namen und Personenstand für trans Personen erleichtert, was auf eine weiterhin vorhandene institutionelle Verankerung von Gleichstellungszielen hindeutet. Zweitens sind verschwörungsideologische Narrative im Stil von QAnon bislang weniger stark in den politischen Mainstream vorgedrungen. Zwar existieren Überschneidungen mit Milieus wie der Corona-Protestbewegung oder sogenannten „besorgten Eltern“, doch dominieren im parlamentarischen und parteipolitischen Diskurs (insbesondere bei der AfD) eher kulturell-nationalistische Argumentationsmuster als elaborierte Verschwörungserzählungen. Gleichwohl zeigt sich auch hier eine klare Anschlussfähigkeit an antipluralistische Deutungsrahmen. Narrative über eine angebliche „links-grüne Gender-Elite“ (Corréa u. a. 2018), die traditionelle Familie und nationale Identität untergrabe, erfüllen eine ähnliche Funktion wie explizitere Verschwörungserzählungen: Sie externalisieren gesellschaftlichen Wandel, personalisieren Konflikte und tragen zur Konstruktion homogener kollektiver Identitäten bei (Correa u. a. 2018). In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Diskurse weniger in ihrer Funktion als in ihrer rhetorischen Ausgestaltung.

Auffällig ist im deutschen Kontext zudem die Rolle einzelner prominenter feministischer Stimmen, die zur Verschiebung des Diskurses beitragen. So veröffentlichte die Zeitschrift *Emma* um Alice Schwarzer im Jahr 2022 ein Manifest, das vor den angeblichen Risiken geplanter Reformen im Transrecht warnte und eine breite mediale Resonanz auslöste (Emma 2022). Der Fall verweist darauf, dass transfeindliche Positionen in Deutschland nicht ausschließlich in randständigen oder explizit rechten Milieus zirkulieren, sondern teilweise Anschluss an etablierte öffentliche Diskurse und das bürgerliche Feuilleton finden. Im Vergleich zu Ländern wie Polen, in denen entsprechende Positionen stärker an klar umrissene politische oder religiöse Lager gebunden sind, deutet dies auf eine spezifische Form diskursiver Diffusion hin, die in Deutschland zur Normalisierung und gesellschaftlichen Breitenwirkung solcher Argumentationsmuster beiträgt (Vanagas 2023).

Polen

In Polen zeigt sich das Anti-Trans/Anti-LGBT-Mobilisierungspotenzial am deutlichsten auf staatlicher Ebene. Die bis 2023 regierende PiS-Partei machte LGBT-Feindlichkeit zum Kern ihres Wahlkampfes 2019/2020. Hochrangige Politiker*innen (allen voran Präsident Andrzej Duda) bezeichneten die „LGBT-Ideologie“ als eine größere Gefahr als den Kommunismus und versprachen, Kinder vor „sexueller Verdorbenheit“ zu schützen. Das Land erlebte die Ausrufung sogenannter „LGBT-freier Zonen“ durch Kommunalparlamente, die von der PiS-Partei unterstützt wurden. Diese beispiellosen Schritte führten zwar zu internationaler Kritik (und Kürzung von EU-Fördergeldern), fanden aber insbesondere in ländlichen Teilen Polens durchaus Zuspruch. Wesentlicher Unterschied zu westlichen Ländern ist die überragende Rolle der katholischen Kirche: Sie genießt in Polen hohes Vertrauen und stellt sich geschlossen hinter die Anti-Gender-Rhetorik. Geistliche wie der frühere Krakauer Erzbischof Marek Jędraszewski polemisieren in Predigten zur „Regen-



Teilnehmende des „Marsches für das Leben und die Familie“ demonstrieren 2019 in Warschau gegen Gleichstellungsrechte für LSBTIQ-Personen. Zu dem Marsch hatten die PiS-Partei und die katholische Kirche aufgerufen; auf Schildern fordern Teilnehmende unter anderem ein „Ende der Demoralisierung durch Sexualisierung“ und wenden sich gegen Sexualbildung an Schulen.

© picture alliance / NurPhoto | Jaap Arriens

bogen-Plage“ (angelehnt an die „rote Pest“ des Kommunismus) und geben dem Kampf gegen „Gender“ einen quasi heilsgeschichtlichen Anstrich. Die Verschränkung von Nationalismus und Religion ist hier extrem eng; Genderfragen werden zur Chiffre eines Kulturkampfes um Polens Seele (Graff/Korolczuk 2022).

Im polnischen Kontext fällt ebenfalls auf, dass feministische Stimmen, die sich explizit gegen trans Rechte positionieren, bislang nur begrenzt öffentliche Sichtbarkeit entfalten. Die zentralen Konfliktlinien verlaufen hier weniger innerhalb feministischer oder progressiver Milieus als vielmehr entlang einer breiteren gesellschaftlichen Polarisierung zwischen konservativ-kirchlichen Akteur*innen auf der einen und liberalen, häufig pro-europäisch orientierten Kräften auf der anderen Seite (etwa Bürgerrechtsbewegungen oder urbane LGBTQ-Aktivist*innen). Im Vergleich zu Ländern wie den USA oder Großbritannien, in denen sich transfeindliche Positionen teilweise auch aus feministischen Kontexten speisen, erscheint Transfeindlichkeit in Polen stärker in religiös-konservativen und nationalpolitischen Diskursen verankert. Gleichwohl wäre es verkürzend, von einer ausschließlich „rechtsklerikalen“ Ausprägung zu sprechen; vielmehr handelt es sich um ein hegemoniales Deutungsmuster, das maßgeblich durch die enge Verschränkung von Kirche, Politik und nationaler Identitätsbildung geprägt ist.

Gemein ist Polen, den USA und Deutschland hingegen die transnationale Vernetzung entsprechender Diskurse und Akteurskonstellationen. Polnische Anti-LGBT-Aktivist*innen stehen in Austausch mit internationalen konservativen und religiösen Netzwerken, darunter auch Organisationen und Stiftungen mit Verbindungen zu US-amerikanischen evangelikalen und katholischen Akteur*innen. Umgekehrt

wird in Teilen des US-amerikanischen rechtskonservativen Spektrums (einschließlich, aber nicht ausschließlich, des sogenannten „Christian Right“) auf Entwicklungen in Polen oder Ungarn verwiesen, um vor den vermeintlichen Folgen liberaler Gleichstellungspolitik zu warnen (Graff/Korolczuk 2022). Diese wechselseitigen Bezugnahmen lassen sich weniger als direkte Steuerung denn als zirkulierende Deutungsmuster verstehen, die in unterschiedlichen nationalen Kontexten adaptiert und politisch instrumentalisiert werden.

Zusammenfassend zeigen sich transnationale Ähnlichkeiten in den Narrativen (Schutz der Kinder, Bewahrung der Tradition, Kampf gegen „Eliten“ und „Ideologien“) und in der Vernetzung (globale Allianz konservativer Christ*innen und Rechtspopulist*innen). Die Unterschiede liegen in der Intensität staatlicher Beteiligung (in Polen bis 2023 stärker als in Deutschland) und im spezifischen ideologischen Anstrich: mal mehr religiös-apokalyptisch (Polen), mal mehr individualistisch-libertär oder verschwörungsideologisch (USA), mal in einer Mischung mit moderateren Tönen oder aus feministischen Kreisen heraus (Deutschland). Doch trotz lokal unterschiedlicher Gesichter ist die zugrundeliegende Stoßrichtung überall ähnlich: Anti-Trans-Rhetorik dient der politischen Mobilisierung, Autoritarismusförderung und dem Erhalt traditioneller Ordnungsmuster und Hierarchien, einer globalen Gegenbewegung gegen die Fortschritte pluralistischer Demokratie.

Konsequenzen. Und was jetzt zu tun ist

Die hier skizzierten Entwicklungen verdeutlichen mit Nachdruck: Transfeindlichkeit ist weder Randphänomen noch „kontroverse Debatte“, sondern ein zentrales Element eines

global erstarkenden reaktionären Projekts. Antipluralismus, Verschwörungserzählungen und autoritäres Denken verbinden sich darin zu einem ideologischen Angriff auf Demokratie, Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit. Trans Personen stehen dabei nicht zufällig im Fokus – ihre Existenz stellt eine fundamentale Herausforderung für ein Weltbild dar, das auf vermeintlicher Naturordnung, kultureller Homogenität und binären Zuschreibungen beruht.

Wie gezeigt, legitimieren sich rechte Bewegungen über eine Vorstellung von Wahrheit, die nur eine Ordnung zulässt – ob in Form der Zweigeschlechtlichkeit, der „traditionellen Familie“ oder des „wahren Volkes“. Transfeindlichkeit fungiert in diesem Weltbild als Loyalitätsbeweis: Wer sie teilt, gilt als Verteidiger einer vermeintlichen Moral, wer sie kritisiert, wird als Teil einer „kulturellen Verschwörung“ diffamiert. Damit wird Transfeindlichkeit zur strategischen Waffe im Kulturkampf und zum verbindenden Element zwischen religiösen Fundamentalist*innen, rechten Thinktanks verschwörungsideologischen Milieus und transfeindlichen Strömungen im Feminismus. Diese Allianzen agieren zunehmend transnational und koordiniert.

Die Folgen sind gravierend: rechtliche Rückschritte, eine toxische Verschiebung des öffentlichen Diskurses, wachsende Hassgewalt und die schleichende Aushöhlung demokratischer Institutionen. Auch in Deutschland gewinnen rechte Akteur*innen an Einfluss – in Parlamenten, Medien und Bildungseinrichtungen. Sie reaktivieren längst wissenschaftlich widerlegte Narrative, die jedoch medial anschlussfähig bleiben: dass es „zu schnell gehe“, „zu viel Gender“ gebe oder „zu wenig Wahrheit“. Das ist kein demokratischer Streit, sondern ein Prozess der Demontage pluralistischer Ordnung.

Für politische Bildung und gesellschaftliche Verantwortung ergibt sich daraus: Die bisherigen Strategien – Informationsarbeit, Sichtbarmachung und symbolische Inklusion –

reichen nicht mehr aus. Der Kampf um trans Rechte ist zu einem Kampf um die demokratische Verfasstheit selbst geworden. Sichtbarkeit von trans und nicht-binären Lebensrealitäten darf nicht bloß eine pädagogische Geste bleiben, sondern Ausdruck demokratischer Überzeugung sein: dass Vielfalt nicht diskutiert, sondern garantiert wird; dass Menschenrechte nicht relativiert, sondern verteidigt werden; und dass Demokratie nicht beim kleinsten Gegenwind einknickt, sondern die Kraft hat, sich zu behaupten.

KURZVITA

Dr. Dana Mahr

ist Wissenschaftlerin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), mit Forschungsschwerpunkten in Technikfolgenabschätzung, Science and Technology Studies, partizipativer Forschung und epistemischer Diversität. Sie untersucht insbesondere, wie unterschiedliche Wissensformen in der Governance von Technologien verhandelt werden und wie Vertrauen in Wissenschaft gefördert sowie demokratische Teilhabe gestärkt werden kann. Zuvor war sie als Dozentin in Genf tätig, u.a. im ERC/SNF-Projekt „Rethinking Public Participation and Science“. Ihre Publikationen behandeln Themen wie Citizen Science, digitale Gesundheit und Transdisziplinarität. Neben Forschungs- und Lehraufgaben engagiert sie sich für Wissenstransfer, Wissenschaftskommunikation und die strukturelle Verankerung pluralistischer Perspektiven in der Wissenschafts- und Technologiepolitik.

LITERATUR

- ACLU (2026): *Mapping Attacks on LGBTQ Rights in U. S. State Legislatures in 2026*. URL: <https://www.aclu.org/legislative-attacks-on-lgbtq-rights-2026> [10.04.2026].
- Amery, Fran/Mondon, Aurelien (2025): *Othering, Peaking, Populism and Moral Panics: The Reactionary Strategies of Organised Transphobia*. In: *Sociology* 73, Heft 3/2025. DOI: <https://doi.org/10.1177/00380261241242283>.
- Argentino, Marc-André (2025): *QAnon. From Conspiracy Theory to New Religious Movement*. London.
- Ayyadi, Kira (2022): *The End of Humanity: The Latest Conspiracy Trend – Transhumanism*. In: *Belltower News*, 14.12.2022. URL: <https://www.belltower.news/the-end-of-humanity-the-latest-conspiracy-trend-transhumanism-144273/> [09.04.2026].
- Bassi, Serena/LaFleur, Greta (2022): *Introduction: TERFs, Gender-critical Movements, and Postfascist Feminisms*. In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 9, Heft 3/2022, S. 311–333. DOI: <https://doi.org/10.1215/23289252-9836008>.
- Belton, Emma/Mulholland, Tiahna/Murphy, Kristina (2025): *Linking Conspiracy Beliefs with Violence: A Scoping Review of the Empirical Literature*. In: *Terrorism and Political Violence*. DOI: <https://doi.org/10.1080/09546553.2025.2462601>.
- Bischof, Karin (2025): *The Great Replacement and Other Conspiracy Narratives: Intersectional Antidemocratic Features of Authoritarian Populism and the Far Right*. In: *Redi-*
- scriptions* 28, Heft 1/2025, S. 63–82. DOI: <https://doi.org/10.33134/rds.472> [09.04.2026].
- Chrostowski, Mariusz (2023): *“Unholy Alliance”: Identification and Prevention of Ideological and Religious Frames between Right-wing Populism and Christianity in Poland*. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik* 7, S. 321–348. DOI: <https://doi.org/10.1007/s41682-023-00146-3>.
- Corrêa, Sonia/Paternotte, David/Kuhar, Roman (2018). *The Globalisation of Anti-gender Campaigns*. In: *Democracy and Society IPS*. URL: <https://www.ips-journal.eu/topics/democracy-and-society/the-globalisation-of-anti-gender-campaigns-2761> [10.04.2026].
- Datta, Neil (2019): *‘Agenda Europe’: an Extremist Christian Network in the Heart of Europe*. In: *Heinrich Böll Stiftung. Gunda Werner Institute*. URL: <https://www.gwi-boell.de/en/2019/04/29/agenda-europe-extremist-christian-network-heart-europe> [10.04.2026].
- Deutscher Bundestag (2025): *Zusammen mit den USA für nationale Selbstbestimmung, Souveränität und den Schutz der abendländischen Zivilisation eintreten – Woke Positionen international zurückdrängen*. Drucksache 21/3308, 12.12.2025. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/033/2103308.pdf> [10.04.2026].
- Dick, Hannah (2021): *Advocating for the Right: Alliance Defending Freedom and the Rhetoric of Christian Persecution*. In: *Feminist Legal Studies* 29, Heft 3/2021, S. 375–397. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10691-021-09468-0>.

- Ekman, Matthias (2022): The Great Replacement: Strategic Mainstreaming of Far-right Conspiracy Claims. In: *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 29, Heft 1/2022, S. 77–95. DOI: <https://doi.org/10.1177/13548565221091983>.
- Emma (2022): Wissenschaftler schlagen Alarm! In: Emma, 08.07.2022. URL: <https://www.emma.de/artikel/manifest-trans-339643> [10.04.2026].
- Fine, Rachel D./Olson, Kristina R./Gülgöz, Selin/Horton, Rachel/Gelman, Susan A. (2024): Gender Essentialism Predicts Prejudice Against Gender Nonconformity in Two Cultural Contexts. In: *Social Development* 22, Heft 1/2024. DOI: <https://doi.org/10.1111/sode.12720>.
- Fischer, Mia (2023): Protecting Women's Sports? Anti-trans Youth Sports Bills and White Supremacy. In: *Communication and Critical/Cultural Studies* 20, Heft 4/2023, S. 397–415. DOI: <https://doi.org/10.1080/14791420.2023.2267646>.
- Flath, L. A./Van Gelder, A. (2025): Ban on Transgender Women From Female Sports Is Challenged in Court. In: Skadden, 18.02.2025. URL: <https://www.skadden.com/insights/publications/2025/02/ban-on-transgender-women-from-female-sports-is-challenged-in-court> [10.04.2026].
- Frankenberg, G. (2024): An Unholy Trinity: Populism, Illiberalism, Authoritarianism. In: Vlasta Jalušić/Wolfgang Heuer (Hrsg.): *Populism and Constitutional Democracy*. Cham, S. 31–52. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-031-61171-1_2.
- Graff, Agnieszka/Korolczuk, Elżbieta (2022): *Anti-Gender Politics in the Populist Moment*. Abingdon.
- Grzebalska, Weronika/Kováts, Eszter/Pető, Andrea (2017): Gender as Symbolic Glue: How 'Gender' became an Umbrella Term for the Rejection of the (Neo)liberal Order. In: *Political Critique*, 13.01.2017. URL: <https://politicalcritique.org/long-read/2017/gender-as-symbolic-glue> [09.04.2026].
- Hatch, Hailey A./Warner, Ruth. H./Broussard, Kristin A./Horton, Helen C. (2022): Predictors of Transgender Prejudice: A Meta-Analysis. In: *Sex Roles* 87, S. 583–602. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11199-022-01338-6>.
- Hines, Sally (2025): Hands towards the Right: UK Gender-critical Feminism and Right-wing Coalitions. In: *Journal of Gender Studies* 34, Heft 1/2025, S. 77–95. DOI: <https://doi.org/10.1080/09589236.2025.2468805>.
- Ingle, Sean (2026): From Laurel Hubbard to Sex Testing in Five Years: Why the Olympics U-turned on Transgender Rules. In: *The Guardian*, 26.03.2026. URL: <https://www.theguardian.com/sport/2026/mar/26/why-olympics-u-turned-gender-rules-sex-testing> [10.04.2026].
- Kelle, Birgit (2015): *GenderGaga. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will*. Adeo, Wetzlar.
- Kosse, Maureen (2025): Referentialism and Discursive Parallels between US "Alt-Right" and "Gender-Critical" Conspiracy. In: *Religious and Worldview Studies*, 3. DOI: <https://doi.org/10.5070/RW3.1608>.
- Kreiss, Daniel/Sugarman, Aaron (2025): The Democratic Decay Within: The US Republican Party and QAnon as a Digital Surrogate. In: Steven Livingston/Michael Miller (Hrsg.): *Connective Action and the Rise of the Far-Right Platforms, Politics, and the Crisis of Democracy*. Oxford, S. 90–121. URL: https://academic.oup.com/book/60493/book-pdf/63434534/9780197794951_web.pdf#page=121 [09.04.2026].
- Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hrsg.) (2017): *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality*. London.
- Mahr, Dana/Coenen, Christopher (2025): Die Dämonisierung von Transgender und Transhumanismus. Über Mechanismen der partizipativen Verschwörungskultur. In: *Geschichte der Gegenwart*, 23.03.2025. URL: <https://geschichtedergegenwart.ch/die-daemonisierung-von-transgender-und-transhumanismus-ueber-mechanismen-der-partizipativen-verschwoerungskultur/> [10.04.2026].
- Mares, Courtney (2023): Pope Francis: Gender Ideology is 'One of the Most Dangerous Ideological Colonizations' Today. In: EWTN NEWS, 11.03.2023. URL: <https://www.ewtnnews.com/vatican/pope-francis-gender-ideology-is-one-of-the-most-dangerous-ideological-colonizations-today> [10.04.2026].
- McBride, Morgan (2024): The Theft of Democracy in Post-Communist Europe: Democratic Backsliding through the Lens of Organized Crime and Populist Politics. In: *Open Journal of Political Science* 14, Heft 4/2024. DOI: <https://doi.org/10.4236/ojps.2024.144036>.
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 7, Heft 2/2016, S. 187–201. DOI: <https://doi.org/10.3224/zpth.v7i2.03>.
- Muszel, Magdalena (2023): Ideological Foundation of the Contemporary Anti-Gender Movements in Poland. Most Recent History in the Context of Strategies and Arguments. In: *Miscellanea Anthropologica et Sociologica* 24, Heft 3/2023. URL: <https://czasopisma.bg.ug.edu.pl/index.php/maes/article/view/11655> [09.04.2026].
- Paterson, Alex (2022): Fox News Attacked LGBTQ People on over 100 Days in the First Half of 2022 – Including Nearly 90 % of Days during Pride Month. In: *Media Matters for America*, 25.07.2022. URL: <https://www.mediamatters.org/fox-news/fox-news-attacked-lgbtq-people-over-100-days-first-half-2022-including-nearly-90-days> [10.04.2026].
- Sanders, Rebecca/Jenkins, Laura D. (2023): Patriarchal Populism: The Conservative Political Action Coalition (CPAC) and the Transnational Politics of Authoritarian Anti-Feminism. In: *The International Spectator: Italian Journal of International Affairs* 58, Heft 3/2023, S. 1–19. DOI: <https://doi.org/10.1080/03932729.2023.2225660>.
- UK Supreme Court (2025): *For Women Scotland Ltd v The Scottish Ministers* [2025] UKSC 16, entschieden am 16. April 2025. URL: <https://supremecourt.uk/cases/judgments/uksc-2024-0042> [10.04.2026].
- Vanagas, Annette (2023): (Trans-)Femina Politica? – oder die Frage nach feministischer Solidarität: Der medial inszenierte identitätspolitische Diskurs um das Selbstbestimmungsgesetz. In: *Femina Politica: Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 32, Heft 2/2023, S. 62–72. DOI: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v32i2.05>.

Trans und Nicht-Binarität

in der Vernetzungs- und Jugendarbeit

Interview mit Isabelle Melcher

Das Interview mit Isabelle Melcher nimmt die Lebensrealitäten queerer Jugendlicher in den Blick und macht deutlich, wie stark ihre Möglichkeiten zur Unterstützung vom jeweiligen Umfeld abhängen. Gerade im ländlichen Raum fehlen häufig tragfähige Strukturen, Anlaufstellen und Ressourcen, wodurch Bedürfnisse nach Schutz, Beratung und Begleitung oft nur unzureichend aufgefangen werden. Daran anschließend wird die Bedeutung von Sensibilisierung und Weiterbildung für Sorgeberechtigte, Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen hervorgehoben: Wer queere Jugendliche unterstützen will, muss ihre Anliegen verstehen und Räume schaffen, in denen Rückzug, Privatsphäre und freie Entfaltung möglich sind. Vor diesem Hintergrund thematisiert das Gespräch auch den zunehmenden gesellschaftlichen Druck durch transfeindliche Haltungen, national wie international. Das Ende 2024 in Kraft getretene Selbstbestimmungs-gesetz erscheint dabei als wichtiger Fortschritt, bietet aber weiterhin Anlass für Kritik und notwendige Verbesserungen.

LpB: *Liebe Isabelle, würdest du zu Beginn dich und deine Arbeit bitte vorstellen?*

Isabelle Melcher (IM): Isabelle Melcher, ich benutze sie/ihr-Pronomen und bin als Mitarbeiterin beim queeren Netzwerk im Moment für das Projekt Fortbildungen und organisationsnahe Beratungsangebote zu Vielfalt von Geschlecht zuständig. Das ist ein Projekt, mit dem wir Veranstaltungen, Organisationsbegleitung oder Beratung für medizinisch-pädagogisch-therapeutische Einrichtungen anbieten, aber auch für Behörden und Unternehmen in ganz Baden-Württemberg. Das zweite Projekt, bei dem ich im Moment die Koordination mache, ist das Projekt „TIN-Schutz – Unterstützung für trans, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen nach geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalterfahrung“, wo wir mit verschiedenen Fachberatungsstellen zusammenarbeiten, zum einen durch unsere queeren Beratungsstellen, zum anderen durch verschiedene Fachberatungsstellen zur Unterstützung von Menschen nach Gewalterfahrung. In Stuttgart ist es zum Beispiel das Fetz e. V., das Frauenberatungs- und Therapiezentrum in Stuttgart, das auch als Kooperationspartner für das Projekt tätig ist. Daneben biete ich Termine im landesweiten Beratungsprojekt an, bin aber auch als Therapeutin mit eigener Praxis in Ulm tätig und habe in der queeren Jugendarbeit im Moment eine der größten Trans Jugendgruppen in ganz Baden-Württemberg. Wir waren meines Wissens auch die Erste mit der TeenGender-Jugendgruppe und haben inzwischen über zweihundert Kids und Jugendliche bei uns in der Gruppe mit wöchentlichen Treffen. Wir haben einen relativ großen Einzugsraum, was einfach daran liegt, dass so viele Menschen auch aus der Bodenseeregion zu uns nach Ulm kommen, weil wir ein offenes Gruppenkonzept sind – jeden Freitag ab 16 Uhr geht es los, man kann jederzeit kommen, wir sind in der Regel bis 21 Uhr oder auch mal länger da.

LpB: *Und im Queeren Netzwerk Baden-Württemberg bist du auch aktiv.*

IM: Genau, beim Netzwerk war ich quasi von Anfang an mit dabei, seit dem ersten Jahr. Ich war dann einige Zeit auch im Sprechendenrat, bis ich dann die Koordination für das erste Projekt übernommen habe und Mitarbeiterin im Netzwerk wurde.

LpB: *In einer Großstadt wie Ulm, wie sieht eure Arbeit in ländlichen Räumen aus? Sind Jugendliche aus ländlichen Räumen auf die Angebote in der Großstadt angewiesen? Oder gibt es auch in den ländlichen Räumen Angebote der queeren Jugendarbeit?*

IM: Tatsächlich haben wir neben der TeenGender-Jugendgruppe, die ja wirklich den Fokus auf trans und nicht-binäre Kids und Jugendliche hat, noch Young and Queer bei uns in Ulm, das ist eine queer übergreifende Jugendgruppe. Es ist leider tatsächlich so, dass viele Menschen aus dem ländlichen Raum in der Regel in die Städte kommen, weil es im eigenen Ort sehr selten etwas gibt. Manchmal hat man noch das Glück, dass es vielleicht kleinere Treffen an manchen Schulen, zum Beispiel über die Schulsozialarbeit gibt. Aber es ist tatsächlich sehr begrenzt und wir haben ein relativ großes Stadt-Land-Gefälle.

Die TeenGender-Jugendgruppe wird im Moment komplett ehrenamtlich geleitet. Als wir vor etwas mehr als zehn Jahren damit angefangen haben, haben wir noch gedacht: Oh, wenn wir irgendwann mal so zwanzig Menschen haben, das wäre schon ganz cool. Jetzt haben wir über zweihundert, das Angebot wird aber weiterhin ehrenamtlich getragen, auch indem ich meine Praxisräume zur Verfügung stelle und vieles gemeinsam mit den Eltern und Jugendlichen organisiere. Wir hatten für die ersten beiden Jahre auch eine Förderung über Queer Future, über unseren Jugendverband, aber diese Förderung war sehr begrenzt und wir haben uns dann entschieden, das Geld eher anderen kleineren Gruppen zukommen zu lassen. Mit der Förderung aus Queer Future konnten damals nur zehn Gruppen insgesamt unterstützt werden. Wir hätten uns damals gewünscht, dass wir mehr an Aufbauarbeit leisten können, gerade im ländlichen Raum. Aber häufig wird dann auf die knappen Mittel ver-



Junge Menschen verfolgen den Christopher Street Day in München aus offenen Fenstern und halten eine Regenbogenflagge. Gerade für queere Jugendliche aus ländlichen Regionen sind Großstädte wie München oft wichtige Orte, um Anschluss an eine Community zu finden.

© picture alliance / NurPhoto | Michael Nguyen

wiesen und vor allem queere Projekte stecken da leider sehr oft zurück. Wir versuchen, die uns zur Verfügung stehenden Mittel zwar irgendwie regional zu verteilen, aber es ist ehrlich gesagt ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn man überlegt, was andere Bereiche der Jugendarbeit für Fördergelder bekommen, ist das, was die queere Jugendarbeit kriegt, wirklich gering.

LpB: Du verwendest den Begriff der queeren Jugendarbeit. Würdest du dich mit dem Begriff queer auch selbst identifizieren und damit professionell verorten?

IM: Ich selbst bin inzwischen auch in der Selbstaussage eher bei „queer“ mit einem erweiterten Queer-Verständnis. Für mich ist queer der inklusivste Begriff überhaupt; wir teilen Menschen nicht in Schubladen ein, sondern schauen auf das, was uns verbindet. Es ist bei mir auch mehr als nur die Vielfalt von Geschlechtern und Vielfalt sexueller Orientierung. In Veranstaltungen mache ich dies immer (ein bisschen provokant) deutlich: Ja, ich bin eine Person mit einem transweiblichen Hintergrund, in meiner Kindheit war aber auch mal eine hormonelle Intergeschlechtlichkeit im Gespräch. Ich würde mich aber als transweiblich oder eher als eigentlich weiblich bezeichnen. In der sexuellen Orientierung dachte ich für eine Zeit, ich sei heterosexuell. Inzwischen würde ich aber sagen, ich bin eher panromantisch, aber auch asexuell und leb jetzt in einer lesbischen Beziehung von außen betrachtet. Das möchte ich nicht allen Menschen erklären müssen, daher find ich es oft wesentlich einfacher zu sagen: Ich identifiziere mich als queere Person.

Mein Ansatz ist auch der: Wir sprechen in Fortbildungen häufig von Reclaiming-Prozessen, also auch den Begriff queer, der ja ursprünglich tatsächlich ausschließlich negativ konnotiert war, positiv neu zu besetzen. Dann kann ein

Mensch eben auch bewusst und mit einem gewissen Stolz sagen: Nein, ich möchte nicht in eure Erwartungshaltungen passen, weil ich eben ich bin und weil ich eben anders bin, als ihr es vielleicht von mir erwartet.

LpB: Du hast eben die allgemeinen Strukturen der Jugendarbeit angesprochen. Möchtest du oder eure Einrichtung darauf hinwirken, Regelstrukturen für die Arbeit mit trans oder queeren Jugendlichen zu qualifizieren?

IM: Wir haben ein landesweites Fortbildungsprojekt, bei dem wir Veranstaltungen in verschiedenen Bereichen anbieten. Tatsächlich ist einer der größten Schwerpunkte die Jugendarbeit, nicht nur die Schulsozialarbeit, sondern auch die allgemeine Jugendarbeit. Wir haben viel mit Jugendheimen, Wohngruppen und generell verschiedenen Jugendorganisationen in ganz Baden-Württemberg zu tun. Für mich ist immer die Lösung in beidem. Ich wünsche mir zum einen, dass die Menschen in den Regelstrukturen mehr Ahnung vom Thema haben, zumindest als erste Ansprechperson fungieren können und so für queere Menschen einen gewissen Schutzraum darstellen können, weil wir wissen, dass nach wie vor queere Menschen in den Regelstrukturen massiv von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind. Da ist es schon eine Herausforderung für viele Einrichtungen zu schauen: Wie schaffen wir es, dass sich die Jugendlichen bei uns wohlfühlen können?

Dafür braucht es gute Strategien und gute Konzepte, ebenso wie es für manche Bereiche aber wirklich spezifischer Angebote bedarf. Unsere TeenGender-Jugendgruppe hat etwa eine geschlossene Messenger-Gruppe, in die kommt nur, wenn ich oder eine meiner gruppenleitenden Personen die Person persönlich kennt. Das bietet einfach einen Schutzfaktor. Es gibt auch einiges an Fragen, die können nur in sol-

chen geschützten Kontexten gestellt werden, gerade als junge Person. Gleichzeitig wünsche ich mir aber auch, dass die Mitarbeitenden in der regulären Jugendarbeit mit dem Thema sensibel und gut umgehen. Gerade im ländlichen Raum sind es oft die ersten Ansprechstellen.

Ich wünsche mir zudem mehr queere Menschen in der Jugendarbeit. Je mehr Menschen auch in diesen Bereichen sichtbar sind, desto mehr hilft es jungen Menschen, fragen zu können und zu wissen, sie sprechen jetzt mit einer Person, die es nicht nur aus Büchern gelernt, sondern vielleicht auch selber erlebt hat. Meine Kids und Jugendlichen und auch meine Klientinnen wissen, sie sprechen nicht mit irgendeiner Therapeutin, sondern sie sprechen mit einer Person, die das in ihrer Kindheit und Jugendzeit ebenfalls mit durchgemacht hat. Das macht einen Unterschied – ich weiß, dass die Person die Gedanken oder die Gefühle, die ich dazu habe, teilen und nachvollziehen kann. Also, es braucht beides.

LpB: Was sind Fortbildungsbedarfe, die wiederum von den Regelstrukturen benannt werden? Und was macht ihr aus diesem Bedarf?

IM: Das ist total unterschiedlich. In Veranstaltungen mit pädagogischen Fachkräften geht es eher darum: Wie können wir das Thema bei uns in der Schule anbinden? Wie können wir möglichst sensibel und gut damit umgehen, dass sich Menschen, die sich vielleicht im queeren Spektrum verorten, wohlfühlen können? Wie können wir sprachlich damit umgehen? Wie können wir mit schwierigen Situationen im Schulalltag umgehen? Das sind einige der Fragen, die häufig kommen. Daneben haben wir sehr viele Termine auch im Bereich therapeutische Wohngruppen, wo es um die Unterstützung der Jugendlichen geht, etwa mit spezifischen Angeboten, die manche so noch gar nicht auf dem Schirm haben. Viele Jugendeinrichtungen sind gefühlt immer mitten im Nirgendwo, sodass die Anbindung an

Communitystrukturen oder an eine trans oder queere Jugendgruppe schwierig und damit so eine Herausforderung ist. Wie schaffen wir es, die Kids und Jugendlichen gut zu begleiten und womöglich auch irgendwo anbinden zu können? Ein besonderer Fall sind Kinder- und Jugendheime, weil da in der Regel andere Menschen noch mal mehr Entscheidungen treffen. Das heißt, in vielen Fällen haben wir eine Abhängigkeit zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten. In solchen Fällen kann es manchmal ganz plötzlich unfassbar kompliziert werden, einfach nur, weil z. B. eine Ansprechperson wechselt. Diese vielen Abhängigkeiten sind frustrierend.

Bei den Inhalten geht es oft wirklich um einen Grundeinstieg: Welche Begrifflichkeiten gibt es eigentlich? Wie ist das mit Ebenen von Geschlecht? Worüber sprechen wir eigentlich? Dabei ist mir immer wichtig zu zeigen: Geschlecht hat zwar verschiedene Ebenen oder Aspekte, aber keiner dieser Aspekte ist wirklich binär, alle stellen in sich jeweils ein eigenes Spektrum dar. Deswegen finde ich es immer so schwierig, wenn manche Menschen sagen, dass Geschlecht etwas Binäres hat, denn das hat es auf keiner der Ebenen. Wir wissen ja generell von Menschen, dass es im menschlichen Sein selten Schwarz oder Weiß oder binär gibt, wir haben in der Regel immer Spektren, egal ob wir jetzt über Körpergrößen, Haarfarben oder Augenfarben sprechen. Es sind immer Bereiche und es ist nie ein Schwarz/Weiß oder eben ein männlich/weiblich, sondern es gibt vieles dazwischen. Wir haben Menschen, die allein auf der körperlichen Ebene von Geschlecht nicht in die binären Zuschreibungen passen. Oder wenn wir über Hormonwerte sprechen, bei denen die Spektren schon relativ groß sind – trotzdem gibt es Menschen, die regelmäßig oder dauerhaft hier rausfallen. So ist nicht einmal auf der körperlichen Ebene Geschlecht wirklich binär und noch weniger ist es das natürlich in der sozialen Konstruktion von Geschlecht. Und genauso ist es auch im Bereich des Ich-Geschlechts, also dem Wissen um das eigene Geschlecht, einige nennen es auch psychologisches Geschlecht. Auch da gibt es eine unfassbare Vielzahl.



Kleine sichtbare Signale wie Regenbogensticker oder Armbänder können trans Jugendlichen vermitteln, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können – und wo ihnen Offenheit und Unterstützung begegnen.

© picture alliance / imageBROKER | Unai Huizi

Oft ist das der Anfang, Menschen überhaupt erst dafür zu sensibilisieren, dass es, wenn wir über Geschlecht sprechen, nicht so einfach ist.

LpB: Du hast eben angesprochen, dass es für Nichtbetroffene schwieriger sein kann, sich an das Thema heranzuarbeiten oder sich auch in bestimmte Situationen hineinzu-denken. Würdest du sagen, da braucht es eine andere Form der Unterstützung? Empowerment und Allyship sind ja so Begrifflichkeiten, mit denen Nichtbetroffene ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen können, die bei Betroffenen nicht falsch ankommt.

IM: Ich würde noch einmal einen Schritt zurückgehen, wir müssen eigentlich viel früher anfangen. Eine der größten Schwierigkeiten, die wir haben, wenn es um den Aspekt Geschlecht geht, sind patriarchale Machtstrukturen und Geschlechtertypisierungen, vor allem Typisierungen von Männlichkeit. Ohne diese Typisierungen würde es allen Menschen, auch Cis-Hetero-Männern, viel besser gehen. Diese Mechanismen können eben auch queere Menschen massiv ausgrenzen und/oder teilweise sogar massiv angehen, z. B. in Gruppen von jungen Männern, in denen diejenigen, die nicht in das Bild passen, sehr schnell nicht nur angegangen, sondern verurteilt oder in vielen Fällen dann bestraft werden. Das ist etwas, das viele Jugendliche oft sehr früh erleben mussten, ich selbst auch. Um damit umzugehen, müssen wir schauen: Wie kriegen wir ein positives Umfeld hin? Wie kriegen wir auch Unterstützer hin? Wie schaffen wir es, mehr an eigener Sicherheit und an Selbstwirksamkeit zu erreichen? Ich glaube, es braucht unfassbar viele Unterstützerinnen. Mein Lieblingssatz ist immer, wenn irgendwo ein queerfeindlicher oder ein transfeindlicher Spruch oder ein Kommentar fällt: „Ich fände es schön, wenn nicht ich als trans Person die Erste bin, die dem widerspricht“. Ich hätte eigentlich ganz gerne, dass alle anderen Menschen, die nicht diese Haltung von der Person haben, auch widersprechen.

Wenn wir jetzt über die Strukturen in der Jugendarbeit sprechen, gilt es, grundsätzlich darüber Bescheid zu wissen: Was gibt es vielleicht noch für Besonderheiten für die Kids und Jugendlichen? In der Regel kommt es ja zu den anderen Sachen noch dazu. Sie müssen sich mit den gleichen Dingen auseinandersetzen wie Cis-Jugendliche, haben aber noch diese ganzen Elemente der Dysphorie¹ wegen des Transhintergrundes. Dazu kommen noch andere negative Erfahrungen und Wege, die vielleicht vor ihnen liegen, die alles andere als einfach sind. Sich damit auseinanderzusetzen, kostet Kraft. Es gibt so einen Spruch, den müssen alle meine Kids und Jugendlichen mindestens einmal von mir hören: „Ihr sollt nicht so arrogant werden wie ich, aber so stolz wäre schon ganz gut.“ Mit Mut fängt oft alles an. Den Mut zu haben, zu sagen: „Hey, ich muss jetzt was verändern, dass es mir besser geht.“ Mit Menschen darüber zu reden, da gehört richtig viel Mut dazu und das verdient immer Respekt. Oft sind es Menschen an der Schule oder in einer Einrichtung, zu denen ich ein gutes Vertrauensverhältnis habe und wo ich denke, die Person kann damit umgehen, mit der Person kann ich darüber sprechen. Wir geben oft in Fortbildungen kleine Empfehlungen, etwa einen kleinen Trans-Sticker oder so etwas zu haben, das eine Person sehen kann und merkt: Da könnte ich richtig sein; wenn ich dann bereit bin, darüber zu sprechen, dann kann ich dort hingehen.

Um eine unterstützende Person zu sein, braucht man nicht zwingend einen Transhintergrund oder einen queeren Hintergrund, sondern man braucht einfach eine offene, unter-

stützende Grundhaltung. Einfach da zu sein, ist unfassbar viel wert. Auch nur eine Person zu haben, die mich nicht infrage stellt in meiner Selbstaussage und die mich ernst nimmt, bedeutet immens viel. Das kann eine Betreuerin, eine Schulsozialarbeiterin oder eine Therapeutin sein, das kann aber auch eine gute Freundin von mir sein. Bei mir war es ein guter Freund zu meiner Schulzeit damals, ohne den ich sicherlich heute nicht mehr am Leben wäre. Eine einzelne Person kann manchmal einen Riesenunterschied machen.

LpB: Wenn wir auf die aktuelle gesellschaftliche Lage und zum Beispiel im Bereich der politisch motivierten Kriminalität auf die transfeindliche Kriminalität schauen, sehen wir in den letzten Jahren einen Anstieg. Wir können daneben auf gesellschaftliche Diskurse schauen, die ja auch, in den USA auf jeden Fall sehr deutlich und mit großer Vehemenz, aber auch in Europa und in Deutschland transfeindlich sind. Transfeindlichkeit dient daneben als Kampagnenthema für extrem rechte Akteure oder autoritäre Akteure. Wie schätzt du die aktuelle politische Lage ein – wo gehen wir hin, wie erlebst du es gerade selbst?

IM: Es ist nicht so einfach, darauf zu antworten und ich würde lügen, wenn ich nicht selber manchmal auch am Zweifeln bin. Ich habe immer noch das Gefühl, dass der Großteil der Menschen eher positiv und unterstützend ist und auch mit großem Verständnis agiert. Aber wo ich dir recht gebe, ist, dass die Anzahl der Menschen, die queere Personen, vor allem trans Personen, auch als erklärtes Feindbild haben, zunimmt. Ein Stück weit ist es auch einfach eine Zielgruppe, die man leicht angreifen kann. Ich habe vorher ja kurz über meine Jugendzeit geredet. Ich bin einige Jahre auf einer Schule gewesen, wo wir eine sehr starke rechte Gruppierung hatten und ein Tag, an dem ich keine körperliche Gewalt erfahren habe, war in diesen Jahren ein verdammt guter Tag für mich. Diese Strukturen bauen darauf auf, gewisse Feindbilder für sich zu finden und dann auch mit allen möglichen Verurteilungen, Klischees und jede Menge Falschaussagen ein Stück weit zu nutzen, um ihre eigenen Ideen, ihre eigenen Programme oder Gedanken weiterzuverbreiten.

Wir merken das gerade in so vielen Ländern und auch da würde ich die patriarchalen Strukturen noch einmal hinzunehmen. Denn all diese Länder, egal ob wir in die USA schauen, nach Russland oder Ungarn, es sind immer weiße, Cis-Hetero-Männer, die transfeindliche Positionen einnehmen und propagieren. In der Türkei hat Präsident Erdoğan nach der letzten gewonnenen Wahl die Opposition gleichgesetzt mit der queeren Community, was nichts miteinander zu tun hatte. Aber es wurde quasi ein weiteres Feindbild heraufbeschworen, nämlich ein vermeintlicher Angriff auf dieses binäre Geschlechterverständnis. Das ist eine Erfindung, die gewissen Menschen in diesen Strukturen mehr Einfluss und mehr Macht und mehr Möglichkeiten gab und gibt. Letzten Endes ist es ein Versuch, sich auch an den eigenen Privilegien weiter festhalten zu können. Und es wird auf dem Rücken der Menschen ausgetragen, die sich am allerwenigsten wehren können. Wir sind nicht so viele, auch wenn es Menschen da draußen gibt, die sagen, es gibt unfassbar viele trans Personen, dabei ist es eine wirklich kleine Minderheit in der Gesellschaft. Diese Personengruppe wird dann als Personengruppe gewertet, die gewisse Werte angreifen möchte, was sie nie tat und nie tut. Ein Stück weit lenkt das auch von Dingen ab. Manchmal wird dieser Kampf gegen trans Rechte oder gegen queere Gedanken genutzt, um eigene, andere Dinge zu vertuschen oder unsichtbar zu

machen. Und das funktioniert erstaunlicherweise in vielen Ländern.

LpB: Was meinst du damit?

IM: Man nutzt etwas, was in der Gesellschaft polarisiert, um von anderen Dingen, wie zum Beispiel Veränderungen in Machtstrukturen oder in demokratischen Strukturen, wie wir es gerade in den USA erleben, massiv abzulenken. Ich nutze ein Thema und mache es so groß, fülle es mit allen möglichen Unwahrheiten und mit allen möglichen Angriffen und polarisiere damit so stark, dass ich von anderen Dingen ablenken kann, die dann weniger Aufmerksamkeit bekommen. Das merken wir gerade in manchen Ländern, dass ganze politische Strukturen oder Gesellschaftssysteme umgebaut werden und drum herum gibt es jede Menge Ablenkungsthemen. Queeres Leben ist ein Ablenkungsthema, das vor allem von rechten Gruppierungen oft genutzt wird.

LpB: Dazu eine konkrete Nachfrage: In den USA gibt es, wenn du diese Ablenkungsthemen ansprichst, jüngst die Entwicklung, dass zum Beispiel bei Attentaten der mögliche Transhintergrund der Tatperson erfragt oder miteingebracht wird. Verschiedene Einschätzungen weisen darauf hin, dass es sich dabei um gezielte, teils politisch unterstützte Desinformationskampagnen handelt.² Kannst du dazu etwas sagen?

IM: Ich befürchte, da weiß ich viel zu wenig von irgendwelchen Einzelfällen, das wären dann nur irgendwelche Maßnahmen. Aber ich glaube, auch da geht es ein Stück weit darum, dass, obwohl nachweislich alle Studien und Statistiken bei den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden dage-

gensprechen und belegen, dass trans Personen eigentlich immer die Opfer und nie die Täter*innen sind, es trotzdem Menschen gibt, die diese Gruppe zu potenziellen Täter*innen hochstilisieren wollen. Das hat mich auch in der ganzen Diskussion um das Selbstbestimmungsgesetz damals massiv verletzt. Als Person, die selber in ihrer Kindheit, auf dem Schulweg, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden ist, plötzlich nach Meinung mancher einer potenziellen Täter*innengruppe anzugehören, ist einfach nur unfassbar verletzend. Allerdings ist das eine kleine Gruppe an Menschen die das versuchen und sich auch resistent gegenüber Fakten zeigen.

LpB: In der Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz wurden durchaus legitime Schutzbedürfnisse, zum Beispiel von Kindern, von Frauen, teilweise von Menschen, die Sexarbeit leisten, aufgegriffen und, im Englischen würde man sagen, weaponized, also instrumentalisiert und gegen Transrechte ausgespielt. Ist das also jenseits von Unsensibilität oder Nichtverstehen auch wirklich aus deiner Sicht ein wiederkehrender Mechanismus?

IM: Ich kenne diesen Mechanismus und trotzdem glaube ich, es sind wenige Personen, die das wirklich so tun. Ich glaube, es ist wie in anderen Bereichen auch, dass vor allem die Menschen, die die wenigsten Berührungspunkte haben, die größten Vorurteile haben und die größten Falschbehauptungen in die Welt setzen. Es gibt manche Menschen, die spielen dann Frauenrechte gegen Transrechte aus – dabei schließt sich das ja nicht aus. Es sind ja die gleichen patriarchalen Machtstrukturen, die gleichen Geschlechtertypisierungen. Es sind die gleichen Mechanismen, die dahinterliegen, die Transpersonen sogar noch mal stärker betreffen.



Aktivist*innen protestieren im Dezember 2023 vor der russischen Botschaft in Belgrad gegen die zunehmenden Einschränkungen von LGBTIQ-Rechten in Russland unter Präsident Wladimir Putin. Seit 2013 schränkt ein landesweites Gesetz gegen sogenannte „LGBT-Propaganda“ queere Sichtbarkeit massiv ein; 2022 wurde es auf alle Altersgruppen ausgeweitet.

© picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Darko Vojinovic

Wir wissen, dass vor allem transweibliche Personen zu den am stärksten von Diskriminierung und geschlechtsbezogener sowie sexualisierter Gewalt betroffenen Gruppen gehören.³ Diese Mechanismen sind bei Cis-Frauen genau identisch.

Manchmal ist auch da sehr viel Unwissen über das Thema und es spielen Ängste eine Rolle, die dann ein Eigenleben entwickeln können. Hier spielen wieder diese patriarchalen Machtstrukturen, eigene Erfahrungen, eigene Erlebnisse, auch Geschlechtstypisierungen eine Rolle. Dabei brauchen wir ein Verständnis, dass Formen der Sozialisation sich auch auf eine mögliche Gewaltbereitschaft auswirken können. Das wissen wir vor allem von manchen Formen einer männlich zugeschriebenen Sozialisation, wo oft Aspekte wie Gefühle, Benennung eigener Ängste, eigener Wünsche oder auch mal weinen zu können oder verletzlich zu sein, oft unterdrückt werden. Vielleicht sollten wir da ansetzen, zu schauen, wie gehen wir auch mit unseren Kids um, was für Geschlechterstereotypen leben wir ihnen vor?

LpB: Das Selbstbestimmungsgesetz ist ja noch in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten. Hat sich dadurch in deiner Arbeit schon etwas verändert oder siehst du da konkrete Verbesserungen?

IM: Ich möchte dieses Gesetz und ich möchte, dass man es uns nicht wieder wegnimmt. In manchen Punkten habe ich an dem Gesetz inhaltliche Kritik, aber die Entscheidung dafür ist unfassbar wichtig gewesen. Wir haben mit diesem Gesetz endlich auch eine Regel für nicht-binäre Personen,

die wir davor nicht hatten. Das alte Gesetz zur Änderung von Vornamen und Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen hat nur binären trans Personen einen Wechsel erlaubt, die damalige gesetzliche Lage im Personenstandsgesetz hat nur Interpersonen eine Veränderung ermöglicht. Das jetzige Gesetz ist zum ersten Mal auch für nicht-binäre Personen eine Möglichkeit, mit einer Rechtssicherheit den Geschlechtseintrag und den Namen zu wechseln. Das ist unfassbar wertvoll, auch der Aspekt, dass es jetzt um die Selbstauskunft geht, zumindest bei Erwachsenen – im Kinder- und Jugendbereich haben wir einen kleinen Beratungsnachweis durch die Hintertür, auf den ich gerne verzichtet hätte. Aber es geht um die Selbstaussage und damit um die Selbstbestimmung.

Ich vergleiche das einmal mit meiner eigenen Jugend: Ich musste damals zweimal nach dem alten Gesetz, also nach dem (umgangssprachlich immer TSG oder Transsexuellengesetz genannten) Gesetz zur Änderung von Vornamen und Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen, das Verfahren zweimal durchlaufen. Damals galt noch der OP-Zwang. Das heißt, ich durfte erst meinen Namen ändern, wofür ich zwei psychiatrische Gutachten und eine Anhörung vor Gericht gebraucht habe. Erst nach meiner OP durfte ich den Geschlechtseintrag ändern, noch mal mit zwei psychiatrischen Gutachten und einer Anhörung vor Gericht. Wir sprechen dabei über Kosten von ein paar tausend Euro – auch mit Verfahrenskostenhilfe musste ein Teil selbst gezahlt werden. Dazu kam die Form der Fremdbestimmung durch insgesamt vier psychiatrische Gutachten und eine Richterin. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz gilt jetzt die Selbstaussage. Das ist unfassbar wertvoll und des-



Während am 12. April 2024 im Bundestag das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet wird, bringen verschiedene Protestbündnisse vor dem Reichstagsgebäude sowohl Zustimmung als auch Ablehnung bzw. Kritik am Gesetz zum Ausdruck.

© picture alliance/dpa | Jörg Carstensen

wegen hätte ich gerne, dass man uns das nicht wieder wegnimmt.

Allerdings haben sich manche Aspekte, gerade wenn es um Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geht, tatsächlich verschlechtert.⁴ Das jetzige Selbstbestimmungsgesetz ist im Vergleich zum alten Gesetz nicht auf Personen ohne Aufenthaltstitel anwendbar. Daneben hat sich die Situation für intergeschlechtliche Menschen verschlechtert: Auch für sie gilt, anders als im früheren Gesetz, jetzt die Dreimonatsfrist zwischen Anmeldung und eigentlicher Erklärung. Für mich nach wie vor der schlimmste Aspekt ist aber der Verweis auf das Hausrecht im eigentlichen Selbstbestimmungsgesetz, der ein fatales Framing ausmacht. Damit wird es Einrichtungen ermöglicht, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu umgehen und pauschal vom Hausrecht Gebrauch zu machen, um etwa trans Personen auszuschließen. Hier hoffe ich, dass das vom Bundesverfassungsgericht wieder einkassiert wird.

LpB: *Wäre es nötig gewesen, so etwas in ein Gesetz zu schreiben?*

IM: Nein, juristisch ist das absolut nicht notwendig. Generell ist es ja so: Das Hausrecht gilt dann, wenn eine Person entsprechend gegen gewisse Vorgaben verstößt. Das Problem ist aber, dass es im jetzigen Selbstbestimmungsgesetz so verquickt ist, dass es eigentlich schon reicht, wenn eine Einrichtung sagt: „Wir würden gerne von unserem Hausrecht Gebrauch machen und wir möchten für dieses Angebot keine trans Person hier haben.“ Das ist ein solch schwieriges Framing, weil es eigentlich sagt, trans Personen könnten schwierig sein, sodass man darauf mit dem Hausrecht reagiert. Es wird jetzt von manchen Einrichtungen auch verwendet, um vorab trans Personen einfach pauschal auszuschließen. Die Beibehaltung des Hausrecht-Paragraphs war also absolut unnötig und das ist nun die fatale Konsequenz.

LpB: *Wenn wir diese Problematik einmal ins Konkrete wenden: Wie geht ihr denn bei euch in der Organisationsbegleitung mit Einrichtungen um, die sich genau mit diesen Infrastrukturfragen, die Auslöser der Hausrechtsfestschreibung waren, schwertun, also die Regelung von Umkleiden, Toiletten usw.? Das basiert ja auf einer binären Ordnung, die zumindest in Deutschland so zum Tragen kommt. Ich kenne aus anderen Ländern die Unisex-Lösungen –*

IM: Viel schöner. [lacht]

LpB: – *Genau, aber wie geht ihr konkret mit solchen Konflikträumen, also Konflikträume im Sinne der Aushandlung innerhalb der Organisation um? Wie kann über solche Themen ganz pragmatisch, praktisch gesprochen werden?*

IM: Viele Einrichtungen haben entsprechend Unisex-Toiletten. Ich finde das Konzept Toilettenräume für alle Menschen nur mit Einzelkabinen sehr toll und hätte es gerne überall. Toiletten sind trotzdem vergleichsweise unproblematisch, da gibt es immer Einzelkabinen. Schwierig sind wirklich Sammelumkleiden, wobei sich das Konzept mir nie erschließt: Mich mit mir eigentlich komplett unbekannten Personen in einem Raum gegebenenfalls vollständig nackt auszuziehen, das klingt nicht doll. Für trans Personen ist das unfassbar unangenehm, denn wir hatten schon mit so vielen Dysphorieaspekten zu tun, ganz besonders im Schulkontext.

Ein anders Beispiel ist die Belegung von Betten in medizinischen oder therapeutischen Einrichtungen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir, sobald wir über Mehrbettzimmer sprechen, immer auch darüber sprechen müssen, dass wir die Persönlichkeitsrechte von Menschen ein Stück weit verletzen, und zwar in allen Fällen, auch bei Cis-Personen. Manchmal gibt es noch Trennwände oder Vorhänge, mit denen dieser Schutz der Intimsphäre und der Persönlichkeitsrechte gewahrt wird. Für viele ist das auch in Ordnung und ausreichend, für manche aber auch sicher nicht und das betrifft dann sowohl Cis wie auch trans Personen. Es gibt immer ein Abwägen zwischen der medizinischen Versorgungsnotwendigkeit im Rahmen der Gegebenheiten und der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte. Das aber eine solche Abwägung bei Einbeziehung von trans Personen noch zusätzlich problematisiert wird, das verstehe ich nicht. Warum geht man in dem einen Fall über die Persönlichkeitsrechte hinweg und bewertet sie im anderen Fall plötzlich sie so über, dass eine Person, die sowieso schon so viel Schwierigkeiten hat, in so vielen Bereichen, es noch schwieriger hat. Ich verstehe, dass es manchmal aus Platzgründen nötig ist, aber man kann immer noch einer guten Einzellösung für die betreffenden Personen suchen.

Ebenso darf man sich, gerade wenn es um psychiatrische Einrichtungen oder Kliniken geht, nicht belügen. Wenn ich eine trans Person in so eine ungeklärte Situation bringe, dann kann ich eigentlich den Aufbau einer therapeutischen Beziehung vergessen. Ich setze diese Person permanent einem Dysphorieerleben aus, weil sie ständig in der Situation ist, die massive Scham und Ängste auslösen kann. Trotzdem nehmen wir das hin. Aber man kann das lösen, indem man fragt: Was ist vielleicht für die trans Person der Wunsch? Was ist die beste Option? Manchmal kann ich auch trans Personen zusammen auf ein Zimmer tun, manchmal ist da vielleicht sogar eine Einzelzimmersituation möglich. Aber gerade wenn wir zum Beispiel über solche Dinge reden wie Zimmerbelegung in Kliniken: bitte immer nach dem Ich-Geschlecht. Alles andere ist unfassbar schwierig. Aber das meine ich mit den unterschiedlichen Bewertungskonzepten, die wir haben. Warum schaffen wir es denn, in dem einen Fall zu sagen: Ja, die Umstände, die lassen zu, dass wir über individuelle Persönlichkeitsrechte hinweggehen, aber in dem anderen Fall, dann sind sie plötzlich unfassbar wichtig.

LpB: *Jetzt kamen wir von dem Gesetz zu den konkreten, sehr praktischen Dingen, die dann wieder aber sehr politisch und gleichzeitig sehr persönlich und individuell sind. Wenn du in der Jugendarbeit bist, was empfiehlst du denn da heute Jugendlichen? Wie soll man sich eigentlich politisch organisieren? Wie könnte Engagement in Vereinen oder Parteien aussehen, aber was ist auch politische Bildung in deiner Arbeit?*

IM: Die meisten meiner Kids und Jugendlichen musst du gar nicht mehr wahnsinnig bilden, weil die sich so sehr mit diesem Thema politisch auseinandersetzen müssen, dass sie gar nicht drum rumkommen. Trotzdem fang ich mal an, was sich getan hat. Wenn wir heute über queere Jugendarbeit sprechen, sprechen wir darüber, dass es das gibt. Es gibt queere Jugendgruppen, es gibt jede Menge Aspekte, die ich auch über die sozialen Medien habe. Ich kriege Informationen zu diesem Thema und habe Fachberatungsstellen. All das gab es in meiner Kindheit nicht. Es gab nichts davon. Ich war gefühlt lang die Einzige auf der Welt. Ich kann mich erinnern, bei einem Ausflug in die nächstgrößere Stadtbibliothek hatte ich das erste Mal ein Buch in der Hand von einer anderen trans Person und hatte plötzlich einen Begriff

dafür und habe das erste Mal begriffen, dass ich damit doch nicht allein bin. Das ist heute komplett anders, das Thema ist an vielen Stellen präsenter. Du kriegst Instagrammerinnen, YouTuberinnen, die ihre Geschichte mit dir teilen. Daraus erwachsen natürlich auch gewisse Communitystrukturen oder auch ganz konkret unsere Jugendgruppe. Und queere Jugendliche engagieren sich politisch. Wir haben zum Beispiel in Ulm das Queerpolitische Netzwerk. Wir haben auch eine Jugendbeteiligung in der Stadt, in der einige meiner Kids und Jugendlichen aktiv sind. Ein paar engagieren sich auch auf Landesebene. Einige sind in Parteien, die man eher dem linken Spektrum zurechnet und versuchen da natürlich auch, für ihre eigenen Rechte und für ihre eigenen Haltungen einzutreten. In der Gruppe selbst reden wir natürlich auch über politische Themen. Aber auch wenn wir sie nicht zum Thema machen, sind sie da, weil die Kids und die Jugendlichen das erleben: In ihrem Schulalltag, aber auch das, was wir vorher besprochen haben, dass vor allem Parteien, die dem rechten Spektrum angehören oder auch Gruppen, die diesem Spektrum angehören, einen massiven Kampf gegen queere Personen führen. Das erleben sie oft in der Schule, das erleben sie in ihrem Alltag, manche davor noch im Elternhaus oder in der Familie. Wir reden dann darüber: Was kann ich vielleicht tun? Wie kann ich mich vielleicht auch dagegen wappnen? Wie kann ich Menschen es doch auch erklären und damit vielleicht auch etwas verändern? Ich glaube, meine Kids und Jugendlichen sind wesentlich mehr politisch engagiert als der Durchschnitt, weil sie wesentlich mehr von gewissen Dingen betroffen sind.

Wir dürfen auch da nicht vergessen, dass Politik natürlich auch im Bereich der queeren Jugendarbeit immens wichtig ist. Die Tatsache, dass es inzwischen gewisse Strukturen gibt, ist ja durchaus, zumindest in Baden-Württemberg, auch mit politisch gewollt. Und die Angst, dass sich das mal wieder ändern könnte, wenn andere Parteien in die Regierungsverantwortung kommen, ist immens groß. Dann wären wir in einer Situation, wie ich sie im Moment über eine Kollegin im Gewaltschutzprojekt immer mal wieder erfahre, wenn sie mir erzählt, wie die Situation war, bevor sie aus Russland fliehen musste. Dann sind wir da, dass es keine öffentlichen Treffen mehr gibt, dass das Thema nicht mehr existieren darf, dass du dich entscheiden musst: Entweder ich bleibe als queere Person sichtbar und gehe dafür ins Gefängnis oder ich verlasse vielleicht dieses Land. Das wissen auch meine Kids und Jugendlichen, dass es wichtig ist, sich für die Freiheit einzusetzen.

Es geht ja natürlich auch um andere Themen, die allgemein junge Menschen bewegen. Aber allein dieses, ich werde ein Stück weit auch in diesen gesellschaftlichen Diskurs reingedrängt, ist da. Sichtbar zu sein und sich zu engagieren ist

für viele immens wichtig. Und trotzdem kann ich auch all meine Kids und Jugendlichen verstehen, die sich nur wünschen, gerne einfach nur im sozialen Kontext, dem Ich, leben zu können und auch einfach nur sein, ohne dass ich jetzt irgendwie groß sichtbar werden muss oder mich irgendwo groß engagieren muss. Auch das ist eine legitime Haltung. Ich glaube, es bewegt sich für manche oft irgendwo dazwischen. Wir brauchen auch beides. Wir brauchen die, die sichtbar werden, damit andere die Möglichkeit haben, einfach leben zu können.

Ich bin auf all meine Kids und Jugendlichen unfassbar stolz. Sie müssen sich mit so vielen Dingen auseinandersetzen, das verdient unfassbar viel Respekt und ich sage auch manchmal zu meinen Kids und Jugendlichen, gerade wenn es ihnen nicht so gut geht: „Wenn ihr mal nicht an euch glauben könnt: Ich werde immer an euch glauben, weil ihr mit so vielen Dingen zu tun habt und euch so viele Gedanken über Sachen gemacht habt, an die die meisten Menschen nicht mal im Ansatz denken.“ Das ist einfach nur unfassbar und mutig und wertvoll. Und sie haben es ein Stück weit vielleicht sogar mehr in der Hand, Dinge zu verändern, die ich, wo ich jetzt doch schon ein bisschen älter bin, garantiert nicht mehr verändern kann. Und das wünsche ich ihnen auch.

KURZVITA

Isabelle Melcher

Heilpraktikerin für Psychotherapie, seit August 2019 in eigener Praxis in Ulm (Gesprächspsychotherapie, systemische Paar- und Familientherapie; Arbeitsschwerpunkt Vielfalt von Geschlecht). Projektleitung und Mitarbeiterin in den Projekten „Fortbildungen und organisationsnahe Beratungsleistungen zu Vielfalt von Geschlecht“ & „TIN-Schutz - Unterstützung von TIN-Personen (trans*, inter* und nicht-binären Personen) bei geschlechterbezogener und sexualisierter Gewalt“ im „Queeren Netzwerk Baden-Württemberg“. Mitglied im Fachverband für queere Menschen in der Psychologie e.V. (VLSP*). Lehrtätigkeit für den Bereich „Rechtliche und medizinische Aspekte zum Thema LSBTIQ*“ im Rahmen der Weiterbildung des VLSP*. Aktiv im Bereich der queeren Jugendarbeit u.a. in der „TeenGender“ Jugendgruppe in Ulm & Mitbegründerin des queeren Jugenddachverbandes „Queer Futur“ in Baden-Württemberg.

Anmerkungen

- 1 Dysphorie (im Zusammenhang von Menschen mit trans oder nicht-binärer Identität spezifischer mit Geschlechterdysphorie benannt) bezeichnet den Leidensdruck, der sich aus der permanenten Inkonsistenz oder Dissonanz zwischen zugewiesenem Geschlecht und eigenem Geschlechtsempfinden ergibt.
- 2 Vgl. dazu <https://www.them.us/story/vast-majority-mass-shooters-cis-men-far-right-misinformation-trans>; <https://www.the-independent.com/news/world/americas/us-politics/charlie-kirk-shooting-transgender-extremism-terrorism-b2829621.html>; <https://www.politifact.com/ar->

[ticle/2025/sep/09/trans-people-mass-shootings-gun-violence/](https://www.politifact.com/article/2025/sep/09/trans-people-mass-shootings-gun-violence/) [10.04.2026].

- 3 Courtney McLellan/Ping Teresa Yeh/Caitlin E. Kennedy: Global Burden of Violence Against Transgender and Gender-Diverse Adults. A Systematic Review and Meta-Analysis. In: Jama Network Open 9, Heft 1/2026. DOI: 10.1001/jamanetworkopen.2025.52953.
- 4 Vgl. zu folgendem auch Susanna Roßbach: Und plötzlich selbstbestimmt. Zum endlich verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz. In: Verfassungsblog, 17.04.2024. URL: <https://verfassungsblog.de/und-plotzlich-selbstbestimmt/> [10.04.2026].

LpB-Shops/ Publikationsausgaben

Stuttgart

Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99-0

Öffnungszeiten:

Mo–Do 9 bis 12 Uhr
13 bis 15.30 Uhr
Fr 9 bis 12 Uhr

Außenstelle Freiburg

Rathausgasse 33
79098 Freiburg
Telefon: 07 61/2 07 73-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 10 bis 16.30 Uhr

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22
69117 Heidelberg
Telefon: 0 62 21/60 78-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 10 Uhr bis 17 Uhr

Außenstelle Ludwigsburg

Myliusstr. 15
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07 11/21 82 15 54-40
Shop im Aufbau

Außenstelle Tübingen

Wilhelmstraße 8
72074 Tübingen
Telefon 0 70 71/1 36 80-60

Öffnungszeiten:

Mo 10 Uhr bis 15 Uhr
Do 13 Uhr bis 17 Uhr



Für alle, die mehr wissen wollen – die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- **BÜRGER & STAAT** – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, www.buergerundstaat.de
- **DEUTSCHLAND & EUROPA** – Zeitschrift für Politik, Geschichte und Wirtschaft, www.deutschlandundeuropa.de
- **POLITIK & UNTERRICHT** – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, www.politikundunterricht.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

lpb
BW



mach's klar! ist eine Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Die vierseitige Unterrichtshilfe erklärt politisches Basiswissen und bearbeitet aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen. „mach's klar!“ erklärt Politik in einfacher Sprache, vereinfacht politische Themen und verdeutlicht sie mit vielen Bildern. Online gibt es zu den Heften Zusatzmaterialien, Links, Erklär-Filme und Lern-Apps.

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand)
Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung:
www.lpb-bw.de/machs-klar.html

lpb
BW

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg



BEUTELSBACHER KONSENS

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale www.lpb-bw.de/shop bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Bestellungen sind nur über unseren Webshop möglich.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite www.buergerundstaat.de